



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
Körperschaft des öffentlichen Rechts

JAHRESBERICHT

2005

**In ihrer 13. Kammerperiode feiert die
Landeszahnärztekammer
Baden-Württemberg
ihr 50-jähriges Bestehen**



Impressum

Herausgeber

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Herdweg 59
70174 Stuttgart
Telefon 0 711 / 2 28 45 – 0
Telefax 0 711 / 2 28 45 – 40
E-Mail info@lzk-bw.de
Internet www.lzk-bw.de

Bildnachweis

LZK-Bildarchiv, Informationszentrum Zahngesundheit, Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart, Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe

Graphische Gestaltung & Layout

Andrea Mader

Druck

Haka Print und Medien GmbH
Ostfildern-Ruit

Allgemeine Hinweise

Alle Rechte vorbehalten. Copyright
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg.
Nachdruck, Vervielfältigung, Speicherung auf Datenträgern oder Verbreitung mittels elektronischer Systeme – auch auszugsweise – nur mit Zustimmung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Stand

November 2005

Vorwort	5
Vorstand der Landeszahnärztekammer	7
Die Delegierten der Vertreterversammlung der 13. Kammerperiode ...	14
Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer	15
Bezirkszahnärztekammer Freiburg	25
Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe	27
Bezirkszahnärztekammer Stuttgart	29
Bezirkszahnärztekammer Tübingen	31
Umlageausschuss	33
Landesberufsgericht für Zahnärzte	35
Satzungsausschuss	37
GOZ-Ausschuss	38
Fortbildungsausschuss	41
Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen	43
Berufsbildungsausschuss	47
Fachausschuss Zwischenprüfung für ZFA	49
Fachausschuss Abschlussprüfung für ZFA	50
Ausschuss für Prophylaxe und Jugendzahnpflege	51
Landesausschuss gemäß § 16 Abs. 3 der Röntgenverordnung	53
Ausschuss für Praxisführung	55
Weiterbildungsausschuss für Kieferorthopädie	57
Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie	60
Widerspruchsausschuss für Kieferorthopädie und Oralchirurgie	63
Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart	65
Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe	69
Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung	75
Prüfungskommissionen für die Kenntnisprüfungen nach § 2 ZHG	77
Zahnärzteblatt Baden-Württemberg	79
Interne Öffentlichkeitsarbeit	83
Informationszentrum Zahngesundheit	87
Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg ...	93
Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung	97
Rahmenverträge	99
Handbücher	103
Arbeitskreis Patientenberatung und Zweitmeinung	105
Bundeszahnärztekammer	109

Der aktuelle Jahresbericht bietet Ihnen wieder einen detaillierten Überblick mit zahlreichen Hintergrundinformationen und Statistiken über die geleistete Arbeit der Kammer, ihrer Organe, Ausschüsse, Arbeitskreise sowie der Verwaltung im ersten Jahr der neuen Kammerperiode.

Der LZK-Vorstand hat sich in seinem neuen standespolitischen Programm die Umsetzung ehrgeiziger Aufgaben und Ziele vorgenommen, um die berechtigten Interessen unseres Berufsstandes gegenüber der Politik klar zu artikulieren und kollegennah zu verwirklichen.

Wichtige Themen des zurückliegenden Jahres, mit denen sich der LZK-Vorstand in zahlreichen Sitzungen und mehreren Klausurtagungen intensiv auseinandersetzte, betrafen beispielsweise Änderungen zur LZK-Fortbildungsordnung oder die Novellierung des Heilberufekammer-Gesetzes, in dessen Kontext die von der Aufsichtsbehörde geplante Abschaffung regionaler Kammerstrukturen erfolgreich abgewendet werden konnte. Ebenso wichtig war es für den LZK-Vorstand, der Kollegenschaft in Bezug auf die bürokratischen Regelungen zur seit Jahren rechtskräftigen Medizinproduktebetriebsverordnung konkrete Hilfestellung zu geben. Durch die Mitgestaltung an einer bundeseinheitlichen Novellierung des Berufsordnung, die eine Liberalisierung der Berufsrechte zum Ziel hatte, wurde ein erfolgreicher Beitrag geleistet, um die Chancengleichheit bei der Berufsausübung der Niedergelassenen gegenüber staatlich forcierten Versorgungszentren zu bewahren. Auch die Notfalldienstordnung wurde modifiziert und für alle Beteiligten effizienter gestaltet.

Weitere Schwerpunktthemen stellten in diesem Jahr Fragen und Lösungsmöglichkeiten zur Durchführung eines gemeinsamen Gutachterwesens sowie der Patientenberatung durch Kammer und KZV dar. Mit der erfolgreichen Verwirklichung der neuen Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin traf der LZK-Vorstand eine zukunftsweisende Entscheidung zur Förderung der Aufstiegsmöglichkeiten zahnmedizinischer Mitarbeiterinnen. Nach wie vor entscheidend für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Zahnarztes bleiben die europäischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Aus-, Fort- und Weiterbildungslandschaft in Deutschland. Vor diesem Hintergrund fand im September eine Klausurtagung statt, die diese europäischen Trends, insbesondere das postgraduale Masterstudium im Vergleich zur Fachzahnarztweiterbildung, näher analysierte und neue Impulse für die Umstrukturierung der LZK-Weiterbildungsordnung setzte.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die politischen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene mehr denn je eine starke Kammer erfordern, um die Interessen des gesamten Berufsstandes zu vertreten. Dazu kann effiziente Öffentlichkeitsarbeit einen guten Beitrag leisten. Mit Blick in die Zukunft wird es besonders wichtig sein, gegenüber der Politik die standespolitische Geschlossenheit und Stärke aller zahnärztlichen Selbstverwaltungsinstitutionen zu demonstrieren, um den freiberuflichen Charakter unseres Berufsstandes zu erhalten.



Dr. Udo Lenke
Präsident



Dr. Antoinette Röttele
stv. Präsidentin



RA Axel Maag
Direktor

Auf seiner ersten Klausurtagung der neuen Kammerperiode verabschiedete der LZK-Vorstand im Frühjahr sein neues standespolitisches Programm, in dem er die Verwirklichung konkreter berufspolitischer Aufgaben und Ziele für die nächsten vier Jahre festlegte.

Fortbildungsordnung. Ein wichtiges Thema stellt die im Dezember 2004 von der Vertreterversammlung als Satzung erlassene Fortbildungsordnung der LZK dar, die aber vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg in diesem Frühjahr satzungsrechtlich nicht genehmigt wurde. Bemängelt wurde unter anderem die fehlende Akkreditierung der einzelnen Fortbildungsveranstaltungen, deren gegenseitige Anerkennung durch Kammer und KZV BW sowie die mangelnde Rechtssicherheit bei den Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzten bei Bezug auf die im SGB V § 95 d geregelte Zwangsf Fortbildung.

In zahlreichen Sitzungen beschäftigte sich der Kammervorstand nach Vorarbeit durch den Fortbildungsausschuss mit der Überarbeitung eines neuen Entwurfes zur Fortbildungsordnung und beschloss, die Bezugnahme zum § 95 d SGB V zu streichen, um nicht mehr an die sozialrechtlichen Vorgaben gebunden zu sein. Damit die geforderte gegenseitige Anerkennung der absolvierten Fortbildungsmaßnahmen zwischen Kammer und KZV BW gewährleistet werden, sprach sich der LZK-Vorstand für eine Vereinbarung mit der KZV BW aus, mit dem Ziel, eine einheitliche und möglichst unbürokratische Regelung bei minimalen Verwaltungsaufwand und ausreichender Rechtssicherheit für die Kollegenschaft im Land zu erreichen.

Um die Anmeldung von Fortbildungsveranstaltungen durch die Fortbildungsveranstalter verwaltungstechnisch möglichst einfach und unbürokratisch zu gestalten, wurde ein Ablaufplan erarbeitet. Dieser diente als Grundlage für Gespräche mit der KZV Baden-Württemberg, um eine gemeinsame Lösung zur Überarbeitung der Fortbildungsordnung zu ermöglichen.

Änderungen gegenüber dem vom Ministerium abgelehnten Entwurf betrafen beispielsweise Paragraphen zum Inhalt, der Dokumentation und zur Nichterfüllung der Fortbildung. Der Satzungsentwurf, der der LZK-Vertreterversammlung im Dezember 2005 vorliegt, sieht zum Beispiel vor, dass die Fortbildungsveranstalter der Kammer ihre Fortbildungsmaßnahmen schriftlich mit-

teilen und Zahnärztinnen und Zahnärzte nur auf Verlangen der Kammer ihre Fortbildungsmaßnahmen nachweisen müssen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, zu wenig absolvierte Fortbildungsmaßnahmen innerhalb von zwei Jahren nachzuholen.

Es ist festzuhalten, dass der im zurückliegenden Jahr überarbeitete Entwurf der Fortbildungsordnung in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Kammer und KZV BW modifiziert werden konnte. Zugleich wurde mit diesem Entwurf eine nach liberalen Maßstäben kollegenfreundliche Umsetzung der im novellierten Heilberufekammer-Gesetz enthaltenen Forderungen nach dem Erlass einer Fortbildungsordnung als Satzung erreicht.

Mitglieder kraft Wahl durch die Vertreterversammlung

Präsident
LENKE, Dr. Udo, Vaihingen/ Enz

Stv. Präsidentin
RÖTTELE, Dr. Antoinette, Weil am Rhein

JÄGER, Dr. Bernhard, Mannheim
MAURER, Dr. Rolf, Bietigheim-Bissingen
WELLER, Dr. Helmut, Pfullendorf

Mitglieder kraft Amtes als Vorsitzende der BZKen

BORCKMANN, Dr. Bernd Ulrich, Heidelberg
BÜHLER, Dr. Konrad, Eislingen
FORSCHNER, Dr. Wilfried, Biberach
SCHWALBER, Dr. Joachim, Freiburg



Novellierung der Berufsordnung. Mitte Februar 2005 wurde vom Vorstand der Bundeszahnärztekammer eine Musterberufsordnung verabschiedet, vor dem Hintergrund, eine bundeseinheitliche Berufsordnung für Zahnärzte im gesamten Bundesgebiet zu etablieren. Ziel für LKZ-Vorstand und Satzungsausschuss war es, die Berufsordnung der Landes Zahnärztekammer an die entsprechenden

Vorgaben der Bundesebene anzupassen. Anlass für die Novellierung der Berufsordnung war die Entwicklung der durch die Reformen im SGB V ermöglichten Versorgungszentren, die Nachteile

für die niedergelassenen Kammermitglieder mit sich bringt. Dem gilt es vorzubeugen und die Chancengleichheit niedergelassener Zahnärztinnen und Zahnärzte durch eine weitgehende Liberalisierung der Berufsrechte und -pflichten zu sichern. Zudem mussten die in jüngster Zeit erfolgten Entwicklungen in der Rechtsprechung, wie beispielsweise die Entscheidung zur Spezialisierung sowie die weitere Lockerung des Werbeverbots, berücksichtigt werden. Ebenso wichtig war es, auf die berufsrechtlichen Regelungen der freien Berufe durch die EU-Kommission, insbesondere was die Berufsankennungsrichtlinie angeht, angemessen zu reagieren.

Novellierung der Notfalldienstordnung. Gesundheitspolitische Entwicklungen auf Bundesebene, initiiert durch Änderungen im SGB V, sowie eine unzureichende Abstimmung und Koordination der bis Juli bestehenden Notfalldienstordnungen von Kammer und KZV auf Landesebene, verursachten dringenden Handlungsbedarf, um für den zahnärztlichen Berufsstand neue berufliche Per-

spektiven zu eröffnen und die suboptimale Situation bei der Notfalldienstkoordination und -durchführung effizienter und besser zu lösen. Dies ließ es notwendig erscheinen, eine landeseinheitliche Notfalldienstregelung in Baden-Württemberg zu konzipieren und einzuführen.

Die Ergebnisse einer von Kammer und KZV eingerichteten Arbeitsgruppe flossen in den Novellierungsvorschlag des LKZ-Satzungsausschusses ein. Wesentliche Änderungen der Notfalldienstordnung betrafen z. B. die „Teilnahme- und Fortbildungspflicht“, die „Abrechnung von nicht an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Kammermitgliedern“ sowie die „Konkretisierung der Befreiungstatbestände“.

In einer außerordentlichen Sitzung beschloss die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg im Juli dieses Jahres die vom LKZ-Vorstand vorgelegten Modifizierungen zu Berufs- und Notfalldienstordnung.

Festakt 50 Jahre. Im Beisein des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Günther H. Oettinger, des Stuttgarter Oberbürgermeisters Dr. Wolfgang Schuster sowie weiteren 160 geladenen Gästen, hat die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg am 23. April 2005 mit einem feierlichen Festakt in Stuttgart ihr 50-jähriges Bestehen gefeiert.

Dr. Lenke betonte die über Jahrzehnte hinweg gut funktionierende Symbiose von Staat und berufsständischer Selbstverwaltung zum gegenseitigen Nutzen. Er wies auch darauf hin, dass die Kammer sowohl die Interessen des zahnärztlichen Berufsstandes als auch die Inte-



ressen des Gemeinwohls zu vertreten habe, so wie es das Heilberufekammer-Gesetz erfordere. Die berufsethische Verantwortung sei durch die Bereiche



Ausbildung, Fort- und Weiterbildung gebührend in der Berufsordnung verankert. Allerdings müsse die Politik auch die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, damit der freiberufliche Charakter der Berufsausübung erhalten bleibe. Dazu gehöre auch, beispielsweise Budgetierung oder Degression abzuschaffen oder eine seit 1988 unveränderte GOZ an den Verbraucherpreisindex anzupassen.

Ministerpräsident Oettinger bescheinigte der Landes Zahnärztekammer in seinen Grußworten 50 Jahre intakte, kompetente Arbeit zu Gunsten der Berufsstandes, der Patienten und zur Entlastung des Staates. „Denn alles was sie tun, muss getan werden und wenn sie es nicht tun, der Direktor, ihre Mitarbeiter, ihre Organe und Gremien, müsste es ein anderer tun – das Ministerium, das Regierungspräsi-



dium oder das Landratsamt.“ Da er selbst aus einem freien Beruf kommt, gab Ministerpräsident Oettinger ein überzeugendes Plädoyer für die Bewahrung zahnärztlicher Freiberuflichkeit ab. Bezüglich der Novellierung zum Heilberufekammer-Gesetz positionierte sich Oettinger klar gegen eine Fusion von Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und anderen Heilberuflern zu einer einzigen Heilberufekammer. Zugleich sprach er sich für die Beibehaltung kollegennaher dezentraler Kammerstrukturen aus.

Heilberufekammer-Gesetz. Schon letztes Jahr beschäftigte sich der LZK-Vorstand intensiv mit der vom Ministerium für Arbeit und Soziales geplanten Novellierung des Heilberufekammer-Gesetzes. Zahlreiche offizielle und informelle Gespräche führte auch LZK-Präsident Dr. Udo Lenke auf Ministerialebene und mit den Präsidenten der anderen Heilberufekammern. Vorrangig ging es für die Landes Zahnärztekammer darum, die bewährten dezentralen Strukturen beizubehalten, nachdem das Ministerium die Intension geäußert hatte, Veränderungen im Sinne einer stärkeren Zentralisierung der Kammerstrukturen nach KZV-Vorbild einzuführen.

Mit dem Mitte September vorgelegten Gesetzesentwurf wurde erkennbar, dass das Ministerium die erwogene Abschaffung des regionalen ehrenamtlichen Bereichs nicht mehr verfolgt. Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat zahlreiche Vorschläge des LZK-Vorstandes aus den letzten Jahren im vorgelegten Gesetzesentwurf mit berücksichtigt. Dazu zählt unter anderem die Streichung der Berufsbezeichnung „Dentistinnen und Dentisten“, die Einrichtung einer zentralen



Ethikkommission für alle Heilberufekammern oder die Möglichkeit, einen Versammlungsleiter für die Vertreterversammlung zu wählen.

Eingang in den Gesetzesentwurf hat allerdings auch die Verpflichtung zum Erlass einer Fortbildungsordnung als Satzung durch die Kammern gefunden. Als positiv zu erwähnen ist die Tatsache, dass der Gesetzgeber den Spielraum der Kammeraufgaben erweitert hat.

Neue Aufstiegsfortbildung. Ein weiteres wichtiges Thema, mit dem sich der Kammervorstand im abgelaufenen Jahr beschäftigte, war die Umstrukturierung der LZK-Aufstiegsfortbildungen für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Anregung des LZK-Ausschusses für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen. Hintergrund sind die Entwicklungen auf Bundesebene, die durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes zu neuer Konkurrenz führen, insbesondere durch bereits etablierte Versuchsregelungen externer Anbieter.

In Baden-Württemberg ist der Zugang zur Dentalhygienikerin (DH) als höchste Ausbildungsstufe der modularen Aufstiegsfortbildung bisher nur über die Qualifikation der Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF) möglich. Durch die Einführung der Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) wird eine neue Zugangsmöglichkeit als Voraussetzung zur Dentalhygienikerin (DH) ermöglicht. Die Einführung der ZMP wurde vom LZK-Vorstand befürwortet, da sie eine stimmige

ge Konzeption mit Zukunftsperspektiven darstelle.

In mehreren Sitzungen hat der Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen neben der Konzeptionierung der neuen ZMP-Fortbildungs- und Prüfungsordnung auch alle weiteren Aufstiegsfortbildungen inklusive der Prüfungsordnungen neu überarbeitet und die Ergebnisse dem LZK-Vorstand präsentiert. Dieser fasste den Beschluss, den Novellierungen der Aufstiegsfortbildungen, insbesondere zur ZMP, zuzustimmen und diese der Vertreterversammlung im Dezember dieses Jahres zur Abstimmung vorzulegen.

Hilfestellung in Sachen Praxishygiene.

Die Überwachung der Aufbereitung von Medizinprodukten nach der Medizinproduktebetriebsverordnung weckte in der Kollegenschaft im Land schlimmste Befürchtungen über flächendeckende Praxisbegehungen durch die zuständigen Gesundheitsbehörden, insbesondere, nachdem diese staatliche Kontrollmaßnahme bereits in einem Bundesland durchgeführt wurden. Der LZK-Vorstand hat sich intensiv mit diesem Problem auseinandergesetzt und den Praxisführungsausschuss beauftragt, ein geeignetes Konzept zu erarbeiten, um der Kollegenschaft zu diesem Thema konkrete Hilfestellungen anbieten zu können.

In der außerordentlichen Sommer-VV berichtete der Ausschussvorsitzende des Praxisführungsausschuss, Dr. Norbert Struß, in seinem Vortrag den Delegierten über die seitens der Kammer unternommenen Anstrengungen und Aktivitäten. So hat der Praxisführungsausschuss ein Schulungsprogramm für alle Kammer-



mitglieder erarbeitet, in dem die Problematik in Zusammenhang mit der Aufbereitung von Medizinprodukten im Detail näher erörtert wurde. Seit Herbst dieses Jahres wird das erarbeitete Schulungsprogramm von den Ausschussmitgliedern in allen Kreisvereinigungen Baden-Württembergs vorgetragen. Zusätzlich beschäftigte sich der Ausschuss mit der Erstellung einer konkreten Handlungsanweisung in Form eines Leitfadens, der zurzeit in das Praxishandbuch der LZK Baden-Württemberg integriert wird.

Zielsetzung der Kammer ist es, überzogene Forderungen der Behörden abzuwehren und auf eine Orientierung am tatsächlichen Risiko hinzuwirken. In diesem Kontext stellt nach Ansicht des Ausschussvorsitzenden Dr. Struß die in der Bearbeitung befindliche Richtlinie des Robert-Koch-Instituts (RKI-Richtlinie) zu den Hygieneanforderungen in der Praxis die größte Unwägbarkeit dar, die man besonders aufmerksam verfolgen müsse.

Neue Regelung im Gutachterwesen.

Besprechungsgrundlage für gemeinsame Gespräche zwischen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg war die auf Bundesebene zwischen der Bundeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen



Bundesvereinigung getroffene Vereinbarung zum Gutachterwesen in Zusammenhang mit der neuen Festzuschussregelung für Zahnersatz. Diese sieht unter anderem vor, dass für eine Regelversorgung Gutachter der KZV zuständig seien und gleich- oder andersartige Leistungen die Kammer zu begutachten habe. Dies gelte sowohl im Vor-

feld als auch in der Folge von auftretenden Mängeln.

Um vor diesem Hintergrund zu einer klaren Regelung zu kommen, trafen Kammer und KZV nach intensiven Gesprächen eine einvernehmliche Lösung. Danach sollen Kombi-Gutachter grundsätzlich nur



im Bereich der Mängelbegutachtung in Zusammenhang mit außervertraglichen Leistungen zum Einsatz kommen. Die Beurteilung von GOZ-Rechnungen unterliegt dabei ausschließlich der Kammer und wird von der KZV BW nur bei sehr einfachen Problemstellungen im Kontext einer Festzuschussfrage beantwortet. Ansonsten wird grundsätzlich an den GOZ-Referenten der Bezirks Zahnärztekammern verwiesen.

Auf Grund vertraglicher Verpflichtungen werden die Gutachter der Prothetikeinigungsausschüsse weiterhin zwischen der KZV Baden-Württemberg und den Krankenkassen bestellt. Die Kammer ernennt die Obergutachter dieser Ausschüsse zusätzlich zu Privatgutachtern. Durch diese Doppelfunktion werden die Gutachter dann als Kombi-Gutachter bezeichnet.

Ab der nächsten Kammerperiode wird die Kammer diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die als Kombi-Gutachter tätig sein werden, bereits im Vorfeld der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg vorschlagen.

Klausurtagung zu Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Der LZK-Vorstand hat sich in seiner Klausurtagung im September mit den Forderungen des Bologna-Prozesses und dessen Auswirkungen auf die deutsche Aus-, Fort- und Weiterbildungslandschaft intensiv beschäftigt und dazu auch Experten aus den zahnmedizinischen Universitäten sowie einen Vertreter aus dem Brüsseler Büro des Bun-

des Freier Berufe eingeladen, um sich detailliert über den Status Quo zu informieren.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses sollen europäische Studienabschlüsse durch ein zweistufiges System mit Bachelor- und Masterstudium kompatibel und wettbewerbsfähig gestaltet werden. Insbesondere der Bachelorstudiengang, der maximal drei Jahre Studienzeit in Anspruch nimmt, ist laut einstimmiger Auffassung des LZK-Vorstandes für das Zahnmedizinstudium nicht geeignet, da mit dem Bachelor kein ausreichend berufsfähiger Studienabschluss vorliegt. Inwieweit das Vollzeit-Masterstudium, das auf dem Bachelor aufbaut und weitere zwei Jahre dauert, sich gegenüber dem bestehendem Staatsexamen durchsetzen wird, bleibt abzuwarten.

Im Bereich der postgradualen Fortbildung entstehen permanent neue postgraduierte Studiengänge an den Universitäten, die sich selbst als das „Nonplusultra“ zahnmedizinischer Fortbildung betrachten.

Im zahnärztlichen Bereich haben sich bereits 14 zahnmedizinische postgraduale Studiengänge etabliert, sechs von ihnen sind bereits akkreditiert. In zahlreichen Publikationen, unter anderem auch durch Veröffentlichungen der Donau-Krems-Universität bei Wien, wird Werbung für den international anerkannten Master of Science gemacht und mit unzulässigen Vergleichen, die die Weiterbildung zum Fachzahnarzt diskreditieren, die Kollegenschaft im Land verunsichert. Um diese Diskussion in Bezug auf den Stellenwert des Fachzahnarztes im Vergleich zum postgradualen Master transparenter und sachlicher zu gestalten und auch die Vorteile des Fachzahnarztes gegenüber dem Master besser heraus-

zuarbeiten, ist die Kollegenschaft in Baden-Württemberg offensiv und detailliert in Gesprächen und durch eine gezielte Medienkampagne aufzuklären. In diesem Kontext bekräftigte der LZK-Vorstand seine Absicht, geeignete Maßnahmen, die zu einer höheren Attraktivität der Fachzahnarztweiterbildung beitragen können, bei der anstehenden Novellierung der Weiterbildungsordnung zu berücksichtigen. Angedacht sind zum Beispiel die Einführung weiterer Fachgebiete oder die zeitliche Straffung der Weiterbildung sowie die bestehenden Engpässe bezüglich des Klinikjahres einer besseren Lösung zuzuführen.

eGesundheitskarte und HPC. In seiner Februar-Sitzung sprach sich der LZK-Vorstand nach intensiver Diskussion dafür aus, das Land Baden-Württemberg mit der Region Heilbronn bei einer Bewerbung um eine Testphase zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zu unterstützen. Für die Koordination in Baden-Württemberg ist die Arbeitsgemeinschaft zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte, kurz ARGE, zuständig.

Zur Koordination der Testphase wurde im September 2005 eine Projektgruppe innerhalb der ARGE erfolgreich konstituiert. Derzeit kristallisieren sich für die gemeinsame Ausgabe von Gesundheitskarten für die Testphase zwei Varianten heraus. Ob entweder „Echkarten“ oder „Spielkarten“ für die Testphase eingesetzt werden, steht noch nicht fest. Allerdings gibt es noch einige Unklarheiten bezüglich des genauen Kartenmanagements, so dass sich durch die derzeitigen Entwicklungen die Vorbereitungen zum Start der Testphasen in den jeweiligen Testregionen voraussichtlich weiter verzögern werden. Hier muss eine Vorgabe der Bundesebene (Gematik mbH) zwingend erfolgen.





durch die Kammer als Ausgabestelle unterscheiden. Zum einen das „Kammermodell“ und zum anderen ein so genanntes „marktoffenes Zulassungsmodell“, welches Bundeszahnärztekammer und andere Länderkammern befürworten. Es bleibt abzuwarten, welches Modell sich durchsetzen wird. Wichtig ist in diesem Kontext, dass alle verkammerten Berufsgruppen möglichst eng kooperieren, damit sich Synergieeffekte ergeben, wie zum Beispiel Kostenvorteile, die entstehen können, wenn die Anbieter der Soft- und Hardwarekomponenten für alle Heilberufekammern nur eine technische Plattform errichten müssen.

Das zur elektronischen Gesundheitskarte benötigte Pendant ist die Health Professional Card (HPC), die von den Leistungsträgern benötigt wird, um die Patientendaten auf der eGesundheitskarte gezielt auslesen zu können. Zur Koordination dieses Projektes und zur Umsetzung der HPC-Ausgabe wurde im Juli dieses Jahres eine zweite Projektgruppe innerhalb der ARGE gegründet, in der auch die LZK Baden-Württemberg vertreten ist. Hauptprobleme bisher sind die fehlende Rechtsgrundlage für die HPC-Ausgabe in Baden-Württemberg sowie die fehlende Vorgabe durch die Bundesebene (Gematik), da die Spezifikation der „Black Box“, der Schnittstelle zwischen eGesundheitskarte und Heilberuferausweis, noch nicht abgeschlossen wurde. Mit der anstehenden Reform des Heilberufekammer-Gesetzes soll die bisher die fehlende Rechtsgrundlage für die HPC-Ausgabe geschaffen werden, wonach die Aufgabe der Kammer dahingehend erweitert wird, dass sie: „Kammermitgliedern Heilberuferausweise und sonstige Bescheinigungen, auch elektronischer Art, sowie qualifizierte Zertifikate oder qualifizierte Attribut-Zertifikate mit Angaben über die berufsrechtliche Zulassung nach dem Signaturgesetz ausstellt.“

Bezüglich der Ausgabe der HPC gibt es zwei diskutierte Varianten, die sich im Wesentlichen hinsichtlich der Haftung

Die Delegierten der Vertreter- versammlung der 13. Kammerperiode



Dr. Georg Bach



Dr. Konstantin
Baer



Dr. Bert Bauder



Dr. Bernd Borck-
mann



Alfred Braig



Dr. Konrad Bühler



Dr. Jürgen Carow



Dr. Gerhard Cube



Dr. Dr. Hans Tho-
mas Eiche



Prof. Dr. Johan-
nes Einweg



Dr. Dr. Helmut
Eisele



Dr. Norbert Engel



Dr. Rüdiger Engel



Dr. Wilfried
Forschner



Dr. Conrad Gast



Dr. Foelko Gru-
nert



Prof. Dr. Bernd
Haller



Dr. Robert Heiden



Dr. Eva Hember-
ger



Prof. Dr. Michael
Heners



Dr. Burkhard
Jäger



Prof.
Dr. Elmar Hellwig



Dr. Manfred Jooß



Dr. Alfred Kim-
mich



Dr. Bernd Krämer



Prof. Dr. Gisbert
Krekeler



Dr. Peter Kuttruff



Dr. Edgar Lauser



Dr. Udo Lenke



Dr. Manfred
Lieken



Prof. Dr. Claus
Löst



Dr. Uwe Lückgen



Dr. Renate Lüll-
witz-Hoch



Dr. Klaus Otto A.
Lux



Dr. Burkhard
Maager



Dr. Ute Maier



Dr. Rolf Maurer



Dr. Ulrich Meißner



Dr. Eberhard
Montigel



Prof. Dr. Dr. Müh-
ling



Dr. Klaus Prinz



Dr. Hendrik Putze



Dr. Klaus-Peter
Rieger



Dr. Antoinette
Röttele



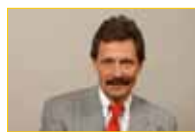
Dr. Christian
Scheytt



Dr. Dr. Heiner
Schneider



Dr. Helmut Schön-
borg



Dr. Frank Schuh



Dr. Joachim
Schwalber



Dr. Bernd Stoll



Dr. Norbert Struß



Dr. Karl-Heinz
Sundmacher



Dr. Torsten
Tomppert



Dr. Helmut Weller



Dr. Hans Hugo
Wilms



Dr. Jan Wilz



Dr. Hans-Peter
Zimmerer

Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer

Personal in der LZK-Geschäftsstelle

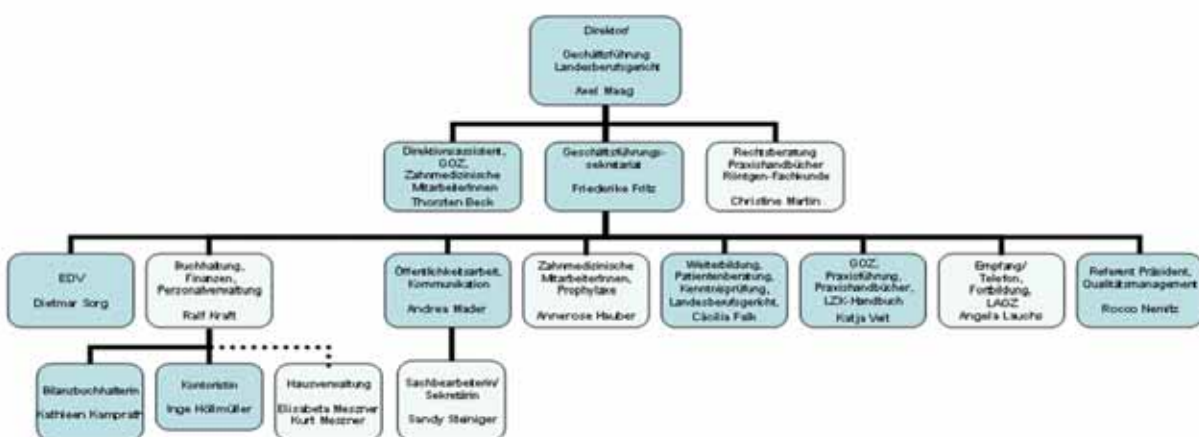
Direktor	MAAG, Axel
Geschäftsführende Sekretärin	FRITZ, Friederike
Direktionsassistent	BECK, Thorsten
Referent des Präsidenten	NEMITZ, Rocco
Kommunikationsassistentin	MADER, Andrea
Juristin	MARTIN, Christine
EDV-Mitarbeiter	SORG, Dietmar
Sekretärin/ Sachbearbeiterin	FALK, Cäcilia
Sekretärin/ Sachbearbeiterin	HAUBER, Annerose
Sekretärin/Sachbearbeiterin	VEIT, Katja
Sekretärin/Sachbearbeiterin	LAUCHS, Angela
Buchhaltungsleiter	KRAFT, Ralf
Bilanzbuchhalterin	KAMPRATH Kathleen
Kontoristin	HÖLLMÜLLER, Inge
Hausverwalterin (80 %) (+IZZ)	MESZNER, Elisabetha
Hausverwalter (20 %) (+ZFZ)	MESZNER, Kurt

Sitzungen. Im Laufe des Berichtsjahres 2005 wurden von der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer über 100 Sitzungen vorbereitet, organisiert und durchgeführt. Im Einzelnen waren dies:

- 3 Vertreterversammlungen
- 3 Klausurtagungen des Vorstandes
- 11 offizielle LZK-Vorstandssitzungen
- 6 interne LZK-Vorstandssitzungen
- 10 Sitzungen von Präsident und stv. Präsidentin mit der Geschäftsführung
- 77 Ausschuss- und Arbeitskreis-Sitzungen
- 3 Hauptverhandlungen des Landesberufsgerichts

Zugleich fanden 10 Prophylaxeseminare der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit (LAGZ) in der LZK-Geschäftsstelle statt.

Organigramm der LZK-Geschäftsstelle



Legende:

Vollzeitstelle

Teilzeitstelle

Interessenwahrnehmung und Ordnungsfunktion. Aufgabe der LZK-Geschäftsstelle ist es vornehmlich den Organen, Ausschüssen und Arbeitskreisen fachkundige Unterstützung zu Teil werden zu lassen, diesen zuzuarbeiten, Sachverhalte aufzubereiten, Entscheidungen vorzubereiten und umsetzen zu helfen sowie sie in schwierigen rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen zu beraten. In einem System gestufter Verantwortung überlassen die ehrenamtlichen Entscheidungsgremien die Bearbeitung von Routineangelegenheiten, das Melde- und Beitragswesen und ähnliche Aufgaben, zunehmend aber auch die Umsetzung von Beschlüssen den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die für die jeweiligen Aufgaben die notwendige berufliche Qualifikation mitbringen - unter Aufrechterhaltung der Aufsicht sowie der rechtlichen und politischen Verantwortung durch die gewählten Ehrenamtsträger.

Die Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer hat es darüber hinaus - vor allem in den letzten Jahren - stets als Aufgabe angesehen, die allgemeinpolitische und gesellschaftliche Diskussion im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Gesundheitswesens und die Rolle der Zahnärztinnen und Zahnärzte darin sorgfältig zu beobachten und die Verantwortlichen der Selbstverwaltung bei der Entwicklung möglicher Optionen für ein zukunftsorientiertes Handeln und den Aufbau der Kammer als Wertegemeinschaft zu unterstützen. Hierbei gilt das Prinzip der materiellen und formalen Gewaltenteilung zwischen Ehrenamt und Hauptamt, da letzteres nur unterstützende Aufgaben hat. Da die Landes Zahnärztekammer staatlicher Aufsicht durch das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg unterliegt, ist es wichtig Verwaltungsabläufe bereits im Vorfeld abzustimmen und so einen optimalen Ablauf gewährleisten zu können.

Die Aufgaben der LZK-Geschäftsstelle, die historisch gewachsen und im Heilberufes-Kammergesetz des Landes Baden-

Württemberg festgelegt sind, umfassen folgende Zielgruppen die angesprochen und betreut werden:

- Kammermitglieder
- Ehrenamtsträger (Vorstand, Delegierte, Ausschuss- und Arbeitskreismitglieder, Verwaltungsräte, Referenten)
- Praxismitarbeiter/innen
- Mitglieder des Landtages BW, Parteien, Ministerialbürokratie, Körperschaften und Verbände des Gesundheitswesens
- Bevölkerung/ Multiplikatoren sowie
- Lehrer/ Eltern/ Schüler (insbesondere über die Landes Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit)

Nachfolgend finden Sie eine pauschale bzw. individuelle Auflistung der entsprechenden Kontakte und Dienstleistungen.

Kammermitglieder. An die Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer stellt die ständig zunehmende Zahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte auch ständig steigende Anforderungen. Dies spiegelt sich in fast allen Arbeitsbereichen der Kammer wieder: bei Rechtsangelegenheiten, bei der Anerkennung einer Weiterbildung, der Organisation von Fortbildungsveranstaltungen, auch der Qualitätssicherung und ganz allgemein bei der Häufung der Kontakte, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle schriftlich, fernmündlich oder mündlich pflegen.

Als Hauptaufgaben seien hier genannt:

- Ausbildung
 - Beratung von Zahnärztinnen und Zahnärzten mit ausländischer Ausbildung
 - Überprüfung ausländischer Ausbildungen im Rahmen der landesweiten Kenntnisprüfung als Auftrags-

verwaltung für die Approbationsbehörde des Landes

■ Weiterbildung

- Verwaltungstechnische Durchführung der Weiterbildungsausschuss-sitzungen der Kammermitglieder
- Auskünfte an weiterbildungswillige Kammermitglieder
- Durchführung von Widerspruchsverfahren

■ Satzungen und Ordnungen

- Vorbereitung von Änderungen von Satzungen, Ordnungen, Richtlinien usw. (Satzungstexte, synoptische Darstellung)

■ Praxisführung, Recht

- Aktualisierung und Überarbeitung der PRAXISHANDBÜCHER CD-ROM, monatliche Herausgabe von Updates
- Aktualisierung des LZK-Handbuches
- Vorbereitung der Erstellung des LZK-Handbuches als CD-Rom
- Erstellung von landesweit einheitlichen Zahnarzt-Informationsblättern
- Verwaltung und Betreuung der Rahmenverträge; regelmäßige Gespräche mit Anbietern; Ausschreibung neuer Rahmenverträge
- Betreuung und Beratung im Rahmen des BUS-Dienstes
- Beratung i. S. Praxisführung
- Elektronische Gesundheitskarte und Heilberufeausweis
- Erstellung von Musterrundschreiben für die Bezirkszahnärztekammern
- Rechtsberatung der Kammermitglieder und der Bezirkszahnärztekammern

■ Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

- Beantwortung von GOZ-Anfragen
- Pflege der GOZ-Urteilssammlung

■ Informations- und Kommunikationsmedien, EDV

- Pflege und Aktualisierung des Internetauftritts der Landes Zahnärztekammer

■ Allgemeine Verwaltungstätigkeiten

- Erstellung und Auswertung von Statistiken

■ Landesberufsgericht für Zahnärztinnen und Zahnärzte

- Erstellung der Ladungen und Durchführung der Hauptverhandlungen, Protokollierung
- Bearbeitung von Zeugenentschädigungen
- Erstellung der Urteile nach Diktat durch Vorsitzenden

■ Zahnärzteblatt Baden-Württemberg (ZBW)

- Kammerredaktion
- Recherchen
- Texterstellungen
- Koordination mit IZZ/ZBW

■ Landesweite Privatgutachtertägungen

■ Landesarbeitsgemeinschaft für Zahn-gesundheit (LAGZ)

Ehrenamtsträger. Die Landes Zahnärztekammer wird, wie alle Selbstverwaltungskörperschaften, von demokratisch auf Zeit gewählten Organen geleitet. Hierbei handelt es sich um ehrenamtliche Tätigkeiten der Zahnärztinnen und Zahnärzte. Die gesellschaftliche Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird gerade in letzter Zeit besonders betont. Ehrenamtsträger übernehmen eine große Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit. Um diesen Aufgaben konstruktiv und effizient nachkommen zu können, bedarf es spezialisierten, unterstützenden Abläufen in der Verwaltung, die im Folgenden auszugsweise aufgezeigt werden sollen.

■ Beratung und Zuarbeit sowie Protokollierung und Nachbereitung von Sitzungen von

- Vertreterversammlung,

- Vorstandssitzungen,
 - Präsidenten und stv. Präsidentin mit der Geschäftsführung,
 - Umlageausschuss,
 - Ausschüssen und Arbeitskreisen,
- Organisation und Koordination der internen und externen Sitzungen
 - Erarbeitung von Redemanuskripten und Grußworten
 - Vor- und Nachbereitung der Kammerwahlen für die 13. Kammerperiode
 - Erstellung von standespolitischen Informationsschriften
 - Erstellung eines 14-tägigen Informationsdienstes „KAMMER INFORM“ für Ehrenamtsträger
 - Konzeption der Festschrift „50 Jahre Landes Zahnärztekammer“
 - Erstellung des Jahresberichtes der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg



Praxismitarbeiter/innen. Berufsanfänger können sich derzeit unter 450 staatlich anerkannten Ausbildungsberufen entscheiden. Die zuständige Stelle für die berufliche Aus- und Fortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten ist nach dem Berufsbildungsausschuss die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg. Sie ist ab Beginn der Aus-

bildung, über das erfolgreiche Absolvieren von Abschluss- und Fortbildungsprüfungen, wie auch für die spätere Betreuung im Angestelltenverhältnis als Praxismitarbeiter/in zuständig. Da als Folge der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung die Arbeits- und Berufswelt ständigen Veränderungen unterliegt, bedarf es auch in diesem Bereich einer stetigen Beobachtung und Optimierung der bestehenden Regelungen. Hierzu können beispielhaft folgende Aktivitäten der Geschäftsstelle aufgezeigt werden:

- Beratung in Angelegenheiten der Berufsaus- und Fortbildung
- Überarbeitung des Berufsausbildungsvertrages mit dazu gehörendem Merkblatt
- Beratung in Angelegenheiten der Aufstiegsfortbildung und Vorbereitung aller Satzungsänderungen der Fortbildungs- und Prüfungsordnungen im Rahmen der Aufstiegsfortbildung
- Konzeption einer Fortbildungs- und Prüfungsordnung für die Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin (ZMP)
- Beratung i. S. staatliche Förderprogramme (Begabtenförderung)
- Beratung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten
- Unterstützung der Fortbildungseinrichtungen u. a. bei der Umsetzung der Fortbildungs- und Prüfungsordnungen für ZAH/ZFA
- Standbetreuung auf der Messe „Fachdental Südwest“ in Stuttgart
- Vorbereitende Maßnahmen zur Einrichtung einer Stellenbörse für Auszubildende und Ausbilder auf der Internetplattform der Landes Zahnärztekammer

Landtag, Parteien und Ministerien. Seit jeher sieht die Landeszahnärztekammer die Notwendigkeit, Fragen der Gesundheits-, Sozial- und Berufspolitik in übergreifenden Gremien zu erörtern und mit den dort vereint gebildeten Meinungen auf Politik und Öffentlichkeit einzuwirken. Im Folgenden seien hier auszugsweise genannt:

- Landtag, insbesondere „Lobby-Arbeit“ mit Abgeordneten und parlamentarischen Beratern
- Parteien, insbesondere gesundheitspolitische Fachausschüsse sowie deren sozialpolitischen Sprechern und Berater
- Ministerien, insbesondere
 - Ministerium für Arbeit und Soziales
 - Ministerium für Kultus Jugend und Sport
 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Hochschulen)
 - Finanzministerium
 - Justizministerium
 - Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
 - Landesamt für Besoldung und Versorgung
- Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere
 - Regierungspräsidium Stuttgart (Approbationsbehörde Baden-Württemberg)
 - Landesgesundheitsamt BW
 - Landeskammern der Heilberufe in Baden-Württemberg und im Bundesgebiet
 - Versorgungsanstalt Tübingen
 - Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
 - ZMK-Kliniken
- Verbände im Gesundheitswesen, insbesondere
 - Bundeszahnärztekammer, Mitarbeit an Länderübergreifenden Arbeitskreisen (z. B. Musterberufsordnung, Arbeitskreis Juristische Person als Kammermitglied)

- Landesausschuss der Privaten Krankenversicherungen
- Landesverbände der Krankenkassen
- Landes- und Bundesverband der Freien Berufe
- Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit mit Arbeitsgemeinschaften, Vorbereitung von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen
- Zahntechnikerinnungen Baden und Württemberg
- Dentalhandel und -industrie

Bevölkerung und Multiplikatoren. Die Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg kann sich wohl stets öffentlicher Aufmerksamkeit sicher sein, nimmt sie doch in der Gesellschaft allgemein und erst recht aus der Sicht eines Patienten eine besondere Rolle ein. Um die Kammer als Wertegemeinschaft für die Bevölkerung zu etablieren, kommen auch hier vielseitige Tätigkeitsfelder zum Tragen, die die Geschäftsstelle im Rahmen ihrer täglichen operativen Tätigkeit wahrnimmt. Beispielhaft seien hier genannt:

- Beantwortung von GOZ-Anfragen
- Bearbeitung von Beschwerden
- Erstellung von Informationsblättern für Patienten
- Benennung von (Gerichts-)Gutachtern
- Verwaltungsdienstleistung für die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit
- Stetige Erweiterung und Aktualisierung der Patienten bezogenen Internetseiten im Internetauftritt der LZK

Lehrer, Eltern und Schüler. Durch die regionalen Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheits in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs wird die Durchführung einer flächendeckenden Zahnprophylaxe im gesamten Land gewährleistet. Da die Zahngesundheitsförderung

als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen ist, ist die Bewältigung nur im Zusammenwirken aller verantwortlichen Kräfte möglich. Von Seiten der Geschäftsstelle seien hier folgende organisations- und ablauftechnische Aufgaben genannt:

- Pflege der Datenbank mit den E-Mail - Adressen von Schulen im Land Baden-Württemberg
- Versand von Rundschreiben per E-Mail an die Grund-, Haupt- und Sonderschulen in Baden-Württemberg um Nutzungsmöglichkeiten des Internetauftrittes für Pädagogen darzustellen
- Anzeigenschaltung in „Kultus und Unterricht“ – der auflagenstärksten Lehrerzeitschrift
- Aktion zum „Tag der Zahngesundheit“ im Internet

Der Arbeitsanfall hat in den einzelnen Referaten im Vergleich zum Vorjahr stark zugenommen. Damit einher ging in einigen Fällen ein drastisches Ansteigen der inhaltlich-kompetenzmäßigen Anforderungen bei der Erfüllung der Aufgaben; so war insbesondere ein starker Anstieg der Sitzungstermine zu verzeichnen. Auszugsweise sollen im Folgenden Themenschwerpunkte des Berichtsjahres aufgeführt werden.



eGK und HPC. Anknüpfend an die kontinuierliche Berichterstattung im Vorstand

und im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg wird über den derzeitigen Sachstand der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und des elektronischen Heilberufeausweises (HPC) insbesondere unter den Aspekten der

- benötigten Telematik-Infrastruktur
- Spezifikation der eGK und HPC
- Vorbereitung und Einführung auf Bundes- und Landesebene sowie
- Überlegungen zur Testung der eGK und HPC in Modellregionen

berichtet. § 291 a Abs. 1 SGB V des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) sieht vor, dass die Krankenversicherungskarte bis spätestens zum 1. Januar 2006 zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit, Qualität und Transparenz der Behandlung zu einer elektronischen Gesundheitskarte erweitert wird. Vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wurde jedoch zwischenzeitlich zur Kenntnis genommen, dass zu diesem Termin allenfalls mit dem Beginn von Tests in noch auszuwählenden Modellregionen zu rechnen ist.

Nachdem im „Gesetzentwurf zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes“ die Aufgabe der Landes Zahnärztekammer als zuständige Stelle für die Ausgabe der HPC gemäß § 291 a Abs. 5 SGB V übertragen werden soll, hat sich die LZK-Geschäftsstelle bereits im Berichtsjahr mit der Thematik auf Landesebene auseinandergesetzt.

Bereits im Februar des vergangenen Jahres hatten der damalige Sozialminister Repnik und der Vorstandsvorsitzende der AOK Baden-Württemberg, Dr. Sing, ihre Bereitschaft erklärt, an der Testphase zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte teilzunehmen. Bis Ende des Jahres 2004 wurden die Heilberufekammern in Baden-Württemberg nicht in die Planung und Vorbereitung einbezogen.

Anfang des Jahres 2005 wurde dann der Landes Zahnärztekammer ein Vereinbarungsentwurf der AOK BW, abgestimmt

mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales, zur Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft nach § 219 Abs. 2 SGB V zur Einführung der eGesundheitskarte in Baden-Württemberg (ARGE eGKBW)“ übersandt. Die nachfolgenden Vertragsverhandlungen fanden unter einem enormen Zeitdruck statt, da bereits im Vorfeld bekannt gegeben worden war, dass sich Baden-Württemberg am 23. Februar 2005 auf dem Telematiktag in Berlin mit der Modellregion Heilbronn präsentieren wird und sich hierfür alle Leistungsanbieter und mehrere Kostenträger des Landes in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben. Die Verhandlungen standen Anfang Februar kurz vor dem Scheitern, da insbesondere Haftungs- und Kostenaspekte noch nicht geklärt waren.

Am 31. März 2005 fand dann ein erster Workshop der Vertragspartner zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen für die Testregion Heilbronn und am 4. April 2005 die konstituierende Sitzung des Steuerungskreises der ARGE eGKBW statt. Ob die Modellregion Heilbronn als eine der von der gematik mbH geförderten Testregionen ausgewählt wird, wird sich voraussichtlich bis Ende des Jahres 2005 entscheiden.

Neue Berufsordnung. Der Fachausschuss Berufsausübung der Bundeszahnärztekammer hat unter Zuarbeit einer Arbeitsgruppe der Geschäftsführer der Landes Zahnärztekammern Bayern, Hamburg, Hessen und Baden-Württemberg in drei Arbeitskreissitzungen eine neue Musterberufsordnung (MBO) für Zahnärztinnen und Zahnärzte erarbeitet. Inhaltlich baut die neue MBO in vielen Bereichen auf bewährte Regelungen auf. Einzuarbeiten waren allerdings eine Reihe von zum Teil grundlegenden Neuerungen.

Mit der neuen Berufsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, die in der diesjährigen Sommer-Vertreterversammlung verabschiedet wurde, gelang die Anpassung an den Wandel des Berufsrechts sowie in enger

Anlehnung an die MBO der Bundeszahnärztekammer, die Förderung der Vereinheitlichung des Standesrechts im Bundesgebiet.

Die neue Berufsordnung zeigt die Flexibilität und Zukunftsgewandtheit des zahnärztlichen Standesrechts, ohne dass der gemeinwohlorientierte Anspruch der Berufsordnung hinsichtlich des Schutzes berufsfremder Interessen aufgegeben wird. Die berufsständischen Interessen, geprägt durch wirtschaftliche Zwänge und Spezialisierungstendenzen, werden vielmehr mit den besonderen Informationsinteressen der Patienten in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht.

Die neue Berufsordnung der Landes Zahnärztekammer wurde im Rahmen einer Koordinierungskonferenz unter Juristen der Berufsgerichte des Landes sowie den Kammeranwälten im November dieses Jahres diskutiert und Neuerungen beraten.

Juristische Personen des Privatrechts als Kammermitglied. Im Rahmen des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) hat der Gesetzgeber strukturelle Veränderungen der ambulanten Versorgung auf den Weg gebracht. Seit Inkrafttreten des GMG können u.a. zugelassene Vertrags Zahnärzte und medizinische Versorgungszentren (MVZ) zur Sicherstellung der vertrags Zahnärztlichen Versorgung zusammen wirken. Die MVZ sind in der Wahl ihrer rechtlichen Organisationsform frei. Nach dem Sozialgesetzbuch sind alle denkbaren Rechtsformen zulässig. Neben Personengesellschaften können dies also Kapitalgesellschaften, insbesondere GmbH und AG sein. Aufgrund der Gesetzgebungszuständigkeit der Länder für das Berufsrecht kommt es an dieser Stelle zu unterschiedlichen Regelungen.

Mögliche Wettbewerbsvorteile eines MVZ liegen nicht nur im erweiterten Leistungsspektrum, sondern sind auch durch ungleiche Rahmenbedingungen gegeben. Die Akkumulation von Kapital, ambulanter, stationärer und nicht originär zahnärztlicher Kompetenz, unterstützt von

geeignetem Marketing in wohlwollender Kooperation mit Krankenkassen könnte den MVZ zumindest regional eine marktbeherrschende Stellung verschaffen.

Aus diesem Grund wird vom BZÄK-Arbeitskreis, der aus Vertretern der einzelnen Länderkammern besteht und in dem auch der Direktor der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Axel Maag, vertreten ist, die berufsrechtliche Forderung erhoben, Waffengleichheit mit der klassischen Freiberufler-Praxis herzustellen. Grundsätzlich soll für alle Praxisformen auch die juristische Person als Handlungsoption zur Verfügung stehen. Die neue Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer lässt solche Regelungen unter Vorbehalt des jeweiligen Landesrechts zu.

Mit diesem gesellschaftlichen Wandel ändert sich auch das Berufsbild des Freiberuflers. Der selbständige Freiberufler wird bei der ambulanten Ausübung der Zahnheilkunde durch „zahnärztliche“ Gesellschaften in der Rechtsform juristischer Personen des privaten Rechts bekommen. Daher ist es notwendig, gegenüber allen Berufsangehörigen, egal in welcher Rechtsform sie ihren Beruf ausüben, Waffengleichheit herzustellen. Dies bedarf nicht zuletzt einer einheitlichen Aufsicht und Vertretung in Händen der Landes Zahnärztekammer.

Aufgrund der aufgezeigten Ausführungen wird die Ausdehnung der Pflichtmitgliedschaft auf die juristische Person des privaten Rechts empfohlen, soweit durch Länderrecht, wie beispielsweise in Baden-Württemberg, die Ausübung der Zahnheilkunde auch in der Rechtsform der juristischen Person des Privatrechts gedeckt ist. Zusätzlich sollte auch der berufsfremde Geschäftsführer der Gesellschaft zur Mitgliedschaft verpflichtet werden.

Der geschäftsführende Vorstand der Bundeszahnärztekammer, der sich mit der Angelegenheit auseinandergesetzt hat, unterstützt das Ansinnen der Arbeitsgruppe. Daher hat er sich dafür ausgesprochen, diese Thematik weiter zu verfolgen und darüber hinaus sowohl die

Gesundheitsministerkonferenz, wie auch die Bundesärztekammer über das Anliegen informiert und um Unterstützung gebeten.

Der Vorstand der Bundeszahnärztekammer hat sich mit dem Papier befasst und an den Arbeitskreis „Zahnärztliche Berufsausübung“ verwiesen.

Heilberufe-Kammergesetz. Im August des Jahres wurde der LZK-Geschäftsstelle vom Ministerium für Arbeit und Soziales im Wege des Anhörungsverfahrens ein „Gesetzentwurf zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes“ übersandt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Mittelpunkt des Änderungsgesetzes stehen Anpassungen des Heilberufe-Kammergesetzes an aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene - insbesondere Auswirkungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes und der 12. Novelle des Arzneimittelgesetzes und den Entwicklungen im Bereich der Selbstverwaltung.

Die Schwerpunkte des Gesetzentwurfes sind:

- Den Kammern die Ausgabe von elektronischen Heilberufeausweisen als Aufgabe zu übertragen. Dabei haben sie Möglichkeit, Dritte in die Aufgabenerfüllung einzubinden und sich mit anderen Kammern zusammenzuschließen. Außerdem soll die Weitergabe der Daten über Approbation und Berufserlaubnis durch das Regierungspräsidium geregelt werden.
- Die Regelungen zur Ethikkommission sollen verändert werden. Zum einen ist geplant, die Aufgaben der Ethikkommission bei der Landes Zahnärztekammer wegen der geringen Zahl der Verfahren auf die Ethikkommission der Landesärztekammer zu übertragen. Zum anderen sollen die haftungsrechtlichen Voraussetzungen des Staates geregelt werden.

- Fortbildungspflicht und Fortbildungsnachweis nach § 95 d SGB V: Der Erlass einer Fortbildungsordnung wird den Kammern verpflichtend vorgeschrieben.



Informations- und Kommunikationssysteme. Um den Konferenzraum im 1. OG auch wieder für Vorstandssitzungen nutzen zu können, musste dieser technisch erweitert werden. Der vorhandene Beamer konnte bei Sitzungen mit über 12 Personen nicht verwendet werden. Aus diesem Grund wurden auf den Tischen Flachbildschirme installiert. So können nun die Sitzungsteilnehmer die Protokollführung oder Präsentationen jederzeit problemlos mitverfolgen.



Elektronische Zeiterfassung installiert. Zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LZK-Geschäftsstelle wurde ein elektronisches Zeiterfassungssystem eingeführt. Hierbei wurde großer Wert auf ein kostengünstiges, aber dennoch leistungsfähiges, erweiterbares und portables System gelegt und die notwendige Verkabelung und Installation in Eigenregie durchgeführt um Kosten einzusparen.

Internetzugang optimiert. Die laufenden Kosten für den Internetzugang für E-Mail, Homepage-Pflege und Recherchearbeiten konnten durch Vertragsanpassungen erheblich gesenkt werden. Aufgrund des für die LZK-Geschäftsstelle günstigeren Vertragsabschlusses, ergab sich bei einer gleich bleibenden Leitungskapazität eine Ersparnis von 27 Prozent.

Interessenvertreterin vor Ort. Die Landes Zahnärztekammer BW ist, laut Kammergesetz, die öffentliche Berufsvertretung. Und sonst niemand. Eingebunden in ein öffentliches Pflichtengefüge. In ein öffentliches Pflichtengefüge, dessen Pole

das Gemeinwohl und das Mitgliederwohl sind. Letzteres gerät immer wieder aus dem Blickfeld. Aus dem Blickfeld, weil vordergründig und scheinbar all' die Ordnungen, all' die nationalen und internationalen Gesetze weniger mit der Berufsausübung zu tun haben als die Punktwerte und Regularien im Bereich der vertragszahnärztlichen Tätigkeit. Vordergründig und scheinbar. In

Wirklichkeit beeinflussen die Rahmenbedingungen, die uns außerhalb des Geltungsbereiches des SGB V gesetzt sind, unsere Berufsausübung gerade in gesellschaftspolitischer und wirtschaftspolitischer Hinsicht weit mehr als die Rahmenbedingungen des SGB V. Rahmenbedingungen, die mehr und mehr in quantitativer und qualitativer Hinsicht von Europa, von Brüssel gesetzt

werden und die aus immer mehr Verordnungen und Gesetzen bestehen, die der Kammer mehr und mehr Aufgaben zuweisen; wenn sie der gesetzlich vorgegebenen Aufgabe gerecht sein will, die öffentliche Berufsvertretung der Zahnärzteschaft zu sein.

Hilfestellung für die Kollegenschaft. In diesem öffentlich rechtlichen Rahmen, der uns als Heilberuf gesetzt ist, ist die Kammer die Interessenvertreterin des zahnärztlichen Berufsstandes. Und die Bezirkszahnärztekammer die Interessen-

vertreterin vor Ort. Das ist ihre originäre Aufgabe: Hilfestellung für die Kollegenschaft und damit Bildnerin eines Gemeinschaftsgefühls, einer ‚corporate identity‘, die den Berufsstand stark und überzeugend macht. Und diese Arbeit findet Anerkennung in der Öffentlichkeit und im Berufsstand. Der Bogen der standespolitischen Arbeit ist weit gespannt. Aber an der täglichen Hilfestellung für die Kollegenschaft in allen Fragen der Praxisführung - die Berichte sind nur ein kleiner Ausschnitt - muss sich die Standespolitik vor Ort messen lassen, nicht am Schwadronieren über die "große Politik". Erbsenzählerei wäre es, die vom Ehrenamt und den Angestellten des Zahnärztheuses geleistete Arbeit in "Einzelposten" darzustellen; einzelnes möge beispielhaft genügen. Und es bleibt viel zu tun und vieles wird hinzukommen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die KZV, durch Gesetz noch mehr zur mittelbaren Staatsverwaltung gemacht, kaum den standespolitischen Spielraum hat, über den die Kammer verfügt und über den sie in Europa in Zukunft verfügen wird.

Konstituierung Kammervorstand. Unter dieser Prämisse konstituierte sich nach der letzten Kammerwahl der Vorstand der Bezirkszahnärztekammer Freiburg. Schwerpunkte der standespolitischen Arbeit wurden gesetzt bei der Fort- und Weiterbildung, postuniversitärer Ausbildung (Master), über die schon seit drei Jahren in der Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Berufsstand diskutiert wird; Auswirkungen, die gravierend sind und sein werden.

MPG und Röntgenverordnung. Breiten Raum beanspruchte die Arbeit im Bezug auf das Medizin-Produkte-Gesetz, die Röntgenverordnung und anderes mehr; insbesondere deshalb, weil im Bereich der Praxisführung der Einfluss der Euro-



päischen Union immer größer wird. Die Referenten der Kammer zeigten hier erneut ihre Kompetenz.

Druck auf die GOZ begegnen. Die GOZ unter dem Druck der Regularien des SGB V ist ständiges und wichtiges Thema. Weniges ist so geeignet, den der freien Berufsausübung entgegengesetzten Zwang zu erkennen, der auf den allgemeinen Teil der GOZ und den Gebührenanteil wirkt. Die GOZ als Gebührenordnung im Geltungsbereich des SGB V (Zahnersatz) ist dem ständigen Druck und der Begehrlichkeit des bürokratischen Gesundheitsstaates ausgeliefert.



Hier kompromisslos zu sein ist standespolitische Pflicht. Aber hier lässt wohl nur Brüssel hoffen. Dem freien Wettbewerb als einer der europäischen Grundfreiheiten sind Gebührenordnungen, die dem Diktat des Sozial und Gesundheitsstaates verfallen, wessensfremd und werden keinen Bestand haben können. Immer wichtiger wird der enge Kontakt und der Gedankenaustausch mit anderen freien Berufen.



Brüssel. Die Grundfreiheiten, die daraus resultierende Dienstleistungsrichtlinie und die Antidiskriminierungsrichtlinie zeigen, dass Brüssel nicht mehr gewillt ist - auch wenn die Gesundheitssysteme in ihrer bürokratischen Ausformung derzeit noch nationalstaatlicher Oberhoheit unterstehendem Reglementierungswahn deutscher Prägung unterstehen - noch lange tatenlos zuzusehen.



Fortbildung als akademische Selbstverständlichkeit. Die im SGB V fixierte Zwangsfortbildung wurde wieder einmal mehr in Titisee und Schluchsee der Lächerlichkeit preisgegeben. Es kann als bewiesen gelten, dass die Zahnärzteschaft Fortbildung als vornehme akademische Selbstverständlichkeit begreift und dass sie des Zwangs des Staates als Ausdruck des Misstrauens sicher nicht bedarf. Staatliches Misstrauen und Zwang im Bereich der Fortbildung beweist vielmehr die Beschränktheit derer, die solche Ideen in Gesetzen fixieren. Standespolitik einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts wie der Kammer muss immer wieder versuchen, einem freien Beruf auch Freiheiten zu erkämpfen. Trotz aller bürokratischen Gängelung sehe ich für die Zukunft keineswegs schwarz. Europa wird den bürokratischen Mief auslüften.





„Alter neuer Vorstand“. Die Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe hat den bisherigen Vorstand am 8. November 2004 für eine weitere Legislaturperiode gewählt. Der „alte neue Vorstand“ – Dr. Borckmann, Vorsitzender, Dr. Jäger, stellvertretender Vorsitzender, Dr. Engel, Dr. Heiden und Dr. Bouman - hat sich zum Ziel gesetzt, die kollegennahe Arbeit in der Bezirkszahnärztekammer unter dem Motto „Die Kammer – Ihr Partner“ für weitere vier Jahre fortzusetzen.

Ziel ist, ein „Vorstand zum Anfassen, Vertretung der Interessen der Kollegen nach außen und innen, sowie Stärkung der Freiberuflichkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Geschäftsführung. Im Jahr 2005 übernahmen Bernhard Maier, Betriebswirt (WA Dipl.-Inh.) - bis März 2005 - und Ass. jur. David Richter die kommissarische Geschäftsführung der Bezirkszahnärztekammer.

Insgesamt 1.533 Teilnehmer. Auch im Jahre 2005 wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen durch die Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe angeboten. Insgesamt 1.533 Teilnehmer nahmen daran teil.

Von Januar bis November 2005 fanden Veranstaltungen zum „Unternehmen Zahnarztpraxis“ statt, die umfangreiche Informationen zu den Themen „Der Zahnarzt als Unternehmer“, als Orga-

nisator, ... als Führungsperson, ... als Arbeitgeber etc. beinhalteten.

Weitere Kurse, wie beispielsweise „Das neue Alterseinkünftegesetz“, „Hypnose“ oder „Die Technik der intraoralen Fotografie“, „Wellness im Alltag“, „Dynamische Vermögensnachfolge“ und „ABC des Erfolgs“

rundeten das Fortbildungsjahr der Bezirkszahnärztekammer ab.

Qualitätsmanagement. Die an insgesamt 19 Tagen stattgefundenen Seminare zum „Qualitätsmanagement“ wurden von 198 Teilnehmern besucht. Die Seminare umfassten die Grundlagenschulungen, die Workshops und die Welt des Qualitätsmanagements.

Für Mitarbeiterinnen der Praxen (Herstellung von Situationsmodellen, Gruppen- und Individualprophylaxe) und Auszubildende fanden ebenfalls Seminare (Lerntraining für Azubis) statt. Wie immer im Frühjahr traf man sich in Bruchsal zur zentralen Fortbildungsveranstaltung für die FZA - „ABC des Erfolges V“ -. Regina Först gestaltete den Tag „Freude und Engagement in der Praxis“ eindrucksvoll.



Pflichtveranstaltung „Röntgen“. Wir alle in der Kammer haben uns den Aktualisierungskurs Strahlenschutz nach

der Röntgenverordnung nicht gewünscht. Aber der nationale Gesetzgeber war zur Umsetzung europäischen Rechts gezwungen.

Die Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe hat sich bemüht – und dies haben die Kurse in Mannheim und Bruchsal gezeigt – nahe an der Praxis den Kolleginnen und Kollegen die Inhalte und Informationen zu vermitteln. Gleichzeitig konnte verhindert werden, die Veranstaltung der Kurse der Industrie oder dem Staat alleine zu überlassen.

Bisher wurden insgesamt fünf Aktualisierungskurse Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung erfolgreich durchgeführt. Die 675 Teilnehmer hatten sich einem schriftlichen Test zu unterziehen. Die Resonanz war durchweg positiv.



Riverboat. Zusammen mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Bezirksdirektion Karlsruhe, wurde die Veranstaltung ‚Riverboat‘ in Heidelberg anlässlich der Heidelberger Schlossbeleuchtung durchgeführt. Bei dieser Veranstaltung zeigte sich die enge und sehr positive Zusammenarbeit zwischen der Bezirkszahnärztekammer und der Bezirksdirektion Karlsruhe für die Kollegenschaft in Nordbaden. Das Zahnärztehaus in Mannheim wird auch weiterhin gemeinsame Aktivitäten und Kurse anbieten.

Konzept für Praxisbegehungen. In den „Herbst-Kreisversammlungen“ stand das

Thema „Medizinproduktegesetz und Praxisbegehungen“ im Mittelpunkt.

Der Praxisführungsausschuss der Landes Zahnärztekammer BW erarbeitete hierzu unter sachkundiger Mitwirkung des Mitgliedes des Praxisführungsausschusses unserer Bezirkszahnärztekammer, Dr. Carsten Ullrich, und des Referenten der Bezirkszahnärztekammer für Fortbildung, Dr. Norbert Engel, ein Konzept, das es dem einzelnen Praxisinhaber ermöglicht, mit den bereits länger bestehenden und jetzt noch neu hinzukommenden Auflagen und (möglichen Praxisbegehungen) angemessen und rechtssicher umzugehen. Der große Andrang und die positive Resonanz auf den Kreisversammlungen bestätigte die Aktualität und Brisanz des Themas.

Ausblick. Für die nächsten Jahre sieht sich der Vorstand mit dem Motto „Die Kammer – Ihr Partner“ als Ansprechpartner für die gesamte Kollegenschaft. Der Vorstand der Bezirkszahnärztekammer ist in der Pflicht, der Kollegenschaft in Nordbaden Möglichkeiten, Angebote und Wege aufzuzeigen, die dem einzelnen Praxisinhaber die Ausübung der Zahnheilkunde trotz vieler Restriktionen und schwieriger wirtschaftlicher Lage erleichtern.



Der neue Vorstand ist der alte Vorstand. Am 8. November 2004 wurde der bisherige Vorstand der Bezirkszahnärztekammer Stuttgart, bestehend aus Dr. Konrad Bühler (Vorsitzender), Dr. Rolf Maurer (stv. Vorsitzender), Dr. Renate Lüllwitz-Hoch, Dr. Dr. Hans Thomas Eiche und Dr. Helmut Schönberg mit überwältigender Mehrheit von der neu gewählten Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer Stuttgart für eine weitere Amtsperiode bestätigt.

Dies war ein großer Vertrauensbeweis in die Arbeit des alten und neuen Vorstandes. Er sichert Kontinuität in der Führung der Bezirkszahnkammer Stuttgart in den kommenden Jahren.

Das geänderte Kammer-Beitragssystem, das heißt Trennung des Gesamtbeitrages in die drei Bestandteile, Beitrag BZÄK, Beitrag LZK-Geschäftsstelle und Beitrag BZK, ab dem Jahr 2005 hat dem Vorstand und der Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer Stuttgart einen größeren Handlungsspielraum in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen und damit mehr Raum für individuelle Entscheidungen gegeben, regionale Besonderheiten und Wünsche der Kammermitglieder zu berücksichtigen.

Schwerpunkte der Kammerarbeit. Schwerpunkt der Arbeit der BZK Stuttgart im Jahr 2005 war insbesondere, den Kammermitgliedern Hilfestellung und Unterstützung bei der Umsetzung neuer

gesetzlicher Regelungen zu geben, wie zum Beispiel

- Fortbildungspflicht
- Aktualisierung der Fachkunde Strahlenschutz nach der RÖV
- Hygiene und Aufbereitung von Medizinprodukten

Fortbildungspflicht. Ziel des zum 1.1.2005 gestarteten neuen Konzepts „Das Stuttgarter Fortbildungsjahr“, das die Fortbildungsaktivitäten der BZK Stuttgart unter einem „neuen Dach“ zusammenführt, war und ist es, den Kammermitgliedern die Möglichkeit zu geben, mit einem akzeptablen zeitlichen und finanziellen Aufwand ihrer Fortbildungspflicht im theoretischen wie auch im praktischen Bereich mit hochwertiger Fortbildung in regionaler Nähe nachkommen zu können.

Highlight des Stuttgarter Fortbildungsjahres 2005 war der Stuttgarter Zahnärztetag im Juni, der erstmals im Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle, Stuttgart, mit einer eigenen



begleitenden Dentalausstellung stattgefunden hat. Unter der Überschrift „Rot-weiße Ästhetik – Spagat zwischen Wunsch und Wirklichkeit“ wurden an zwei Tagen die wesentlichen Aspekte dieser Thematik von der Zahnerhaltung bis hin zur Implantologie von Praktikern für Praktiker präsentiert. 700 Teilnehmer und ein gelungener Gesellschaftsabend in der Alten Reithalle des MARITIM-Hotels machten die Veranstaltung zu einem vollen Erfolg.

Zu den Höhepunkten des Stuttgarter Zahnärztetages gehörte die erstmalige Vergabe eines Forschungsstipendiums in Höhe von 25.000,00 Euro durch die Walter und Anna Körner Stiftung Stuttgart. Das Forschungsstipendium wird ab 2005



jährlich im Rahmen des Stuttgarter Zahnärztetages vergeben. Viele weitere Fortbildungsveranstaltungen in Nord-Württemberg haben das Stuttgarter Fortbildungsjahr abgerundet. Hierzu gehörten insbesondere

- die wissenschaftlichen Fortbildungen in den zwölf Kreisvereinigungen der BZK Stuttgart mit Themen wie „Composites – state of the art“, „Die unsichtbare Restauration“, „Vor- und Frühstadien des Mundhöhlenkarzinoms – bewährte und neue diagnostische Möglichkeiten“.
- das 9. KH-Symposium – Herbsttagung der BZK Stuttgart in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Wissenschaftliche Zahnheilkunde Stuttgart / Katharinenhospital Klinikum Stuttgart zum Thema „Infektionen in der zahnärztlichen Praxis“.
- „Der junge Zahnarzt“ – Praxisnahe Fortbildung in sechs Blöcken für neu approbierte Zahnärztinnen und Zahnärzte – ein praxisnahes, auf junge Kolleginnen und Kollegen zugeschnittenes Curriculum über sechs Monate.

Aktualisierung der Fachkunde Strahlenschutz nach der RöV. Seit In-Kraft-Treten der Novellierung der Röntgenverordnung muss die Aktualisierung der Fachkunde Strahlenschutz mindestens alle fünf Jahre durch einen entsprechenden Kurs nachgewiesen werden. Zahnärztinnen und Zahnärzte, die bis 1987 ihre Fachkunde erworben haben, mussten diese bis zum 01.07.2005 aktualisieren. Die auf Landesebene konzipierten Kurse zur Aktualisierung der Fachkunde Strahlenschutz wurden regional in den

Bezirken durchgeführt. Für die BZK Stuttgart bedeutete dies: Organisation und Durchführung von acht regionalen Tageskursen mit jeweils acht Stunden für fast 1.200 Teilnehmer. Lohn dieses Kraftaktes waren nicht nur die erfolgreich bestandenen Testate, sondern auch die vielen positiven Rückmeldungen über die kollegennahe Gestaltung der Kurse und die gute Atmosphäre vor Ort.

Hygiene und Aufbereitung von Medizinprodukten. Schreckensnachricht aus anderen Kammerbereichen: Die Gesundheitsämter beginnen mit flächendeckenden Praxisbegehungen im Bereich der Hygiene und der Aufbereitung von Medizinprodukten. In Baden-Württemberg waren in diesem Jahr solche Aktivitäten noch nicht zu verzeichnen. Da Praxisbegehungen aber auch hier erwartet werden müssen, reagierte die Landes Zahnärztekammer sofort. Zielsetzung aller Kammeraktivitäten war und ist es, überzogene Forderungen seitens der Behörden abzuwehren und auf eine Orientierung am tatsächlichen Risiko für die Zahnarztpraxis hinzuwirken. Der Praxisführungsausschuss wurde beauftragt, für die Kollegenschaft ein umfassendes Informationspaket zusammenzustellen. Die „Tour de Ländle 2005“ der BZK Stuttgart durch die Kreisvereinigungen hat sich dieser Thematik angenommen mit dem Ziel, die Kolleginnen und Kollegen fit zu machen, um eine mögliche Praxisbegehung erfolgreich bestehen zu können. Drei Viertel der Zahnärzteschaft hat dieses Angebot angenommen. Resümee: In den Zahnarztpraxen sind die Anforderungen an die Hygienemaßnahmen erfüllt, die dokumentarische Darstellung muss noch besser werden.

„Von Kollegen für Kollegen“. Unter diesem Motto sieht der Vorstand der BZK Stuttgart seinen Auftrag. Nur wer die täglichen Fragestellungen der Zahnarztpraxis aus eigener Erfahrung kennt, kann erfolgreich Hilfestellung geben und mit Rat und Tat zur Seite stehen.



Der Bericht erstreckt sich über den Zeitraum von November 2004 bis Oktober 2005.

Am 8. November 2004 fand die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer Tübingen statt. Der bisherige Vorstand mit dem Vorsitzenden Dr. Wilfried Forschner (Biberach), dem stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Dr. Heiner Schneider (Metzingen) sowie den Mitgliedern Dr. Knut Hochleitner (Reutlingen), Dr. Helmut Weller (Pfullendorf) und Dr. Bernd Stoll (Albstadt) wurde wieder gewählt.

Im Berichtszeitraum fanden in den Monaten Dezember, März, Juni und September vier Vorstandssitzungen statt. Dazu eine Vertreterversammlung, die traditionell immer in Lindau anlässlich der Bodenseetagung im September stattfindet. Auch die gemeinsame Sitzung des Umlageausschusses mit dem Vorstand und ein Treffen der Kreisvorsitzenden wurde am Vortag der Bodenseetagung abgehalten.

Anlässlich der Vorstandssitzung im Juni wurden auch wieder die Kolleginnen und Kollegen geehrt, die auf fünfzig Jahre zahnärztliche Approbation zurückblicken konnten.

40. Bodenseetagung. Bei den Fortbildungsveranstaltungen dominierte natürlich im Jahr 2005 die wie immer sehr gut besuchte 40. Bodenseetagung. Neben einem hervorragenden wissenschaftlichen Programm zum Thema „Vom Füllen

zum Restaurieren“, kam auch die Pflege des Gemeinsinns nicht zu kurz. Ein Ehrengastessen und ein Gesellschaftsabend rundeten das Programm ab. Einige Tage vorher fand ein Pressegespräch zum wissenschaftlichen Thema der Bodenseetagung statt.

Wie seit Jahren, fand parallel zur Fortbildung für Zahnärzte die Tagung für zahnärztliche Mitarbeiterinnen in Lindau statt. Auch hier ist der steigende Zuspruch ungebrochen, so dass sogar zusätzliche Sitzreihen im Stadttheater Lindau eingebaut werden mussten. Ein weiteres Seminar für Helferinnen aus kieferorthopädischen Praxen rundete die Veranstaltungen für Mitarbeiterinnen ab.

Qualitätsmanagement. Weitere Fortbildungsveranstaltungen waren zwei Veranstaltungen zum Thema „Qualitätsmanagement in der Zahnarztpraxis“. Damit wurde ein Beschluss des LZK-Vorstandes umgesetzt, in den Bezirken Veranstaltungen anzubieten, bei denen sich die Kollegenschaft über die grundsätzlichen Inhalte von Qualitätsmanagementsystemen informieren konnten. Bei den Veranstaltungen in Friedrichshafen (März) und Tübingen (Juni) referierten die Kollegen Dr. Norbert Engel und Dr. Klaus-Dieter Bastendorf.



Aktualisierung der Strahlkunde. Die durch die Röntgenverordnung vorgeschriebenen Kurse "Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz" fanden im

April in Hechingen und Friedrichshafen und im Juni in Ehingen statt. Dank der vom Röntgenreferenten Dr. Burkhard Maager ausgesuchten Referenten, waren diese Pflichtveranstaltungen nicht ganz so trocken wie befürchtet.

Tübinger Praxistag. Im Juli fand der „Tübinger Praxistag“ statt, eine Fortbildungsveranstaltung, die vor Jahren von der KZV Tübingen ins Leben gerufen wurde und später von KZV und Bezirkszahnärztekammer Tübingen gemeinsam abgehalten wurde und auch in Zukunft im Wechsel von der Bezirkszahnärztekammer Tübingen und der KZV BW Bezirksdirektion Tübingen organisiert wird. Diese ein-tägige Veranstaltung zu verschiedenen Themen aus dem Praxisalltag (Arbeitsrecht, Mitarbeiterführung, Gutachterkommission etc.) findet immer mehr Zuspruch bei den Kolleginnen und Kollegen. War diese Veranstaltung bisher zentral in Tübingen, so soll mit wechselnden Veranstaltungsorten in Zukunft die Kollegenschaft noch besser erreicht werden.



tigkeit befinden. Sie sollen bei dieser zweitägigen Veranstaltung an standespolitische Themen herangeführt werden. Nach den einführenden Vorträgen der jeweiligen Vorsitzenden von Kammer und KZV (jetzt ein Mitglied des Vorstandes der KZV BW) gibt es allgemeinerpolitische Vorträge (2005 Dr. Noll, FDP, „Zahnheilkunde – Spielball der Politik“) oder auch Themen zur Mitarbeiterführung (2005 Schnabel, Biologik GmbH, „Lust durch Leistung“). Diese Bündelung von Kräften von Bezirkszahnärztekammer und der Bezirksdirektion der KZV Baden-Württemberg hat sich nicht nur aus Kostengründen bewährt.

Stadthauspräsentation der Zahnklinik Ulm. Nicht direkt von der Kammer veranstaltet, aber tatkräftig und finanziell über das Forum Zahngesundheit unterstützt, war die Ulmer Stadthauspräsentation der Zahnklinik Ulm. Bei dieser Veranstaltung präsentieren sich in jährlichem Wechsel Institute der Universität Ulm im Stadthaus. Diese über mehrere Tage im April gelaufene Veranstaltung, fand große Resonanz bei der Bevölkerung.

Forum Zahngesundheit. Zwei weitere Vortragsveranstaltungen für die Bevölkerung wurden vom Forum Zahngesundheit, einer Kooperation zwischen der Zahntechnikerinnung Württemberg und der Bezirkszahnärztekammer Tübingen, zum Thema Implantologie in Reutlingen und Ravensburg abgehalten.



Standespolitische Nachwuchstagung. Eine weitere, inzwischen auch schon traditionell gemeinsam von Kammer und KZV im Herbst abgehaltene Veranstaltung ist die „Standespolitische Nachwuchstagung“. Zu dieser Veranstaltung werden, wie der Name schon sagt, Kolleginnen und Kollegen eingeladen, die sich in den ersten Jahren ihrer Praxistä-



Unter neuem Vorsitz und drei neuen Mitgliedern hat der Umlageausschuss in der neuen Kammerperiode ein neues Gesicht.

Betriebliche Altersversorgung. Die zentrale Aufgabe des Umlageausschusses im Jahr 2005 war der Auftrag der Vertreterversammlung an den Vorstand und den Umlageausschuss, ein Konzept einer betrieblichen Altersversorgung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg für ihre derzeitigen und künftigen Mitarbeiter/innen zu erarbeiten und der Vertreterversammlung vorzustellen. Berücksichtigt wurde dabei eine mögliche Reduzierung, ein Verzicht, die Beibehaltung sowie die Beteiligung von Mitarbeitern.

Zusammen mit dem Büro Gassner und Partner, Stuttgart - Mathematischer Gutachter und Sachverständiger für betriebliche Altersversorgung - wurde unter diesen Gesichtspunkten ein Entwurf für neue Richtlinien für die betriebliche Altersversorgung erarbeitet, die der Vertreterversammlung zur Entscheidung vorliegen werden.

Der Umlageausschuss hat sich auch mit alternativen Finanzierungsmöglichkeiten beschäftigt und bei der Firma Schuncks ein Angebot für eine Versicherungslösung eingeholt und geprüft.

Im Ergebnis hat sich der Umlageausschuss dafür ausgesprochen, ein beitragsorientiertes Bausteinmodell einzu-

Mitglieder

Vorsitzende
HEMBERGER, Dr. Eva, Heidelberg

Stv. Vorsitzender
GRUNERT, Dr. Foelko, Lörrach

BAUDER, Dr. Bert, Mannheim
CAROW, Dr. Jürgen, Flein
SCHEYTT, Dr. Christian, Ulm

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle

MAAG, Axel
KRAFT, Ralf
KAMPRATH, Kathleen
HÖLLMÜLLER, Inge

Der Umlageausschuss führte im Berichtsjahr 2005 fünf Sitzungen durch, davon eine Sitzung zusammen mit dem LZK-Vorstand sowie eine Schlussbesprechung mit der Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer und drei Belegprüfungen.

führen, das Niveau der Betrieblichen Altersversorgung leicht abzusenken und die Mitarbeiter/innen freiwillig mit einem Drittel finanziell zu beteiligen. Die Ersparnisse für die Landes Zahnärztekammer liegen in der Dynamik durch das Bausteinmodell, in der Beteiligung der Mitarbeiter/innen zu einem Drittel und der Niveauabsenkung. Der Umlageausschuss votiert aus Kostengründen gegen eine Auslagerung.

Auch in diesem Jahr wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Berechnung der Rückstellungen für Betriebliche Altersversorgung in Auftrag gegeben. Der Rechnungszinssatz wurde beibehalten.

Jahresabschlüsse und Prüftätigkeit.

Die Jahresabschlüsse der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, ihrer Untergliederungen und Einrichtungen wurden vom Umlageausschuss geprüft. Der Umlageausschuss hat sich mit Abweichungen zu den Haushaltsanforderungen und dem aktuellen Stand der Rücklagen und Rückstellungen beschäftigt.

Der Vertreterversammlung wird wie im Vorjahr vorgeschlagen, die Mehreinnahmen aus dem Jahr 2004 zur Entlastung

der Haushaltsanforderungen 2006 in den jeweiligen Teilhaushalten zu belassen. Die Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung 2004 der Kammer, ihrer Untergliederungen und Einrichtungen wurden vom Umlageausschuss unter Zuziehung der Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer geprüft. Über die Prüfungen wurden Prüfberichte erstellt, die mit dem hinzugezogenen Prüfer, Uwe Stohner, in Anwesenheit von Mitgliedern des Vorstandes in der Schlussbesprechung behandelt wurden. Die Prüfstelle konnte bestätigen, dass die Rechnungsführung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht und sich keinerlei Beanstandungen in Form von „Prüfbemerkungen“ ergeben haben. Die Prüfberichte konnten in der Zeit vom 7.11. bis 24.11.2005 bei der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg eingesehen werden. In der LZK-Geschäftsstelle und in den beiden Fortbildungseinrichtungen, der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung und dem Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart, wurde jeweils eine Belegprüfung durchgeführt.

Haushalt und Kammerbeitrag. Der Umlageausschuss hat sich intensiv mit den Ansätzen für den Haushalt 2006 und dem daraus resultierenden Kammerbeitrag auseinandergesetzt. Im Kontext sind neue Konten für Sponsoring entsprechend der im letzten Jahr beschlossenen „Sponsoring-Richtlinien“.

Geldanlagen und Liquidität. Über die Entwicklung und Renditen der Geldanlagen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wurde in den Sitzungen berichtet. Dabei hat sich der Umlageausschuss für eine Beibehaltung der konservativen Geldanlage entsprechend den geltenden Empfehlungen für die Geldanlage bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ausgesprochen. Eine Regelung für die Überlassung von Mitteln aus der Betriebsmittelrücklage bei Liquiditätsengpässen bei den Be-

zirks Zahnärztekammern wurde diskutiert und beschlossen.

Versicherungen. Der LZK-Umlageausschuss hat sich im Berichtsjahr auch mit der vom Vorstand beschlossenen Aufstockung der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung beschäftigt. Der durch die Erhöhung der Deckungssumme erhöhte Versicherungsbetrag wurde nach der Umlageausschusssitzung noch einmal abgeändert. Der zu zahlende Beitrag wurde günstiger.

Richtlinien, Ordnungen und Leitlinien. In der Aufwandsentschädigungsordnung ist vorgesehen, dass der Umlageausschuss im Turnus von zwei Jahren die Höhe der Aufwandsentschädigungen überprüft. Bei dieser Prüfung hat der Umlageausschuss insbesondere die seit zwölf Jahren nicht erfolgte Veränderung/Erhöhung und die wirtschaftliche Lage der Zahnarztpraxen gegeneinander abgewogen und sich gegen eine Anpassung ausgesprochen. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand wurde die Möglichkeit einer Indexierung diskutiert. Die „Leitlinie zur Bearbeitung von Anträgen auf Erlass oder Ermäßigung des Kammerbeitrages für Umlageausschüsse bei den Bezirks Zahnärztekammern“ wurde bezüglich der vorgesehenen Ermäßigungen präzisiert. Weitere Änderungen von Richtlinien und Ordnungen, deren Änderung haushalterische Auswirkungen haben, waren im Berichtsjahr nicht zu bearbeiten.

Entscheidung "im Namen des Volkes". Nach dem Heilberufe-Kammergesetz ist Aufgabe der berufsständischen Berufsgerichtsbarkeit die Ahndung berufsunwürdiger Handlungen durch Kammermitglieder. Zu diesem Zwecke sind bei der Landeszahnärztekammer als selbstständige Organe vier erstinstanzliche Bezirksberufsgerichte bei den Bezirkszahnärztekammern und ein Landesberufsgericht für Zahnärzte als Berufungsinstanz bei der LZK-Geschäftsstelle eingerichtet.

Berufung stark rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der gegen erstinstanzliche Berufsgerichtsentscheidungen eingelegten Berufungen wieder deutlich angestiegen. Im laufenden Berichtsjahr wurden insgesamt fünf Berufungsanträge bei der Geschäftsstelle des Landesberufsgerichts gestellt.

Berufsrechtliche Maßnahmen. Das Heilberufe-Kammergesetz sieht für berufsrechtliche Verstöße unterschiedliche berufsgerichtliche Maßnahmen vor. Nach § 58 Heilberufe-Kammergesetz sind dies:

- Warnung
- Verweis,
- Geldbuße bis zu 50.000 €,
- Aberkennung der Mitgliedschaft in den Organen der Kammer und den Vertretungen und Ausschüssen in den Untergliederungen,
- Aberkennung des Wahlrechts und der Wählbarkeit in die Organe der Kammer und in die Vertretungen und Ausschüsse der Untergliederungen bis zur Dauer von fünf Jahren.

Verhandlungen von Berufungen aus dem Jahr 2004

	Zahl	Verstöße
Verurteilungen	1	Nichttherausgabe von Unterlagen
	1	berufswidrige Werbung
Verurteilung unter Abänderung der berufsgerichtlichen Maßnahme	-	
Einstellung des Verfahrens	1	Pflichtverstöße nach dem BBiG
Rücknahme der Berufung	-	
Freisprüche	-	
noch offene Fälle	-	

Verhandlung von Berufungen aus dem Jahr 2005

	Zahl	Verstöße
Verurteilungen	2	Berufswidrige Werbung
Verurteilung unter Abänderung der berufsgerichtlichen Maßnahme	-	
Einstellung des Verfahrens	1	
Rücknahme der Berufung	-	
Freisprüche	-	
noch offene Fälle	1	Sexuelle Nötigung
	1	Verstoß gegen allgemeine Berufspflichten
	1	Körperverletzung

**Neuzugänge der Berufungsverfahren
aus den Bezirken in 2005**

Stuttgart	Freiburg	Karlsruhe	Tübingen
1	3	2	-

Beschwerdeverfahren nach § 24 Abs. 2 BGO. Im Gegensatz zu den eingelegten Berufungen waren die von Anzeigeerstatlern, auf Grund der Einstellung berufsgerichtlicher Ermittlungsverfahren, gestellten Anträge beim Landesberufsgericht auf berufsgerichtliche Entscheidung nach § 24 Abs. 2 Berufsgerichtsordnung im Berichtsjahr 2005 rückläufig.

§ 24 Abs. 2 Berufsgerichtsordnung sieht vor, dass im Falle der Einstellung eines Verfahrens der Anzeigeerstatler, falls er durch Einstellung verletzt ist, binnen einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Einstellungsverfügung des Kammeranwalts die Entscheidung des Landesberufsgerichts darüber beantragen kann, ob die berufsgerichtliche Klage zu erheben ist.

Anträge auf berufsgerichtliche Entscheidung im Berichtsjahr 2005

	Zahl	Sachverhalt
Beschwerden und Anträge aus dem Jahr 2004	-	-
Beschwerden und Anträge aus dem Berichtsjahr 2005	1	Antrag als unzulässig verworfen
noch offene Fälle	3	-

**Erstinstanzliche Verfahren vor den
Bezirksberufsgerichten 2005**

	FR	KA	S	TÜ
Anzahl der Verfahren insgesamt	29	6	17	4
Verurteilungen zu:				
Geldbuße	3	1	6	-
Warnung	-	-	2	-
Verweis	-	2	2	2
Einstellung gem. § 153 StPO	1	-	-	-
Einstellung gem. § 153 a StPO	10 ¹⁾	1	1	1
Einstellung gem. § 154 StPO	1	-	-	-
Freisprüche	1	1	1	-
Noch offene Fälle	7	1	5	1

¹⁾ Vier weitere Einstellungen nach § 153 a StPO erfolgten nach Anklageerhebung durch das BBG Freiburg mit Zustimmung des Kammeranwalts

Mitglieder

Vorsitzender
MAHLER, Siegfried, Wannweil,
Präsident des LG Hechingen

Juristischer Beisitzer
SCHWALL, Helmut, Sindelfingen

Zahnärztliche Beisitzer/in
EHRICHT, Dr. Rainer, Weinheim
SAUTER, Dr. Gisela, Stuttgart
STELZER, Dr. Olaf, Merzhausen

Stv. Mitglieder

Stv. Vorsitzender
HEYDLAUF, Harald, Marbach,
Direktor des AG Ludwigsburg

Stv. Juristischer Beisitzer
von AU, Lutz-Rüdiger, Vizepräsident des
LG Stuttgart, Kuchen

Stv. Zahnärztliche Beisitzer
BORMANN, Rainer, Hockenheim
de CASSAN, Dr. Klaus, Murg
RÜHLE, Dr. Frank, Dettenhausen

Geschäftsstelle

Geschäftsstellenleiter
MAAG, Rechtsanwalt Axel

Sekretariat
FALK, Cäcilia

Im Berichtsjahr 2005 führte das Landesberufsgericht drei Sitzungen mit insgesamt drei Hauptverhandlungen durch.



Novellierung der Berufsordnung. Die Novellierung der Berufsordnung stand auf der Agenda des Satzungsausschusses, weil eine Änderung der Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer zum 16.02.2005 erfolgt war und zudem eine Reihe neuer Rechtsprechungen berücksichtigt werden mussten.

Mit der Änderung geht, neben einer redaktionellen Überarbeitung, eine Liberalisierung der Berufsrechte und -pflichten einher, die dem niedergelassenen Kammermitglied Chancengleichheit, unter anderem mit den neuen Versorgungsformen, gewährleisten soll.

Mit der neuen Berufsordnung für Zahnärzte der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg gelingt die Anpassung an den Wandel des Berufsrechts sowie in enger Anlehnung an die Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer die Förderung der Vereinheitlichung des Standesrechts im Bundesgebiet.

Inhaltlich baut die neue Berufsordnung in vielen Bereichen auf bewährten Regelungen auf. Einzuarbeiten war jedoch eine Reihe von zum Teil grundlegenden Neuerungen, die jedoch zu einer Liberalisierung der berufsrechtlichen Normierungen geführt haben.

Mitglieder

Vorsitzender
SCHWALBER, Dr. Joachim, Freiburg

Stv. Vorsitzender
FORSCHNER, Dr. Wilfried, Biberach

MAURER, Dr. Rolf, Bietigheim-Bissingen
SUNDMACHER, Dr. Karl-Heinz, Hockenheim
TOMPERT, Dr. Torsten, Esslingen

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle
FALK, Cécilia

Der Satzungsausschuss führte 2005 eine Sitzung durch.

Die Schwerpunkte der inhaltlichen Neuerungen beziehen sich auf:

- das öffentliche Auftreten des Zahnarztes (Werbung),
- die zulässigen Orte der Berufsausübung sowie
- die gemeinsame Berufsausübung

Die Berufsordnung wurde von der Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg am 23.07.2005 beschlossen und nach Genehmigung durch das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg, Heft 10/2005 veröffentlicht.

Änderung der Notfalldienstordnung. Ziel der vom Satzungsausschuss erarbeiteten Änderung der Notfalldienstordnung war es, eine Vereinheitlichung der sich im Laufe der Jahre unterschiedlich entwickelten Notfalldienstordnungen der Kammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zu erreichen. In die Beratungen sind deshalb die Ergebnisse des gemeinsamen Arbeitskreises „Notfalldienst“ von Kammer und KZV aus dem Jahre 2004 eingeflossen.

Die Änderung der Notfalldienstordnung wurde von der Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ebenfalls am 23.07.2005 beschlossen und im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg, Heft 11/2005 veröffentlicht.

Berechnungs- und Auslegungsfragen.

Wie auch in den Jahren davor, befasste sich der GOZ-Ausschuss auch dieses Jahr mit der Bearbeitung von Berechnungs- und Auslegungsfragen zur Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und der Pflege des Beschlusskataloges im Praxishandbuch unter der Rubrik „Gebührenordnung für Zahnärzte“.

Neben telefonischen und schriftlichen Anfragen zur GOZ bereitete der GOZ-Ausschuss Abrechnungshinweise, Urteile, Listen von berechnungsfähigen Materialien und zahnmedizinische Bewertungen auf und vertrat so zahnärztliche Belange zum Wohle der Allgemeinheit.

Das Praxishandbuch „Gebührenordnung für Zahnärzte“ auf der CD-ROM der LZK Baden-Württemberg umfasst in seinem Beschlusskatalog nahezu 200 veröffentlichte Beschlüsse des GOZ-Ausschusses.



Die Beschlüsse sind aktuell im Internet eingestellt und können somit jederzeit abgerufen werden. Auf der Seite www.lzk-bw.de unter der Rubrik Zahnärzte - Praxishandbücher - Gebührenordnung für Zahnärzte - Beschlusskatalog, sind alle Beschlüsse themenspezifisch geordnet und erlauben somit eine gezielte Suche nach dem gewünschten Schwerpunkt.

Einzelne der vom GOZ-Ausschuss im Jahr 2005 gefassten Beschlüsse, die im Beschlusskatalog des Praxishandbuches „Gebührenordnung für Zahnärzte“ veröffentlicht wurden, sind nachfolgend aufgeführt:

Mitglieder

Vorsitzender
BORCKMANN, Dr. Bernd Ulrich, Heidelberg

Stv. Vorsitzender
MEISSNER, Dr. Ulrich, Freiburg

FALKENTHAL, Dr. Hartmut, Leonberg
WELLER, Dr. Helmut, Pfullendorf
WILZ, Dr. Jan, Mannheim

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle

BECK, Thorsten
VEIT, Katja

Der GOZ-Ausschuss führte im Berichtsjahr 2005 insgesamt drei Sitzungen durch.

Berechenbarkeit der GOZ-Pos. 226 / 227 / 228 Provisorien, Abnehmen und Wiedereingliedern

„Das Abnehmen und Wiedereingliedern von Hülsen und prov. Kronen ist mit den Gebühren nach GOZ-Pos. 226 bis 228 abgegolten.

Das erneute Anfertigen nach Verlust oder Zerstörung der Hülsen/prov. Kronen löst den erneuten Ansatz der GOZ-Pos. 226 bis 228 aus. Wiederholtes Abnehmen und Wiederbefestigen findet Niederschlag im angemessenen Leistungsfaktor. Gleiches trifft für die Reparaturen von beschädigten Hülsen/prov. Kronen zu. (Dieser Beschluss gilt auch für die GOZ-Pos. 512 / 513 / 514.“)

Berechenbarkeit der GOZ-Pos. 619 Mundhygiene, Beratung und Demonstration

„Die GOZ-Pos. 619 ist nicht nur in kieferorthopädischen Behandlungsfällen berechenbar.“

Berechenbarkeit der GOÄ-Pos. 75 / 80 Bericht / Gutachten

„Die Berechnung der GOÄ-Pos. 75 oder 80 für die Erläuterung einer Liquidation gegenüber dem Patienten ist nicht möglich.

Das Verlangen einer kostenerstattenden Stelle, die gesamte Rechnung oder Teile in Frage zu stellen und durch den Zahnarzt erläutern zu lassen, kann nicht nach GOÄ/GOZ berechnet werden, sondern nach den Bestimmungen des BGB. Die

kostenerstattende Stelle sollte vorab über die entstehenden Kosten informiert werden.“

Berechenbarkeit der GOÄ-Pos. 2007

„Die GOZ-Pos. 329 / 330 / 331 sind nur als selbständige Leistungen und nicht nebeneinander für das gleiche Operationsgebiet berechnungsfähig. Sie sind als selbständige Leistung in verschiedenen Operationsgebieten auch nebeneinander berechenbar. Das Entfernen von Fäden ist Bestandteil der Leistung nach GOZ-Pos. 330. Auch das alleinige Entfernen von Fäden löst die GOZ-Pos. 330 aus. Es kann aber auch alternativ hierfür die GOÄ-

Pos. 2007 berechnet werden.

Die GOÄ-Pos. 2006 kann neben der GOÄ-Pos. 2007 berechnet werden, da hier der Zusatz "als selbständige Leistung" fehlt.“

Berechenbarkeit der GOÄ-Pos. 2730 Alveolarfortsatz, Lagerbildung für den Aufbau

„In Kombination mit Implantationen oder nach Augmentation für die Lagerbildung berechenbar, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich.

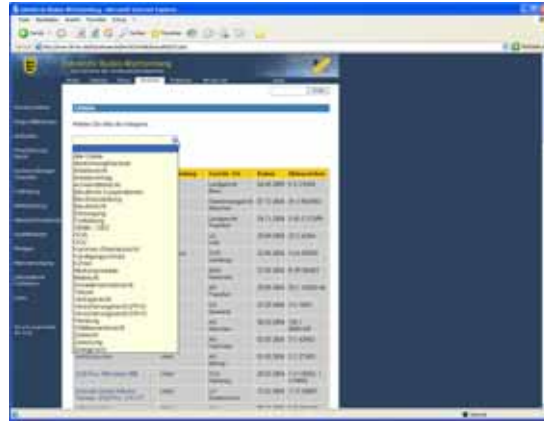
Das alleinige Glätten des Alveolarfortsatzes löst jedoch keine eigene Gebührenposition aus.

Der Leistungsinhalt der GOÄ-Pos. 2732 (Lagerbildung bei großen Defekten) kommt nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht, vor allem bei großen, traumatisch oder tumorbedingten Knochendefekten, berechenbar nur einmal je Kiefer.“

Berechenbarkeit von Lagerhaltungskosten

„Entsprechend der Entscheidung des BGH-Urteils vom 27.05.04 (Az: III ZR 264/03) sind Lagerhaltungskosten den

Praxiskosten zuzurechnen und nicht gesondert berechnungsfähig.“



GOZ-Arbeitsgruppe Süd. Im Jahr 2005 fanden drei Sitzungen der GOZ-Arbeitsgruppe Süd statt, an welchen der Vorsitzende des GOZ-Ausschusses der LZK Baden-Württemberg teilgenommen hat.

Dass der GOZ-Ausschuss der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg in der GOZ-Arbeitsgruppe Süd vertreten ist, spiegelt sich auch in den vielen übereinstimmenden Beschlüssen wieder. Neben der GOZ-AG Süd im Bundesgebiet ist die GOZ-AG Mitte und die GOZ-AG Nord als Vertreter der jeweiligen Länderkammern organisiert. Ziel bei den in regelmäßigen Abständen stattfindenden gemeinsamen Sitzungen ist die organisierte und transparente Abgleichung und Vereinheitlichung von Beschlüssen, die in einen bundeseinheitlichen Beschlusskatalog der Bundeszahnärztekammer münden.

Strittige Fragen, die einer grundsätzlichen Abklärung bedurften, wurden in die GOZ-Arbeitsgruppe Süd eingebracht, um diese dort überregional zu behandeln und eine möglichst bundeseinheitliche Konsenz zu erzielen.

Beschlusskatalog der Bundeszahnärztekammer. Ende des Jahres 2004 hatte die Bundeszahnärztekammer ihren Beschlusskatalog grundlegend überarbeitet und neu gefasste Beschlüsse in selbigen aufgenommen. In der Sitzung des GOZ-Ausschusses im Juni dieses Jahres be-

fasste man sich eingehend mit dem BZÄK-Beschlusskatalog und glich die bestehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des GOZ-Ausschusses ab, um nach Möglichkeit viele übereinstimmende Beschlüsse in den landeseigenen Beschlusskatalog zu übernehmen. Diskrepanzen zu bestimmten Berechnungsfragen, die teilweise bestehen, wurden zur abschließenden Klärung der Bundeszahnärztekammer übermittelt, um auch hier nach Möglichkeit eine einheitliche Ausrichtung zu erzielen.

Veröffentlichungen im ZBW. Wie in den Jahren zuvor haben die Mitglieder des GOZ-Ausschusses auch in 2005 einzelne Themen im Zusammenhang mit der GOZ im Zahnärzteblatt veröffentlicht.

- ZBW 1/2005
Bundesverfassungsgericht stärkt Position bei GOZ
Dr. Ulrich Meißner, Freiburg
- ZBW 2/2005
Vergütung entsprechend Inlay-Behandlung
Thorsten Beck, Stuttgart
- ZBW 3/2005
Freiberuflichkeit in der GOZ
Dr. Bernd U. Borckmann, Heidelberg
- ZBW 5/2005
Zahnmedizin im Umbruch – GOZ im Wandel
Dr. Jan Wilz, Mannheim
- ZBW 6/2005
Die neue GOZ...
Dr. Helmut Weller, Pfullendorf
- ZBW 7/2005
Materialkostenberechnung nach dem BGH-Urteil
Dr. Hartmut Falkenthal, Leonberg
- ZBW 8/2005
Aktuelle Rechtsprechung
Dr. Ulrich Meißner, Freiburg

- ZBW 9/2005
Die (un)endliche Geschichte
Dr. Bernd U. Borckmann, Heidelberg
- ZBW 10/2005
Analogberechnung nach GOÄ durch Zahnärzte
Dr. Alexander Raff, Stuttgart
- ZBW 11/2005
Professionelle Zahnreinigungsmaßnahmen
Dr. Jan Wilz, Mannheim
- ZBW 12/2005
Dr. Helmut Weller, Pfullendorf



Fortbildungsordnung für Zahnärzte der LZK BW. Die Fortbildungsordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wurde von der LZK-Vertreterversammlung am 03./04.12.2004 beraten und nach Verabschiedung am 04.01.2005 dem Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg gem. § 9 Abs. 3 des Heilberufe-Kammergesetzes zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 21.03.2005 hat die Abteilung V des Ministeriums für Arbeit und Soziales BW die im November 2004 noch für genehmigungswürdig erachtete Fortbildungsordnung für nicht mehr genehmigungsfähig erklärt. Zur Begründung dieser Entscheidung wurde vom Ministerium angeführt, dass die von der LZK-Vertreterversammlung beschlossene Fortbildungsordnung einen Bezug zu den im Sozialgesetzbuch V (SGB V) normierten Vorgaben herstelle, diese aber nicht umsetze.

Folgende Punkte wurden im Bescheid vom Ministerium bemängelt:

- Fehlende Erteilung eines Fortbildungszertifikates an die Zahnärzte zum Nachweis der Ableistung der Zwangsf Fortbildung gegenüber der Kassenzahnärztlichen Vereinigung;
- Fehlende Anerkennung/ Akkreditierung der Fortbildungsmaßnahmen durch die Kammer;
- Die Härtefallregelung, wonach in besonderen Fällen Fehlpunkte innerhalb der folgenden Fortbildungsperiode nachgeholt werden können, sei unzulässig; die zulässige Dauer der Nachholung betrage nur zwei Jahre;
- Der Übertrag der überschüssenden Fortbildungspunkte in die neue Fortbildungsperiode sei unzulässig.

Das Ministerium hat in diesem Zusammenhang auch auf die Fortbildungsordnung der Landesärztekammer BW bzw.

auf die noch stringenteren Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer verwiesen.

Auf Grund dieses Schreibens haben sich Fortbildungsausschuss und LZK-Vorstand erneut mit der Fortbildungsordnung beschäftigt und beschlossen, gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg dem Ministerium einen abgestimmten Entwurf für eine Fortbildungsordnung für Zahnärzte zu unterbreiten, bei der eine Bezugnahme auf das SGB V unterbleibt. In Gesprächen mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat man sich

in der Folgezeit auf eine die Inhalte des Sozialgesetzbuches V berücksichtigende Fortbildungsordnung der LZK Baden-Württemberg sowie einen pragmatischen verwaltungstechnischen Ablaufplan verständigt.

Die Fortbildungsordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird der LZK-Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 02./03. Dezember 2005 zur Verabschiedung vorgelegt.

Landeszahnärztetag 2006. Der Fortbildungsausschuss hat den Beschluss des LZK-Vorstandes vom 15.10.2004 zustimmend zur Kenntnis genommen, der sich dafür ausgesprochen hat, die bisherige Konzeption des Landes Zahnärztetages Baden-Württemberg beizubehalten und den Landes Zahnärztetag nicht gemeinsam mit wissenschaftlichen Fachgesellschaften durchzuführen.

Der Fortbildungsausschuss hat den vom LZK-Fortbildungsreferenten, Prof. Dr. Johannes Einwag, vorgelegten Pro-

Mitglieder

Vorsitzender

EINWAG, Prof. Dr. Johannes, Stuttgart

Stv. Vorsitzender

JÄGER, Dr. Bernhard, Mannheim

HENNERS, Prof. Dr. Michael, Karlsruhe

KREKELER, Prof. Dr. Gisbert, Freiburg

WAHL, Dr. Gerhard, Stuttgart

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle

FRITZ, Friederike

Der Fortbildungsausschuss führte im Berichtsjahr 2005 zwei Sitzungen durch.

gramm-Raster für den Landes Zahnärztertag Baden-Württemberg 2006 diskutiert und sich für folgende Konzeption ausgesprochen:

1. Schwerpunktthema: „Psychosomatik in der Zahnarztpraxis“
2. Es soll ein möglichst großes Spektrum der während der zahnärztlichen Behandlung vorhandenen Risiken abgedeckt werden.
3. Landeseigenen Referenten sollte der Vorzug gegeben werden.
4. Der Festvortrag am Freitag, 20.10.2006, sollte themenbezogen gestaltet sein (Psychosomatik).
5. Vorträge, keine Seminare und Parallelveranstaltungen
6. Festvortrag für Zahnärzte/ Zahnärztinnen und Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen gemeinsam; anschließend getrennte Veranstaltungen für Zahnärzte/ Zahnärztinnen und Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen
7. Der Fortbildungsausschuss regt an, analog zum letzten Landes Zahnärztertag am Donnerstag, 19. Oktober 2006, ein Ehrengastessen zu veranstalten.
8. Rahmenprogramm am Freitagabend: z. B. Friedrichsbau, Variété, Stuttgart
9. Entwurf eines Ablaufplanes

Deutscher Zahnärztertag 2008 in Stuttgart. Aufgrund einer Anfrage der Bundeszahnärztekammer hat der LZK-Vorstand am 02.12.2004 beschlossen, den Deutschen Zahnärztertag im Jahr 2008 in Stuttgart auszurichten. Die Veranstaltung findet 2008 in Verbindung mit

dem Landes Zahnärztertag der LZK BW statt.

Aufgrund der Zusage der LZK hat der BZÄK-Vorstand für die Organisation auf Bundesebene eine „Arbeitsgruppe Deutscher Zahnärztertag“ eingerichtet, der auch der LZK-Präsident, Dr. Udo Lenke, angehört.

Die vorgenannte Arbeitsgruppe hat erstmals am 08.06.2005 getagt, und der Vorstand der LZK hat aufgrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppe am 22.07.2005 beschlossen, für die Vorbereitung und Organisation des Deutschen Zahnärztertages 2008 in Stuttgart ein Organisations-Komitee – bestehend aus der stv. Präsidentin, Dr. Antoinette Röttele, dem Fortbildungsreferenten der LZK, Prof. Dr. Johannes Einwag, dem Referenten für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen, Dr. Johannes Clausen, dem Direktor der LZK, Axel Maag, sowie der geschäftsführenden Sekretärin der LZK, Friederike Fritz - einzurichten.

Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen



Fortbildungslandschaft erweitert. In seiner Sitzung im April dieses Jahres sprach sich der Ausschuss dafür aus, im Rahmen einer Neuordnung der Fortbildungslandschaft für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen in Baden-Württemberg, auch die Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) einzuführen. Der Ausschuss beschäftigte sich mit der Abgrenzung der ZMP zur bereits etablierten Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF) und der Festlegung der inhaltlichen Strukturierung innerhalb der Fortbildung zur ZMP.

Mit der Integration der Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin in die Aufstiegsfortbildung der Landes Zahnärztekammer soll der Zugang zur obersten Ausbildungsstufe, der Dentalhygienikerin, künftig über zwei Zugangswege ermöglicht werden. Sowohl die Qualifikation als Zahnmedizinische Fachassistentin als auch die Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin eröffnen die Chance, die oberste Stufe der Ausbildungspyramide - die Dentalhygienikerin - zu erklimmen. Besonders qualifizierten Schulabgängerinnen möchte die Landes Zahnärztekammer einen verkürzten Fortbildungs-

Mitglieder

Vorsitzender
RIEGER, Dr. Klaus-Peter, Reutlingen

Stv. Vorsitzender
STOLL, Dr. Bernd, Albstadt

FABINGER, Dr. Anton, Breisach-Oberriems.
HEIDEN, Dr. Robert, Karlsruhe
SCHÖNBERG, Dr. Helmut, Fellbach

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle

BECK, Thorsten
HAUBER, Annerose

Der Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen führte im Berichtsjahr 2005 drei Sitzungen durch.

weg zur Dentalhygienikerin eröffnen. Für diesen Fall ist das Fortbildungsziel Dentalhygienikerin, vom Beginn der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten, künftig in 3 ½ Jahren realisierbar. Dennoch würde auch unter dieser zeitlichen Straffung das bewährte Stufenverfahren, über die ZMP oder ZMF zur DH, das bundesweit höchste Anerkennung genießt, berücksichtigt und unverändert beibehalten. Die methodische und didaktische Wissensvermittlung, die in Form der stufenweisen Aufstiegsfortbildung erfolgt, ist nach wie vor unverzichtbar.

Berufsbildungsgesetz novelliert. Das duale System der beruflichen Bildung ist weltweit anerkannt und bietet in seinem Kern nach wie vor allen jungen Menschen die Chance, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen und damit ihr Leben selbstverantwortlich zu bestimmen. Gleichzeitig sichert das System den Bedarf an qualifiziertem Personal in der Zukunft und trägt damit entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit bei.

Damit dies so bleibt, muss sich die duale Berufsausbildung an den neuen Herausforderungen messen lassen. Nur durch gezielte Innovationen wird das System der beruflichen Bildung auch in Zukunft seinen Beitrag zum nachhaltigen Wandel der Arbeitswelten wie auch der Gesellschaft insgesamt leisten können.

Ziel der Reform ist die Sicherung und Verbesserung der Ausbildungschancen der Jugend sowie einer hohen Qualität der beruflichen Ausbildung für alle jungen Menschen. Dieses Ziel in ganz Deutschland zu erreichen, sieht der Bund als Aufgabe, nicht zuletzt um die zahnärztlichen Praxen mit gut ausgebildeten Nachwuchskräften zu sichern.



Vor diesem Hintergrund war es für den Ausschuss zwingend notwendig, die Überarbeitung der Fortbildungs- und Prüfungsordnungen

- Fachkundliche Nachweise
- Zahnmedizinische Fachassistentin (ZMF)
- Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin (ZMV)
- Dentalhygienikerin (DH) sowie
- die Zwischen- und Abschlussprüfungsordnung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte

den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Der Ausschuss hat sich in mehreren gemeinsamen Sitzungen mit der umfangreichen Thematik beschäftigt und dem LZK-Vorstand eine grundlegende Anpassung vorgelegt.

Koordinierungskonferenz BZÄK. Am 23. Februar dieses Jahres fand in den Räumlichkeiten der Bundeszahnärztekammer in Berlin, die alljährlich stattfindende „Koordinierungskonferenz für die

Abteilungsleiter der Referate Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen“ statt. Hierbei wurden fachliche und ablauftechnische Fragestellungen rund um den Bereich der Aus- und Fortbildung der Zahnmedizinischen Mitarbeiter/innen kontrovers diskutiert. In die Betrachtungen fließt auch die gesundheitspolitische Entwicklung in Deutschland und Europa ein.

Neben Berichten und Statistiken aus den einzelnen Ländern, wurde über die organisatorische Durchführung und Abwicklung der Abschlussprüfungen im Berufsbild Zahnmedizinische Fachangestellte beraten. Auch das Thema „Selbständige Tätigkeit von Zahnärztlichem Personal“ wurde nochmals ausführlich beraten und klar zum Ausdruck gebracht, dass Zahnärztliches Personal nicht selbständig tätig sein kann, sondern lediglich eine vom Zahnarzt delegierte Tätigkeit übernehmen kann.

Da die Frage der Selbständigkeit von zahnärztlichem Personal auch in Baden-Württemberg ein Thema ist, wurden die Erfahrungen und Erkenntnisse der Koordinierungskonferenz bei den Sitzungen des Ausschusses eingebracht um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten.



Schweizer Dentalhygiene Akademie München. Anknüpfend an unsere Berichterstattung im Jahresbericht 2004, in dem über die Initiative der Schweizer-Dental-Hygiene-Akademie München berichtet wurde, hielt es der Ausschuss für

Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen

wünschenswert, dass die bayerische Landes Zahnärztekammer, neben ihren vielfältigen Fortbildungsaktivitäten auch die DH-Aufstiegsfortbildung in Bayern anbieten sollte. Hierdurch würde es privaten Institutionen wie der Schweizer Dentalhygiene Akademie in München erschwert werden sich am Markt zu positionieren und das hohe Gut der Aufstiegsfortbildung würde in Händen der Kammer bleiben. Da sich die Fortbildung an den kammereigenen Fortbildungsinstituten in



Baden-Württemberg etabliert und bewährt hat, konnte der Ausschuss aufgrund der vorliegenden Erfahrungswerte eine objektive Bewertung vornehmen und die Bayrische Landes Zahnärztekammer darüber informieren.

Sterilgutassistentin nicht notwendig.

Da bei zahnärztlichen Kollegen seit Beginn des Jahres 2005 durch externe Anbieter der Eindruck erweckt wird, dass in einer zahnärztlichen Praxis auch eine



Sterilgutassistentin zwingend benötigt werde, beschäftigte sich der Ausschuss, in Kooperation mit dem Praxisführungsausschuss mit dieser Thematik. Der Ausschuss kam zu dem Ergebnis, dass die Zahnmedizinische Fachangestellte im Rahmen ihrer Ausbildung Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt bekommt, welche für hygienische Maßnahmen in der zahnärztlichen Praxis ausreichend erscheinen. Gerade bezüglich der Aufbereitung von Übertragungsinstrumenten (Hand- und

Winkelstücke) ist zu erwähnen, dass aufgrund ihres komplexen Aufbaus und ihrer hohen Kontamination die Aufbereitung mit besonderer Sorgfalt einhergehen muss. Dies kann durchaus von einer Zahnmedizinischen Fachangestellten - einer qualifizierten Fachkraft des Zahnarztes - geleistet werden.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Richtlinie des Robert-Koch-Institutes bezüglich der „Aufbereitung von Instrumenten in der Zahnarztpraxis“ überarbeitet wird, bleibt abzuwarten, inwiefern sich Änderungen für die einzelne Zahnarztpraxis ergeben.

Fachlehrerzuschüsse Konzept.

Die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer hat im Juli dieses Jahres den Ausschuss beauftragt, unter Einbindung von Vertretern der Fachlehrer/innen ein Konzept zu erarbeiten, welches mögliche finanzielle Zuschüsse für die an den Berufsschulen in Baden-Württemberg unterrichtenden Zahnärztlichen Fachlehrer/innen aufzeigt. Das erarbeitete Konzept wird der Vertreterversammlung im Dezember des Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anzahl der Auszubildenden in den Zahnarztpraxen

Zahl der Auszubildenden	2000	2001	2002	2003	2004
LZK BW	4.997	5.269	5.629	5.782	5.477
BZK Freiburg	1.061	1.078	1.143	1.173	1.152
BZK Karlsruhe	1.111	1.195	1.308	1.375	1.316
BZK Stuttgart	1.904	2.046	2.167	2.222	2.110
BZK Tübingen	921	950	1.011	1.012	899
Niedergelassene Zahnärzte	6.584	6.659	6.694	6.799	6.838

Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Entwicklung bleiben auch die Freien Berufe von der Tendenz zu weniger Ausbildungsplätzen derzeit nicht unberührt. Rückgänge von bis zu zehn Prozent, im Kammerbereich der Landes Zahnärzte-

kammer fünf Prozent, der absoluten Zahl der neuen Ausbildungsplätze sind zu beklagen und lassen in zweierlei Hinsicht negative Schlagzeilen befürchten. In erster Hinsicht von denen, die mit der Aus-

bildungsplatzabgabe in den vergangenen Jahren das Bündnis für Ausbildung erzwungen haben und zum anderen diejenigen, die die Sorge hegen, dass uns ein Fachkräftemangel in Zukunft an der qualifizierten Leistungserbringung in der Zahnarztpraxis hindern wird.

Der Ausschuss ist nach wie vor der Ansicht, dass gerade durch die Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten in der eigenen Zahnarztpraxis, eine Investition zur Zukunftssicherung betrieben wird. Qualifiziertes Praxispersonal, das derzeit schon schwer auf dem externen Markt zu finden ist, wird in absehbarer Zeit voraussichtlich in noch geringerer Zahl verfügbar sein, wenn die Ausbildungsbereitschaft in den einzelnen Zahnarztpraxen nicht zunimmt.



Arbeitgebervertreter/innen

Stv. Vorsitzender

RIEGER, Dr. Klaus-Peter, Reutlingen

FABINGER, Dr. Anton, Breisach-Oberriems.

HEIDEN, Dr. Robert, Karlsruhe

KRÄMER, Dr. Bernd, Heilbronn

SCHÖNBERG, Dr. Helmut, Fellbach

STOLL, Dr. Bernd, Albstadt

Arbeitnehmervertreter/innen

Vorsitzender

KRAUS, Harald, Stuttgart

BRAUN, Vesna, Appenweiler

HERBIG, Elke, Ludwigshafen

HERRMANN, Ulrike, Reutlingen

MARSCHALLEK, Beatrix, Stuttgart

SCHEBLE, Ingeborg, Kusterdingen

Lehrer an berufsbildenden Schulen

BARTENSCHLAGER, StD Dr. Horst, Heidelberg

HÄRPFER, OstD Karlheinz, Heilbronn

HAGMEIER, StR Helmut, Tübingen

HEIDLER, StR Roland, Rastatt

KAISER, StD Dr. Heinz, Ludwigsburg

MERGELSBERG, StD Albert, Freiburg

Der Berufsbildungsausschuss führte im Oktober des Berichtsjahres seine konstituierende Sitzung durch.

Neues Berufsbildungsgesetz. Anknüpfend an die Berichterstattung des Ausschusses für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen ergaben sich aufgrund der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes zum 01.04.2005 auch im Bereich des Berufsbildungsausschusses einige Änderungen. Waren die Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen bisher lediglich als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht im Ausschuss vertreten, so haben die Lehrkräfte künftig Stimmrecht bei Beschlüssen zu Angelegenheiten der Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten, soweit sich die Beschlüsse unmittelbar auf die Organisation der schulischen Bildung auswirken. Durch diese Änderung wird eine engere Zusammenarbeit der beiden Lernorte im dualen System - Zahnarztpraxis und Schule - geschaffen, die auch in der Arbeit des Ausschusses Berücksichtigung finden wird.

Darüber hinaus gab sich der Ausschuss in seiner Sitzung eine neue Geschäftsordnung. Da im neuen Berufsbildungsgesetz (BBiG) die wichtigen Angelegen-

heiten, in denen der Ausschuss anzuhören und zu unterrichten ist, in Form von Regelbeispielen näher definiert sind, musste dies auch zwingend in der Geschäftsordnung Berücksichtigung finden. Die genauere Definition war erforderlich, da sich in der bisherigen Praxis teilweise Meinungsverschiedenheiten über den Umfang der Aufgaben des Ausschusses ergaben.

Fortbildungs- und Prüfungsordnungen novelliert.

Der Berufsbildungsausschuss hat auf Grund des BBiG die von der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, als zuständige Stelle, zu erlassenden Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung zu beschließen. Da als typische Beispiele hierfür Prüfungsordnungen für die Zwischen- und Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten sowie Fortbildungs- und Prüfungsordnungen für die Aufstiegsfortbildung

genannt werden müssen, mussten diese Ordnungen zwingend vom Ausschuss verabschiedet werden.

Durch eine vorbereitende Sitzung des Unterausschusses des Berufsbildungsausschusses mit den Vertretern der Arbeitgeberseite, Dr. Klaus-Peter Rieger, Dr. Bernd Stoll, den Arbeitnehmervertreterinnen Elke Herbig und Ulrike Herrmann so-

wie Mitarbeitern der LZK-Geschäftsstelle, in welcher wesentliche Inhalte der Ordnungen erarbeitet wurden, konnte der Berufsbildungsausschuss diesen Ordnungen zustimmen; sie liegen der LZK-Vertreterversammlung im Dezember dieses Jahres zur Beschlussfassung vor.

Teilzeitausbildung zur ZFA. Der Ausschuss hatte sich bereits in den vorigen Jahren mit der Thematik der Teilzeitbe-

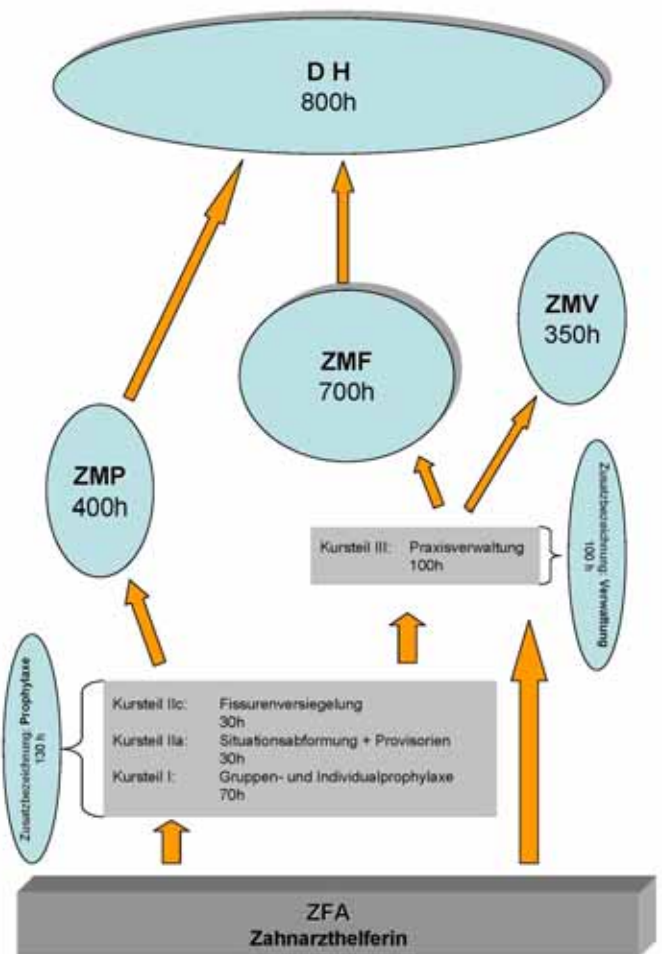


rufsausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten befasst und war zu dem Ergebnis gekommen, aufgrund des voraussichtlich einhergehenden Qualitätsverlustes der Ausbildung, dies nur in einzelnen Fällen zu befürworten.

Da sich die Rechtslage (BBiG) geändert hat und nunmehr ein Anspruch auf Teilzeitausbildung bei berechtigtem Interesse im Einzelfall bestehen kann, sofern das Ausbildungsziel in verkürzter Zeit erreicht wird, musste auch dieser Aspekt neu betrachtet werden. Durch die Gesetzesänderung wird eine Teilzeitausbildung unter Beibehaltung der regulären Ausbildungsdauer ausdrücklich ermöglicht. Berechtigtes Interesse liegt beispielsweise bei Auszubildenden vor, die ein eigenes Kind zu betreuen haben. In diesen Fällen besteht nunmehr bei Einvernehmen der Vertragsparteien (Ausbilder und Auszubildende) ein Anspruch gegenüber der Landes Zahnärztekammer als zuständige Stelle, die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit entsprechend zu verkürzen. Inwiefern sich die neu geschaffene Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung auf die Qualität der Ausbildung niederschlägt muss in den kommenden Jahren verfolgt und kritisch hinterfragt werden.

Weitere Schwerpunkte. Darüber hinaus befasste sich der Berufsbildungsausschuss mit folgenden Themenbereichen:

- Umsetzung des lernfeldorientierten Unterrichts,
- Ausbildungsfragen sowie
- Statistik der Aufstiegs-Fortbildungen



Fachausschuss Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen



Vorbereitung der Zwischenprüfungsfragen. Entsprechend seiner Aufgabenstellung hat sich der Ausschuss ausschließlich mit der Festlegung der Fragen für die schriftliche Zwischenprüfung befasst, wobei erstmals die Fragen in Form von Praxisfalldarstellungen aufgrund der lernfeldorientierten Ausbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte erstellt wurden.

An der Zwischenprüfung 2005 haben insgesamt 1.698 Prüflinge teilgenommen. Dem angeschlossenen Schaubild ist zu entnehmen, dass der Gesamtnotendurchschnitt in Behandlungsassistenten bei einer Note von 2,0, in Abrechnungswe-

Arbeitgebervertreter/innen

Vorsitzender
HEIDEN, Dr. Robert, Karlsruhe

HILLERICH, Dr. Elisabeth, Ulm
KRÄMER, Dr. Bernd, Heilbronn

Arbeitnehmervertreter/innen

KAPP, Johanna, Tübingen
LEOPOLD, Valérie, Korntal
THUMM, Melanie, Altdorf

Lehrer an berufsbildenden Schulen

Stv. Vorsitzender
GEBHARDT, StD Ulrich, Obersulm-Willsbach

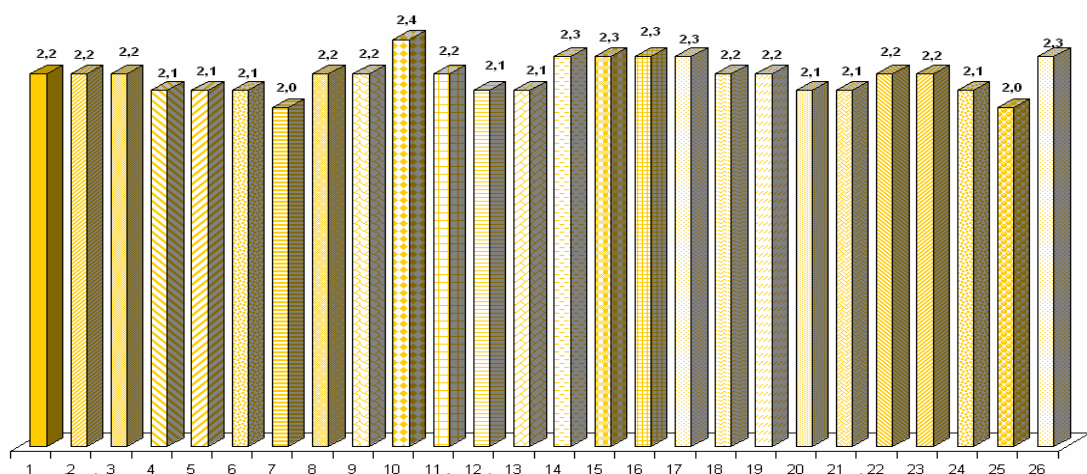
HEIDLER, StR Roland, Ettlingen
ZINSER, StR Jürgen, Stuttgart

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle

HAUBER, Annerose

Der Fachausschuss Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte führte im Berichtsjahr Anfang des Jahres seine einzige Sitzung durch.

sen bei 2,4 und in Praxisorganisation und -verwaltung bei 2,5 lag.



1. Gesamt	(1698)	8. Heidelberg	(79)	15. Nürtingen	(64)	22. Horb	(33)
2. Freiburg	(128)	9. Karlsruhe	(117)	16. Schorndorf	(106)	23. Mosbach	(9)
3. Konstanz	(55)	10. Mannheim	(82)	17. Stuttgart	(127)	24. Eilwangen	(33)
4. Offenburg	(63)	11. Pforzheim	(43)	18. Sindelfingen	(56)	25. Bad Mergenth	(27)
5. Rheinfeldern	(43)	12. Rastatt	(36)	19. Aulendorf	(97)	26. Geislingen	(45)
6. Rotteil	(79)	13. Heilbronn	(95)	20. Tübingen	(107)		
7. Waldshut	(25)	14. Ludwigsburg	(64)	21. Ulm	(85)		

Fachausschuss Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte

Vorbereitung der Abschlussprüfung.
Hauptaufgabe des Fachausschusses „Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte“ ist es, die Festlegung der Fragen für die schriftliche Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte zu erarbeiten. Die vom Ausschuss erstellten Fragen wurden der Koordinierungsstelle beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW zur Drucklegung weitergeleitet.

An der Sommer-Abschlussprüfung 2005 haben insgesamt 1.534 Prüflinge teilgenommen.

Arbeitgebervertreter/innen/ Beisitzer

Vorsitzender
GEORG, Dr. Meinhard, Ladenburg

Vorsitzender
SCHÖNBERG, Dr. Helmut, Fellbach

HANDTMANN, Dr. Susanne, Tübingen
HEIDEN, Dr. Robert, Karlsruhe

Arbeitnehmervertreter/innen

DAVID-GREUNKE, Gabriele, Weingarten
SCHEBLE, Ingeborg, Kusterdingen

Lehrer an berufsbildenden Schulen

BÖRSIG, StRin Dr. Dagmar, Heidelberg
DONHAUSER, HSR Dr. Dr. Hubert, Karlsruhe
GEBHARDT, StD Ulrich, Obersulm-Willsbach
KOEGL, StR Dr. Katrin, Ulm

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle

HAUBER, Annerose

Der Fachausschuss Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte führte im Berichtsjahr 2005 zwei Sitzungen durch.

Notendurchschnitt der Sommer- Abschlussprüfung

	BZK Freiburg	BZK Karlsruhe	BZK Stuttgart	BZK Tübingen	LZK BW
Gesamtergebnis					
Schriftlicher Teil					
Behandlungsassistenten	3,2	3,2	3,1	2,9	3,1
Praxisorganisation und -verwaltung	2,4	2,3	2,5	2,5	2,4
Abrechnungswesen	3,1	3,1	2,8	3,1	3,0
Wirtschafts- und Sozialkunde	3,4	3,7	3,7	3,6	3,6
Gesamtergebnis					
Praktischer Teil	2,5	2,4	2,4	2,5	2,5
Zahl der Teilnehmer	336	365	544	289	1.534
Bestanden	310	335	504	256	1.405
Nicht bestanden	26	30	40	33	129
RÖV-Punkte (von max. 14 ausgehend)	336	365	544	293	1.538
Zahl der Teilnehmer					
Bestanden	291	304	371	211	1.177
Nicht bestanden	45	61	173	82	361

Ausschuss für Jugendzahnpflege und Prophylaxe



BZÄK-Koordinierungskonferenz. Der Prophylaxeausschuss hat insbesondere das Fazit der Teilnehmer der Koordinierungskonferenz der Bundeszahnärztekammer zur Nachbetrachtung des Symposiums zur zahnärztlichen Betreuung von Menschen mit Behinderungen, das am 23. und 24.04.2004 in Berlin stattgefunden hat, begrüßt. Danach sollte es Ziel des zahnärztlichen Berufsstandes sein, die Thematik „Zahnheilkunde für Menschen mit Behinderungen“ inhaltlich weiter zu verstetigen.

Dem Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung wurde in diesem Zusammenhang empfohlen, das Thema „Vergütung der Behandlung von Menschen mit Behinderungen“ außerhalb des Budgets zu beraten. Darüber hinaus soll das Thema „Auswirkungen der BE-MA-Novellierung 2004 und Einführung des Festzuschussystems 2005 bei Menschen mit Behinderungen“ abgehandelt werden.

Zahnärztlicher Kinderpass. Die Einführung eines zahnärztlichen Kinderpasses in Baden-Württemberg nach dem Vorbild

Mitglieder

Vorsitzende
LÜLLWITZ-HOCH, Dr. Renate, Böblingen

Stv. Vorsitzende
TORNIER, Dr. Carla, Emmendingen

BOUMAN, Dr. Joachim Wilko, Pforzheim
KRÄMER, Dr. Bernd, Heilbronn
JOOS, Dr. Manfred, Ravensburg

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle
HAUBER, Annerose

Der Ausschuss für Jugendzahnpflege und Prophylaxe führte im Berichtsjahr 2005 eine Sitzung durch.

der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe wurde vom Prophylaxeausschuss nicht für sinnvoll erachtet, da dieser zu umfangreich sei.

In diesem Zusammenhang hat der Prophylaxeausschuss Dr. Lüllwitz beauftragt, mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Pressereferat, Stuttgart, abzuklären, ob die Möglichkeit besteht, in das neu aufzulegende ärztliche (gelbe) Kinder-Untersuchungsheft für U 1 bis U 10 ein Beiblatt für zahnmedizinische Früherkennung/ Beratung einzufügen. Darüber hinaus wurde Dr. Lüllwitz gebeten, in Zusammenarbeit mit Prof. Einwag einen Entwurf für ein solches Beiblatt auszuarbeiten und dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Verweisungsverfahren. Die Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit aus dem Regierungsbezirk Freiburg haben einen Vorschlag zum Vordruck 1 („Empfehlung zur zahnärztlichen Untersuchung“) der Richtlinien des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur Durchführung der Jugendzahnpflege vom 15.11.2004 eingereicht.

Rückmeldungen der regionalen Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit haben gezeigt, dass die Akzeptanz des „Zahnärztlichen Verweisungsscheines“ sowohl bei Lehrern und Lehrerinnen als auch bei Eltern gering ist. Eine Ursache hierfür ist der fehlende Bestätigungsvermerk der Zahnarztpraxis. Da landesweit jährlich

ca. 250.000 Kindergarten- und Schulkinder zur Untersuchung an Zahnarztpraxen überwiesen werden, ist hier eine Verbesserung dringend notwendig.

Die LAGZ wurde gebeten, über das Ministerium für Arbeit und Soziales zu prüfen, ob zur Verbesserung der Akzeptanz des Verweisungsscheines unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben ein Bestätigungsvermerk der Zahnarztpraxis (Praxisstempel) auf dem Vordruck 1 möglich ist.

Gruppenprophylaktische Maßnahmen.

Der Prophylaxeausschuss hat dem LAGZ-Vorstand empfohlen, die Kriterien für die Vergütung der Zahnärzte, insbesondere bei einem Tag der offenen Tür in der Zahnarztpraxis und der damit verbundenen gruppenprophylaktischen Maßnahmen, zu überarbeiten, damit sie eindeutig interpretiert werden können.

Die Empfehlungen (Kriterien) des LAGZ-Vorstandes sehen vor, dass Gruppenprophylaxemaßnahmen anlässlich eines „Tages der offenen Tür“ bei niedergelassenen Zahnärzten für Kindergartengruppen und Schulklassen 1 bis 6 analog zum Besuch in Kindergärten und Schulen honoriert werden, wenn Teile des Prophylaxe-„Paketes“ - z. B. Mundhygiene, Ernährungsberatung, vor allem Zahnschmelzhärtung mittels Fluoride – mit durchgeführt und auf dem Dokumentationsbogen für Vertragszahnärzte dokumentiert werden.

Des Weiteren sehen die Richtlinien des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur Durchführung der Jugendzahnpflege hierzu vor, dass Maßnahmen der Jugendzahnpflege in Kindertagesstätten und Schulen vorrangig in Gruppen (Gruppenprophylaxe) durchgeführt werden. Darüber hinaus wird Sorgeberechtigten von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, die im Laufe eines Kinder-

tagesstätten- und Schuljahres nicht betreut werden können, schriftlich eine Vorsorgeuntersuchung ihres Kindes bei einem niedergelassenen Zahnarzt oder einer Zahnärztin empfohlen (Verweisungsverfahren).

Kommunales Entlastungspaket. Nach der Pressemitteilung des Staatsministeriums BW vom 12.04.2005 soll das Land unter anderem die Aufgaben der Gesundheitsämter reduzieren und auf das unbedingt Erforderliche beschränken. So könnten Aufgaben der staatlichen Gesundheitsämter von niedergelassenen Ärzten, Arbeitsmedizinern, Vertrauens- oder Fachärzten ausgeführt werden. Bei der Privatisierung dieser Aufgaben ist etwa an den gesamten Bereich der Einschulungsuntersuchungen, der Kinder- und Jugendzahnprophylaxe sowie an große Teile der amtsärztlichen Untersuchungen und Gutachten wie Einstellungsuntersuchungen, Untersuchungen im Rahmen der Fahrlehrereignung oder die Untersuchungen von Bezirksschornsteinfegern gedacht.

Der Prophylaxeausschuss hat hierzu festgestellt, dass gemäß der Rahmenvereinbarung nach § 21 SGB V (Gruppenprophylaxe) vom 10.07.1989 die Krankenkassen, die Landes Zahnärztekammer BW, die LAGZ BW und das Land Baden-Württemberg - vertreten durch das Sozialministerium - ihren jeweiligen finanziellen bzw. organisatorischen Beitrag zur Gewährleistung einer wirksamen flächendeckenden Gruppenprophylaxe von Zahnerkrankungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung erbringen. Deshalb wurde der LAGZ empfohlen, in einem Schreiben an das Staatsministerium BW deutlich zu machen, dass eine Beteiligung des Landes BW an der Gruppenprophylaxe gem. § 21 SGB V den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben entspricht und ein Rückzug des Landes aus den Aktivitäten der Gruppenprophylaxe vor dem Hintergrund der großen Erfolge in der Kinder- und Jugendprophylaxe als kontraproduktiv zu erachten ist.



Landesausschuss gemäß § 16 Abs. 3 der Röntgenverordnung

Gemäß der „Vereinbarung über die Einrichtung einer Zahnärztlichen Stelle gem. § 16 Abs. 3 RÖV“ vom 06.02.1988 zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg und der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ist dem Sozialministerium bis zum 1. Mai eines jeden Kalenderjahres ein Arbeitsbericht über die Tätigkeit der Zahnärztlichen Stellen bei den Bezirks Zahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen vorzulegen.

Der Arbeitsbericht der Zahnärztlichen Stellen für das Kalenderjahr 2004, der von dem Röntgenreferenten der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Burkhard Maager, erstellt wurde, weist folgende Ergebnisse auf:

Mitglieder

Vorsitzender
MAAGER, Dr. Burkhard, Denzlingen

BORCKMANN, Dr. Bernd Ulrich, Heidelberg
BÜHLER, Dr. Konrad, Eisingen
FORSCHNER, Dr. Wilfried, Biberach
SCHWALBER, Dr. Joachim, Freiburg

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle
VEIT, Katja

Die konstituierende Sitzung des Landesausschusses gemäß § 16 Abs. 3 der Röntgenverordnung fand im Rahmen der Vertreterversammlung am 23. Juli 2005 statt.

	Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen	LZK BW
erfasste Zahnärzte	2.148	1.866	1.667	1.109	6.790
erfasste Geräte/ Anzahl der ZÄ	5.031/ 1.922	3.840/ 1.630	3.320/ 1.336	2.329/ 1.025	14.520/ 5.913
ZÄ, bei denen die Rö-Geräte nicht erfasst sind	226	236	331	84	877
erfasste Aufnahmen	1.935	1.622	1.259	927	5.743
Anzahl der Mängelrügen (Ur-/Konstanz-/Patientenaufnahmen)	insg. 271 (3/ 268/ 4)	insg. 114 (9/ 105/ 0)	insg. 191 (0/ 191/ 16)	insg. 176 (6/ 170/ 9)	insg. 752 (18/ 734/ 29)
Rö-Geräte geprüft ohne Beanstandung/ Anzahl der erfassten					
Urprüfkörper	324/ 327 (99,08 %)	785/ 794 (98,87 %)	376/ 376 (100,00 %)	169/ 175 (96,57 %)	1.654/ 1.672 (98,92 %)
Konstanzprüfung	1.340/ 1.608 (83,33 %)	723/ 828 (87,32 %)	692/ 883 (78,37 %)	582/ 752 (77,39 %)	3.337/ 4.071 (81,97 %)
Patientenaufnahmen	1.604/ 1.608 (99,75 %)	828/ 828 (100,00 %)	867/ 883 (98,19 %)	743/ 752 (98,80 %)	4.042/ 4.071 (99,29 %)
Zahl der ZÄ, deren Unterlagen angefordert sind (Stichtag): 1. Anforderung/ 2. Anforderung	09.02.2005	14.03.2005	31.01.2005	17.01.2005	
Anzahl der Zahnärzte	120	185	184	53	542
1. Mahnung	19	36	20	4	79
2. Mahnung	1	4	11	1	17
Meldung beim Ministerium	0	1	0	1	2

Ausschuss für Praxisführung



Medizinproduktrecht. Hauptthema im Berichtsjahr war für den Ausschuss für Praxisführung vor allem das Thema „Praxis-Hygiene und Aufbereitung von Medizinprodukten“.

Nach den aus anderen Kammerbereichen vorliegenden Meldungen über in Zahnarztpraxen durchgeführte Kontrollen im Bereich der Hygiene und der Aufbereitung von Medizinprodukten hat die Landeszahnärztekammer im Ausschuss für Praxisführung Maßnahmen ergriffen, um die Praxen auf diese Thematik vorzubereiten. Gespräche mit Vertretern aus dem Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg sowie dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg haben ergeben, dass im laufenden Jahr 2005 – nicht wie in anderen Kammerbereichen im Bundesgebiet - flächendeckende Kontrollen vorgesehen sind. Das hat das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg in einem Schreiben bestätigt.

Unabhängig davon hat der Ausschuss im Auftrag des LZK-Vorstandes ein Schulungsprogramm, welches die Problematik im Zusammenhang mit der Aufbereitung von Medizinprodukten aufarbeitet erarbeitet. Dieses wird in den Kreisversammlungen im Herbst zum Einsatz kommen. Hierfür erstellte der Ausschuss auch eine Checkliste sowie ein Informationsblatt zur Einstufung und Risikobewertung von Medizinprodukten.

Mitglieder

Vorsitzender
STRUSS, Dr. Norbert, Freiburg

Stv. Vorsitzender
MAAGER, Dr. Burkhard, Denzlingen

CAROW, Dr. Jürgen, Flein
GEBHARDT, Dr. Horst, Dornstadt
ULLRICH, Dr. Carsten, Mannheim

Kooperiertes Mitglied
ENGEL, Dr. Norbert, Mühlacker

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle

MARTIN, Christine
VEIT, Katja

Der Ausschuss für Praxisführung führte im Berichtsjahr 2005 zwei Sitzungen und drei Klausurtagungen durch.

Momentan wird vom Ausschuss ein Leitfaden konzipiert, der als Handlungsanweisung dem einzelnen Zahnarzt und seinen Mitarbeitern die Möglichkeit geben wird, umfassende Vorbereitungen zu treffen. Dieser wird in Kürze in das Praxishandbuch „Qualitätsmanagement in der Zahnarztpraxis“ der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg integriert.

Rahmenverträge. Nach wie vor bestehen im Kammerbereich der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg folgende Rahmenverträge:

1. „Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung“ mit der Firma Streit
2. „Entsorgung der anfallenden Abfall- und Reststoffe“ mit der Firma Herter
3. „Überprüfung von Sterilisatoren und Desinfektionsspülmaschinen“ mit dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
4. „Anmietung von Fahrzeugen“ mit AVIS Autovermietung und ENTERPRISE RENT-A-CAR
5. „Mobilfunk“ mit T-Mobile, e-plus+ und O2.

Zahlen und Daten zu den verschiedenen Rahmenverträgen befinden sich in die-

sem Jahresbericht unter „Rahmenverträge“.

Im Ausschuss für Praxisführung wurde diskutiert, ob es sinnvoll wäre, einen Rahmenvertrag mit einer Firma zu schließen, die die Praxen auf mögliche Praxisbegehungen vorbereitet. Der Ausschuss vertrat allerdings die Auffassung, dass die Konzeption eines Rahmenvertrages aufgrund der individuellen und sehr unterschiedlichen Anforderungen an die einzelnen Praxen nicht praktikabel wäre.

Bundeszahnärztekammer. Auch in diesem Berichtsjahr nahmen der Vorsitzende des Ausschusses für Praxisführung, Dr. Struß, Freiburg, und der Röntgenreferent der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Maager, Denzlingen, an den Sitzungen des Ausschusses Zahnärztliche Berufsausübung der Bundeszahnärztekammer teil. Die auf Bundesebene behandelten Themenkomplexe sind in die Ausschussarbeit eingeflossen.

Aktuelle Themen. Der Ausschuss für Praxisführung hat sich im Jahr 2005 des Weiteren mit folgenden aktuellen Themen beschäftigt:

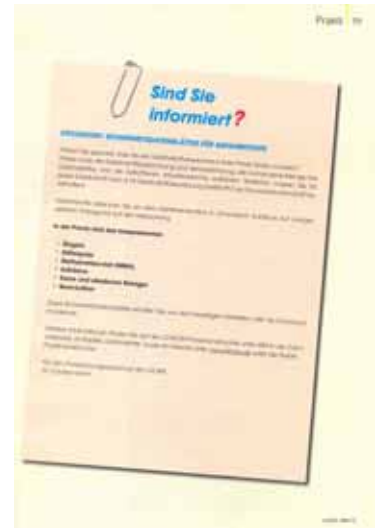
- Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung von Kleinbetrieben (BuS-Dienst)
- Frühdefibrillation in der Zahnarztpraxis
- Datenschutz in der Zahnarztpraxis
- Röntgen - Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

ZBW-Pinnwand. Seit Mai 2005 erschien in jeder Ausgabe des Zahnärzteblattes Baden-Württemberg eine „Pinnwand“, die die Praxen schlaglichtartig auf verschiedenste Themen aus den Praxishandbüchern hinweisen soll, um das Bewusstsein für die im Zusammenhang mit der Praxisführung möglicherweise auftretenden Probleme zu schärfen.

Der Ausschuss für Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Würt-

temberg betreut die Pinnwand mit aktuellen Beiträgen aus der Praxis. Folgende Themen wurden im Berichtsjahr veröffentlicht:

- ZBW 5/2005
Personalakte
Dr. Jürgen Carow, Flein
- ZBW 6/2005
Regelmäßige Geräteprüfungen und Wartungen
Dr. Norbert Struß, Freiburg
- ZBW 7/2005
Belehrungen
Dr. Carsten Ullrich, Mannheim
- ZBW 8/2005
Aushangpflichtige Gesetze
Dr. Norbert Engel, Mühlacker
- ZBW 9/2005
Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe
Dr. Carsten Ullrich, Mannheim
- ZBW 10/2005
Teambesprechung
Dr. Norbert Engel
- ZBW 11/2005
Digitales Röntgen
Dr. Burkhard Maager



Weiterbildungsausschuss für Kieferorthopädie



Hauptaufgabe des Weiterbildungsausschusses für Kieferorthopädie war im diesjährigen Berichtsjahr wiederum die Durchführung von Fachgesprächen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zur Erlangung der Gebietsbezeichnung „Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“ sowie die Bearbeitung von Anträgen auf Ermächtigung zur kieferorthopädischen Weiterbildung.

Anzahl der Fachgespräche

Durchführung von Fachgesprächen	16
- davon erfolgreich bestanden	15
- davon nicht bestanden	1

Anzahl der Ermächtigungen

2-jährige Weiterbildungsermächtigung

Überprüfung der formalen Voraussetzungen	2
Durchführung des „kollegialen Gespräches“	1

Mitglieder

Vorsitzender
GOZ, Prof. Dr. Dr. Gernot, Tübingen

Stv. Vorsitzender
GÜDE, Dr. Gabriele, Freiburg

KIMMICH, Dr. Alfred, Schwetzingen
MIERSCH, Dr. Thomas, Esslingen
NEY, Dr. Thomas, Tübingen

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle
FALK, Cécilia

Der Weiterbildungsausschuss für Kieferorthopädie führte im Berichtsjahr 2005 bisher vier Sitzungen durch. Eine Sitzung mit vier Fachgesprächen und einem kollegialen Gespräch steht noch an.

Novellierung der Weiterbildungsordnung

Ein weiteres Thema, das einen größeren Umfang der Ausschussarbeit eingenommen hat, war die Vorbereitung einer geplanten Novellierung der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

Der Ausschuss sprach sich für eine grundlegende Überarbeitung der Weiterbildungsordnung aus. Insbesondere sah der Ausschuss folgende Änderungsbedarf:

- Vorschaltung des allgemein-zahnärztlichen Jahres vor die fachspezifische Weiterbildung.
- Voraussetzung für die Zulassung zum Fachgespräch soll künftig u. a. die Vorlage von 3 abgeschlossenen Behandlungsfällen sein.
- Sofern das „Klinikjahr“ bei einem 3-jährig ermächtigten niedergelassenen Fachzahnarzt abgeleistet wird, soll die gesamte fachspezifische Weiterbildungszeit bei diesem Fachzahnarzt abgeleistet werden.
- Vorlage von Behandlungsfällen zum Antrag auf Ermächtigung zur fachspezifischen Weiterbildung:
 - 2-jährige fachspezifische Weiterbildungsermächtigung
Künftig soll eine Aufstellung mit zehn Fällen vorgelegt werden, aus denen

fünf Behandlungsfälle ausgewählt werden, die der Antragsteller dann entsprechend dokumentiert vorzulegen hat.

- 3-jährige fachspezifische Weiterbildungsermächtigung
Künftig soll eine Aufstellung mit 30 Fällen vorgelegt werden, aus denen zehn Behandlungsfälle ausgewählt werden, die der Antragsteller dann entsprechend dokumentiert vorzulegen hat.

Im Rahmen einer Klausurtagung des LZK-Vorstandes stand die Novellierung der Weiterbildungsordnung auf der Tagesordnung. Da von Seiten des Vorstandes noch Änderungsbedarf bestand und zudem auf Bundesebene eine Überarbeitung der Muster-Weiterbildungsordnung ansteht, hat man die Novellierung der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg zurückgestellt.

Weitere Themenbereiche, denen sich der Ausschuss anzunehmen hatte, waren:

- Genehmigungen zur (nachträglichen) Unterbrechung der Weiterbildung und Anerkennung des allgemein-zahnärztlichen Jahres

- Ausnahmegenehmigung bezüglich der Regelung, wonach 2 Jahre fachspezifische Weiterbildung ohne Unterbrechung an einer

Weiterbildungsstätte nachgewiesen werden müssen

- Anerkennung einer zahnärztlichen Tätigkeit im Ausland als allgemein-zahnärztliches Jahr (Kroatien)

geben einen Überblick über die derzeitige Situation bezüglich der Anzahl der „Fachzahnärzte für Kieferorthopädie“. (Stand 31.12.2004)

	FR	KA	S	TÜ	LZK
Niedergelassen, Vertreter, angestellte Zahnärzte	110	117	184	71	482
In Praxen tätige Assistenten, außerhalb ZA-Praxis	1	2	3	1	7
Beamte, Angestellte Tätigkeit	3	7	1	7	18
Ohne zahnärztliche Tätigkeit	25	28	23	18	94
Gesamt	139	154	221	97	601



Statistik „Fachzahnärzte für Kieferorthopädie“. Die nachstehenden Zahlen

Statistik „Durchgeführte Fachgespräche“

Die nachstehenden Zahlen geben einen Überblick über die jährlich durchgeführten Fachgespräche seit 1999.

Jahr	Anzahl	Davon bestanden	Nicht bestanden
1999	21	19	2
2000	28	23	5
2001	30	29	1
2002	20	17	3
2003	34	26	8
2004	23	20	3
2005 bisher durchgeführt	12	12	---
Gesamt	168	146	22
Noch anfallende Fachgespräche im Jahr 2005	8		

Derzeit in Weiterbildung auf dem Gebiet der Kieferorthopädie gemeldete Weiterbildungsassistenten (Stand 10/2005)

bei niedergelassenen Zahnärzten mit 2-jähriger Ermächtigung	27
In Kliniken oder bei niedergelassenen Zahnärzten mit 3-jähriger Ermächtigung	27
Gesamt	54

Anzahl der ermächtigten niedergelassenen „Fachzahnärzte für Kieferorthopädie“ (Stand 10/2005)

mit 2-jähriger Ermächtigung	101
mit 3-jähriger Ermächtigung	1

Statistik „Durchgeführte Fachgespräche“

Die nachstehenden Zahlen geben einen Überblick über die jährlich durchgeführten Fachgespräche seit 1999.

Jahr	Anzahl	Davon bestanden	Nicht bestanden
1999	11	9	2
2000	12	12	---
2001	10	10	---
2002	9	9	---
2003	17	16	1
2004	11	9	2
2005 bisher durchgeführt	8	8	---
Gesamt	78	73	5
Noch anfallende Fachgespräche im Jahr 2005	4		

Derzeit in Weiterbildung auf dem Gebiet der Oralchirurgie gemeldete Weiterbildungsassistenten (Stand 10/2005)

bei niedergelassenen Zahnärzten mit 1- oder 2-jähriger Ermächtigung	17
In Kliniken oder bei niedergelassenen Zahnärzten mit 3-jähriger Ermächtigung	*50
gesamt	67

* In dieser Zahl sind teilweise auch Weiterbildungsassistenten enthalten, die nicht alle die Weiterbildung „Oralchirurgie“ ableisten, sondern die Weiterbildung „Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie“ absolvieren

Anzahl der ermächtigten niedergelassenen „Fachzahnärzte für Oralchirurgie“ (Stand 10/2005)

mit 1- jähriger Ermächtigung	15
mit 2-jähriger Ermächtigung	30
mit 3-jähriger Ermächtigung	3

Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie



Im Berichtsjahr beschäftigte sich der Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie vornehmlich mit der Durchführung von Fachgesprächen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zur Erlangung der Gebietsbezeichnung „Fachzahnarzt für Oralchirurgie“ sowie der Bearbeitung von Anträgen auf Ermächtigung zur fachspezifischen Weiterbildung.

Anzahl der Fachgespräche

Durchführung von Fachgesprächen	12
- davon erfolgreich bestanden	12

Anzahl der Ermächtigungen

2-jährige Weiterbildungsermächtigung

Überprüfung der formalen Voraussetzungen	9
Durchführung des „kollegialen Gespräches“ und Erteilung der Ermächtigung	5

3-jährige Weiterbildungsermächtigung

Überprüfung der formalen Voraussetzungen	3
Durchführung des „kollegialen Gespräches“ und Erteilung der Ermächtigung	---

Mitglieder

Vorsitzender
KEHRER, Dr. Frank, Backnang

Stv. Vorsitzender
EICHE, Dr. Dr. Hans Thomas, Stuttgart

FÜRST, Dr. Ulrich, Wiesloch
SCHMELZEISEN, Prof. Dr. Dr. Rainer, Freiburg
VOGEL, Dr. Angelika, Tübingen

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle
FALK, Cécilia

Der Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie führte im Berichtsjahr 2005 bisher vier Sitzungen durch. Eine zusätzliche Sitzung mit einem Fachgespräch und zwei kollegialen Gesprächen ist bereits terminiert.

Der Weiterbildungsausschuss beschäftigte sich des Weiteren mit der Überarbeitung der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg. Dies wurde im oralchirurgischen Bereich insbesondere für erforderlich gehalten, um den Änderungen im Gesundheitswesen, die auch eine Verlagerung von stationären zu ambulanten Behandlungen beinhaltet, Rechnung zu tragen. Die nachstehenden wesentlichen Änderungen im oralchirurgischen Bereich wurden vom Weiterbildungsausschuss vorgeschlagen:

- Vorschaltung des allgemein-zahnärztlichen Jahres vor die fachspezifische Weiterbildung.
- Aufnahme eines Curriculums für die fachspezifischen Inhalte der Weiterbildung
- Aufnahme eines OP-Kataloges als Voraussetzung für die Zulassung zum Fachgespräch
- Änderungen der Voraussetzungen für die 2- und die 3-jährige fachspezifische Weiterbildungsermächtigung.

Weitere Themenbereiche, denen sich der Ausschuss anzunehmen hatte, waren:

- Ausnahmeregelung gem. § 2 Abs. 5 WBO (2 Jahre fachspezifische Wei-

terbildung ohne Unterbrechung an einer Weiterbildungsstätte)

- Anerkennung einer zahnärztlichen Tätigkeit im Ausland als allgemein-zahnärztliches Jahr (Ägypten, Russland, Syrien)

Im Rahmen einer Klausurtagung des LZK-Vorstandes stand die Novellierung der Weiterbildungsordnung auf der Tagesordnung. Da von Seiten des Vorstandes noch Änderungsbedarf bestand und zudem auf Bundesebene eine Überarbeitung der Muster-Weiterbildungsordnung ansteht, hat man die Novellierung der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg zurückgestellt.

Statistik „Fachzahnärzte für Oralchirurgie. Die nachstehenden Zahlen geben einen Überblick über die derzeitige Situation bezüglich der Anzahl der „Fachzahnärzte für Oralchirurgie“. (Stand 31.12.2004)

	FR	KA	S	TÜ	LZK
Niedergelassen, Vertreter, angestellte Zahnärzte	64	68	110	55	297
In Praxen tätige Assistenten, außerhalb ZA-Praxis	2	3	2	1	8
Beamte, Angestellte Tätigkeit	4	8	2	10	24
Ohne zahnärztliche Tätigkeit	8	11	16	10	45
Gesamt	78	90	130	76	374

Widerspruchsausschuss für Kieferorthopädie und Oralchirurgie

Entsprechend ihrer Aufgabenstellung nach der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg erarbeiten die Widerspruchsausschüsse in Folge eines Widerspruchs eines niedergelassenen „Fachzahnarztes für Kieferorthopädie“ oder eines niedergelassenen „Fachzahnarztes für Oralchirurgie“ gegen die Ablehnung ihres Antrages auf Erteilung der fachspezifischen Weiterbildungsermächtigung auf dem jeweiligen Fachgebiet eine Stellungnahme für den LZK-Vorstand.

Der Widerspruchsausschuss hat sich in seiner am 4. Mai 2005 erarbeiteten Stellungnahme voll inhaltlich der Erstentscheidung über den Antrag des „Fachzahnarztes für Kieferorthopädie“ angeschlossen, wonach der niedergelassene Fachzahnarzt die formalen Voraussetzungen nach den Richtlinien für die Erteilung einer dreijährigen Ermächtigung zur fachspezifischen Weiterbildung eines niedergelassenen Zahnarztes mit Gebietsbezeichnung nicht erfüllt.

Der Widerspruchsausschuss für Oralchirurgie hat im Berichtsjahr keine Sitzung durchführen müssen.

WIDERSPRUCHSAUSSCHUSS FÜR KIEFERORTHOPÄDIE

Mitglieder

Vorsitzende

KOMPOSCH, Prof. Dr. Gerda, Heidelberg

ABEL, Dr. Rainer, Stuttgart
MAURER, Dr. Rolf, Bietigheim-Bissingen

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle

FALK, Cäcilia

Der Widerspruchsausschuss für Kieferorthopädie führte im Berichtsjahr 2005 eine Sitzung durch.

WIDERSPRUCHSAUSSCHUSS FÜR ORALCHIRURGIE

Mitglieder

Vorsitzender

MÜHLING, Prof. Dr. Dr. Joachim F. H., Heidelberg

BORCHMANN, Dr. Bernd Ulrich, Heidelberg
HOLFELD, Dr. Hans-Henning, Deizisau

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle

FALK, Cäcilia

Der Widerspruchsausschuss für Oralchirurgie führte im Berichtsjahr 2005 keine Sitzung durch.

Zusammenfassung. Die Rekordteilnehmerzahlen im Bereich der Fortbildung aus dem vergangenen Jahr wurden erneut übertroffen. Allein bei der Sommer-Akademie und Winter-Akademie konnten über 1.100 Teilnehmer begrüßt werden.

Auch aus der Fortbildungspraxis können - trotz der allgemein unbefriedigenden gesundheits-politischen Rahmenbedingungen - erfreuliche Ertragssteigerungen vermeldet werden.

Ein erheblicher Teil der in den Jahren 2003 und 2004 der Investitionsrücklage zugeführten Mittel in Höhe von ca. 200.000 Euro wurden im Jahre 2005 investiert. Die Investitionen betrafen bauliche, haus- und medientechnische Maßnahmen.

Der Deutsche Kongress für Präventive Zahnheilkunde (Mitte Oktober 2005 in Frankfurt/Main) stand zum 14. Mal unter der wissenschaftlichen Leitung des ZFZ. Thema in diesem Jahr: ‚Therapieerfolge langfristig sichern – gewusst wie!‘

Die Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde e.V. am Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart entwickelt sich weiterhin positiv. Nach dem erfolgreichen Abschluss des ersten Curriculum „Angewandte Präventivzahnmedizin“ läuft seit Juli 2005 eine zweite Kursserie – ebenfalls mit großem Erfolg.

Die Zusammenarbeit mit der Zeitschrift „Prophylaxe – Impuls hat zu einer erheblichen Intensivierung des Mitgliederkontaktes geführt.

Die vermehrte Nachfrage nach Fortbildung führte neben einer weiteren Intensivierung der Referententätigkeit am ZFZ auch zu einer Steigerung der Referententätigkeit des Direktors und seines Teams in den Kreisvereinigungen wie auch auf Großveranstaltungen der Kammer in ganz Baden-Württemberg und darüber hinaus.

Das ZFZ wird auch im Jahre 2005 erneut mit einem positiven betriebswirtschaftlichen Ergebnis abschließen.

Fortbildung. Das Jahr 2005 ist - mehr noch als 2004 - gekennzeichnet durch eine enorme Nachfrage nach zahnärztlicher Fortbildung. Um mehrmonatige Wartezeiten für die Kollegen zu vermeiden und größtmögliche Praxisnähe zu gewährleisten wurden reine Theoriekurse ausgelagert und die Kurse mit überwiegend praktischen Inhalten im ZFZ, in Universitätsklinken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder in geeigneten Praxen durchgeführt.

Gleichzeitig war der Zustrom an Fortbildungswilligen im Bereich der Kurse nach der Fortbildungsordnung (§ 28, ZMF, DH, ZMV) ungebrochen.

Durch Einführung neuer Kurstypen (Pilotkurs Prophylaxe plus Fissurenversiegelung) soll die Wissensvermittlung fachlich und zeitlich optimiert werden. Dies

bedeutet auch, dass die (im nationalen Bereich ohnehin an der unteren Grenze liegenden) Gebühren – zumindest für die Kurse nach der Fortbildungsordnung – auch mittelfristig konstant gehalten werden können.

Winter-Akademie und Sommer-Akademie waren mit über 1.100 Teilnehmern gut besucht. Die für die jeweiligen Belange außerordentlich positiven Rahmenbedingungen haben sich bewährt. Beide Veranstaltungen mit ihren jeweils unterschiedlichen Charakteristika haben sich in der Fortbildungslandschaft etabliert.

Der Deutsche Kongress für Präventive Zahnheilkunde stand zum 14. Mal unter der wissenschaftlichen Leitung des ZFZ. Im Kongresszentrum Frankfurt wurde das Generalthema „Therapieerfolge langfristig sichern – gewusst wie!“ abgehandelt.

Mitglieder

Vorsitzender

BÜHLER, Dr. Konrad, Eislingen

Stv. Vorsitzender

RIEGER, Dr. Klaus-Peter, Reutlingen

HEIDEN, Dr. Robert, Karlsruhe
RÖTTELE, Dr. Antoinette, Weil am Rhein
SCHOLZ, Dr. Manfred, Umkirch
STOLL, Dr. Bernd, Albstadt

Direktor

EINWAG, Prof. Dr. Johannes, Stuttgart

Geschäftsführung

MAAG, Axel

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich in zwei Sitzungen mit der Fortbildungseinrichtung und entschied die Angelegenheiten, für die er nach dem Statut verantwortlich ist.

Die Lehrpraxis. Der Patientenzustrom ist ungebrochen. Die Beobachtung aus den Vorjahren, dass das ZFZ von immer mehr Kollegen als Überweisungspraxis für die Bereiche Parodontologie, Prophylaxe, Endodontie, Kinderzahnheilkunde und auch für Implantologie angesehen wird, trifft nach wie vor zu. Vermehrt werden auch Patienten mit Psychosomatischen Störungen ans ZFZ zur Behandlung überwiesen.

Der Anteil an Sanierungen in Intubationsnarkose (Kleinkinder, Behinderte, Problempatienten) liegt nach wie vor auf einem hohen Niveau. Die Kooperation mit der Tagesklinik des Olgahospitals Stuttgart muss als voller Erfolg bewertet werden.



Wissenschaftliche Tätigkeit. Die Schwerpunkte der wissenschaftlichen Tätigkeit lagen wie bisher im Bereich der angewandten Präventivzahnmedizin sowie der Parodontologie/ Implantologie. In Zusammenarbeit mit der Universität Bonn und der AG Jugendzahnpflege in Karlsruhe wurde eine klinische Studie zum Thema „Effizienz von Prophylaxemaßnahmen im Rahmen der Gruppenprophylaxe“ abgeschlossen.

Auch die Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Implantologie in Kooperation mit der Universität San Antonio in Texas wurde - u. a. im Rahmen eines Forschungsaufenthaltes - fortgesetzt.

Vortragstätigkeit. Die vermehrte Nachfrage nach Fortbildung führt nach wie vor zu häufigen Anfragen nach Referententä-

tigkeit durch den Direktor und seines Lehr-Teams am ZFZ.

Insgesamt wurden - neben den täglichen Vortragsverpflichtungen am ZFZ - allein im Jahre 2005 erneut mehr als 30

Veranstaltungen durch den o. a. Personenkreis (in allen Kammerbezirken von Baden-Württemberg) bestritten. Die dabei abgehandelten Themen betrafen insbesondere Prophylaxe, Parodontologie, Implantologie, Abrechnung sowie Patientenführung und Motivation.

Der Direktor erhielt unter anderem Einladungen als Hauptreferent der Wiener Prophylaxetage und des Deutschen Kongresses für Präventive Zahnheilkunde. PD. Dr. Joachim Hermann war unter anderem als Referent beim ITI World Symposium und der Jahrestagung des Deutschen

Zentrums für orale Implantologie gefordert. Dentalhygienikerin Miriam Heyne war als Referentin des Kongresses für präventive

Zahnheilkunde als auch des Stuttgarter Zahnärztetages gefordert; Dentalhygienikerin Ulrike Kremer war bei der Bodenseetagung in Lindau aktiv.

Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde e.V. Die Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde e.V. am Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart entwickelt sich weiterhin positiv. Das 2. Curriculum „Angewandte Präventiv-



zahnmedizin“, in dem sich die Teilnehmer im Verlauf von 8 Wochenenden in Theorie und Praxis umfassend über die Möglichkeiten der präventiven Zahnheilkunde informieren können, läuft seit Juli mit großem Erfolg. Die Zeitschrift „Prophylaxe-Impuls, die auflagenstärkste Fachzeitschrift für den Bereich der oralen Präventivmedizin im deutschsprachigen Raum, fungiert seit dem vierten Quartal 2004 als Mitgliederzeitschrift. Auf diese Weise wird eine qualitativ wie auch quantitativ verbesserte Information der Mitglieder ermöglicht.

Baumaßnahmen und Investitionen.

Ein Großteil der in den Jahren 2003 und



2004 der Investitionsrücklage zugeführten Mittel in Höhe von knapp 200.000 Euro wurden im Jahre 2005 investiert. Die Investitionen betrafen bauliche, haus-

und medientechnische Maßnahmen. Neben baulichen und haustechnischen Maßnahmen (Umbaumaßnahmen im Eingangsbereich UG; Umbau des Röntgenraumes in der zahnärztlichen Praxis, Neubau eines OP, Einbau von Klimaanlage in den Prophylaxezimmern im EG; neue Fenster im UG) wurde auch im Fortbildungsbereich weiter optimiert (Schaffung eines Arbeitsplatzes für eine zusätzliche Fortbildungssekretärin); im Bereich der Praxis wurde auf digitales Röntgen umgestellt. Für die Fort- und Weiterbildung der Kollegen und ihrer Mitarbeiter stehen nun 13 komplette zahnärztliche Einheiten, ein Phantomraum und drei Hörsäle/ Seminarräume mit modernster Medientechnik zur Verfügung. Sowohl die Kosten für die Einrichtung als auch die Kosten für die räumlichen Umbauten und die notwendi-

gen Renovierungskosten wurden komplett vom ZFZ übernommen.

Dienstleister für Kammer und KZV. In seiner Funktion als Fortbildungsreferent der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, als Fortbildungsreferent der BZK Stuttgart und Mitglied im Arbeitskreis Alterszahnheilkunde der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ist der Leiter des ZFZ in erheblichem Umfang in die aktuellen standes- und berufspolitischen Aktivitäten eingebunden. In diesem Jahr im Vordergrund standen hierbei Aktivitäten in Zusammenhang mit der Fortbildungsordnung der LZK Baden-Württemberg, das Stuttgarter Fortbildungsjahr, die Neukonzeption des Curriculums „Der junge Zahnarzt“, die Umsetzung des Pilotprojektes „Zahnheilkunde bei alten und behinderten Menschen“ und schließlich auch die Vorbereitungen für den Landes Zahnärztetag Baden-Württemberg 2006.

Dies gilt in ähnlichem Umfang für die Räumlichkeiten des ZFZ, die neben ihrer originären Bestimmung für den Bereich der Fortbildung und der Patientenbehandlung für diverse Aktivitäten der LZK (z.B. Überprüfung der Gleichwertigkeit nach § 13), der BZK (Patientenberatung, Begutachtung, Curriculum „Der junge Zahnarzt“) sowie der KZV Baden-Württemberg (Prothetik-Einigungs-Ausschuss) zur Verfügung gestellt werden.



Haushalt. Das Zahnmedizinische Fortbildungszentrum Stuttgart wird in diesem Jahr erneut mit einem positiven betriebswirtschaftlichen Abschluss rechnen können.

Fortbildung als offensive Gestaltung und Modellierung des Berufsbildes.

Die Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe ist unbestritten der geistige Motor zahnärztlicher Fortbildung geblieben.



1960 als nicht nur in Deutschland erste medizinische Fortbildungseinrichtung von Prof. Dr. Walther Engel gegründet, entwickelte sich die Karlsruher Akademie zu einem Modell zahnärztlicher Fortbildung, das nicht nur von den meisten Zahnärztekammern unter Berücksichtigung örtlicher spezifischer Bedingungen als Vorlage eigener Gestaltung angenommen wurde. Auch die wissenschaft-

liche Dachgesellschaft, die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, nahm die erfolgreiche Annahme der Karlsruher Gründung durch die Kollegenschaft als positive Herausforderung an, in dem sie 1974 die Akademie Praxis und Wissenschaft gründete.

Die Zahnärzteschaft hat sich bezüglich ihrer Fortbildung nicht in die Abhängigkeit Dritter begeben, sondern sich in selbstgestalterischer Kraft die geistige Unabhängigkeit von vordergründigen anderen Interessen weitgehend bewahrt. Sie hat die im Kammergesetz geforderte Selbstverpflichtung zur Fortbildung wahrgenommen, so dass sie keinen wie auch immer gearteten Vergleich mit anderen Berufsgruppen scheuen muss. An dieser Ausprägung der Einsicht in die Notwendigkeit zur selbstverantworteten freiwilligen Fortbildung hat die Akademie für



Mitglieder

Vorsitzender
BORCKMANN, Dr. Bernd Ulrich, Heidelberg

Stv. Vorsitzende
CUBE, Dr. Gerhard, Stuttgart

BRAIG, Alfred, Biberach
JÄGER, Dr. Bernhard, Mannheim
JONAS, Prof. Dr. Irmtrud, Freiburg
MÜLLER, Dr. Otto W., Speyer
SCHOLZ, Dr. Manfred, Umkirch

Direktor
HENERS, Prof. Dr. Dr. odont. hc. Dr. sci. hc. Michael, Karlsruhe

Stv. Direktor
WALTHER, Prof. Dr. Winfried, Karlsruhe

Unter dem Vorsitz von Dr. Borckmann nahm der Verwaltungsrat der Akademie im laufenden Geschäftsjahr in drei Sitzungen seinen statutengemäßen Auftrag wahr.

Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe in ganz besonderer Weise mitgewirkt.

Das im Vergleich zu anderen Ländern am deutlichsten ins Auge springende Grundprinzip der Fortbildung in Deutsch-

land ist, dass der Aufbau und die Entwicklung der zahnärztlichen Fortbildung nicht in der Verantwortung vornehmlich der Hochschulen, sondern als eigenständiger

Verantwortungsbereich der Zahnärztekammern als berufsständische Vertretung betrachtet wird. In dieser Tradition steht die Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe. Aus dieser Entwicklung heraus ist auch zu verstehen, weshalb sich die Etablierung von postgraduierten Studiengängen in der Bundesrepublik bisher nicht in der Form durchgesetzt hat, wie

dies in anderen Ländern der Fall ist. Das zweite bedeutsame Merkmal ist die Viel-

falt des Fortbildungsangebotes und der Fortbildungsanbieter mit der sich daraus konsequenterweise ableitenden Wahlfreiheit der Nutznießer. Diese Vielfalt schärft nicht nur das Qualitätsbewusstsein der einzelnen Unterrichtsveranstalter – das dritte Merkmal –, sondern auch die Wachsamkeit für die richtige Fragestellung. Da Fortbildung sich an die examinierte und approbierte Kollegenschaft wendet, kann sie auch nur dann wirksam und erfolgreich sein, wenn sie aus sich selbst das Interesse ihrer Zielgruppe weckt. Sie liefe andernfalls Gefahr, zu einem administrativen Abhaken zu verkommen.



Das vierte Merkmal ist schließlich die Eigenfinanzierung der Fortbildung durch die Kollegenschaft selbst, sei es durch den Kammerbeitrag oder durch spezifische Fortbildungsgebühren. Ganz bedeutsam bleibt, dass die Zahnärzteschaft auf ein die eigene Autonomie einschränkendes Sponsoring der Fortbildung durch die Industrie, wie es bei anderen Heilberufen zur Routine geworden ist, bisher weitgehend verzichtet hat. Diese Selbstfinanzierung

der Erhaltung der fachspezifischen Verantwortung und Autonomie. Die Selbstfinanzierung fordert auch das Qualitätsbewusstsein von Anbietern und Nutznießern heraus: eine Fortbildung ohne Interessenbezug zur Praxis und/ oder ohne didaktischen Anspruch und gute Organisation lädt weder zur Teilnahme und schon gar nicht zur anstandslosen Begleichung der Kostennote ein.

Selbstverantwortung, Wahlfreiheit, Qualitätsbewusstsein und Eigenfinanzierung sind die Parameter, unter denen die Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe von Anbeginn an ihre Tätigkeit ausgeübt hat. Diese vier Parameter bedingen sich gegenseitig und werden heutzutage im deutschen Bil-

dungswesen (ganz gleich, ob für Grund- oder Hochschule) geradezu sehnsüchtig gefordert. Denn nur wer aufmerksam finanzielle Ressourcen verantworten



muss, wird auch die Wachsamkeit aufbringen, die Qualität des Fortbildungsangebotes der Nachfrage ständig anzupassen. Qualitätsbewusstsein des Anbieters und Wahlfreiheit des Nutznießers verhindern darüber hinaus, dass administrative Gleichschaltungen den notwendigen Wettbewerb behindern. Zum Wettbewerb gehört aber nicht nur der inhaltliche Stoff, sondern insbesondere auch seine didaktische Aufbereitung.

Es steht ganz außer Frage, dass sich die mutige Entscheidung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg aus dem Jahre 1960, eine Fortbildungsinstitution in Baden-Württemberg zu gründen, bewährt hat. Es war im wahrsten Sinne des Wortes eine Pioniertat. Das Beispiel wurde nicht nur innerhalb und außerhalb Baden-Württembergs kopiert und individuell zugeschnitten. Die Tätigkeit der Karlsruher Akademie steht als Beispiel standespolitisch verantworteter Fortbildung, die an der Gestaltung und Modellierung des zahnärztlichen Berufsstandes in einer Weise mitgewirkt hat, die weltweit Anerkennung gefunden hat. Die Eigenständigkeit, die Autonomie des zahnärztlichen Berufsstandes wird durch administrative Vorgaben immer mehr eingeschränkt, ja sogar in Frage gestellt. Die Zahnärzteschaft wird aber nur so lange ihre Freiheit und Autonomie be-

halten, als sie nicht aufhört, eigenständig an ihrem fachlichen und gesellschaftlichen Berufsprofil zu feilen. Dies können ihr der Staat und die Hochschulen nicht abnehmen. Auch reicht es für dieses Ziel nicht aus, Selbstverwaltungen zu unterhalten. Die Einrichtung und Aufrechterhaltung von Fortbildungsinstitutionen in standespolitischer Trägerschaft und inhaltlicher Selbstverantwortung sind dafür unverzichtbar. Die Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe ist für diese Willenserklärung zur autonomen Berufsgestaltung glücklicherweise nur ein Beispiel – allerdings ein Beispiel, das von Anfang an neue Wege gegangen ist, dadurch Schule gemacht hat und hoffentlich nicht aufhört, Schule zu machen.



KARLSRUHER KONFERENZ

Die 20. Karlsruher Konferenz stand in diesem Jahr unter dem wissenschaftlichen Thema: "Zahnmedizin im Umbruch – vom mechanistischen zum medizinischen Krankheitsverständnis". Das Einleitungsreferat hielt Prof. Dr. Winfried Walther, die Moderation lag ebenfalls in seinen Händen.

Die Referenten waren:

- Prof. Dr. Michael Heners, Karlsruhe, D
- Priv.-Doz. Dr. Dr. Thomas Beikler, Münster, D
- Prof. Dr. Martin Trope, Chapel Hill, USA
- Prof. Dr. Dr. Henning Schliephake, Göttingen D



Der gleichzeitige "**Karlsruher Tag der Zahnmedizinischen Fachangestellten**" stand unter der Moderation von Herrn Dr. Robert Heiden, Karlsruhe.

Unter seiner Regie referierten:

- Dr. Norbert Hofmann, Würzburg, D
- Dr. Renate Lüllwitz-Hoch, Böblingen, D
- Kurt Schüssler, Mannheim, D
- Prof. Dr. Dr. Jürgen Düker, Freiburg/Brsg., D
- Norbert Gries, Ulm

KARLSRUHER ABEND / WALTHER-ENGEL-STIPENDIUM

Der Karlsruher Abend entführte seine begeisterten Gäste in diesem Jahr in die besondere Atmosphäre der Palazzo Manufaktur, eine ehemaligen Fabrikanlage. Das Walther-Engel-Stipendium wurde an Priv.-Doz. Dr. Christof Dörfer, Universität Heidelberg verliehen.

KARLSRUHER VORTRAG "Mund auf"

Stephen K. Green, M.A., Chef der HSBC Holdings der zweitgrößten Bank der Welt, führte zum Thema "Asien betritt die Weltbühne – gibt es eine neue Weltordnung?" in deutscher Sprache aus:

"Der Aufstieg Chinas und Indiens wird das Gefüge der internationalen Beziehungen erheblich ändern. Ich würde so weit gehen, die wirtschaftliche Modernisierung Asiens als die bisher gravierendste Folge der Globalisierung zu bezeichnen. Wenn wir dies akzeptieren, was heißt das dann für die reichen Länder von heute einschließlich der führenden europäischen Wirtschaftsnationen? Hört man auf die Schwarzseher, so könnte man meinen, dass der Untergang des

Abendlandes bevorsteht. Ich bin aber kein Pessimist. Europa hat seine Fähigkeit, sich selbst neu zu erfinden, immer wieder unter Beweis gestellt. Man sollte diese Fähigkeit nicht unterschätzen." Der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe dankte dem Referenten und der Karlsruher Akademie für den großartigen Vormittag, nachdem der Künstler Joachim Czichon Stephen Green die "Mund auf"-Statue vor über 1.300 Zuhörer/innen übergeben hatte.



**KARLSRUHER SYMPOSIUM
Der Diskurs um die Zukunft der Profession Zahnarzt - Masterstudiengänge, Spezialisierungen, Fort- und Weiterbildung**

Am 8. Juli 2005 fand zum 2. Mal ein Symposium zur Professionalisierung der Zahnmedizin statt. Der Teilnehmerkreis bestand ausschließlich aus geladenen opinion leaders der Landespolitik. Der Präsident der LZK, Dr. Udo Lenke, der BZÄK Dr. Dr. Jürgen Weitkamp und der Vorsitzende der KZBV, Dr. Jürgen Federwitz beleuchteten das Problem der postgraduierten Fortbildung aus standespolitischer Sicht. MDgt Manfred Zach überbrachte die Grüße des Sozialministeriums. Vier unterschiedlich strukturierte Masterstudiengänge verschiedener Universitäten (Greifswald, Magdeburg, Krems und Steinbeisfachhochschule) stellten sich vor, um die Diskussion über das neue Prinzip des berufsbegleitenden Masterstudienganges darzustellen und zu erörtern. Professor Dr. Schneider vom Akkreditierungsrat in Bonn berichtete

über den Vorgang der Akkreditierung. MDgt Zach brachte es richtig auf den Punkt, wenn er ausführte: „Gerade insofern erscheint mir der Gedanke eines berufsbegleitenden Studiums, das die wissensbasierte Fachkompetenz systematisch zur gesellschaftlichen Handlungskompetenz erweitern will, als ein besonders interessantes und vielversprechendes Modell. Der Arzt als Einzelkämpfer, der veraltetes Spezialwissen von Zeit zu Zeit gegen neues Spezialwissen austauscht und im Übrigen still seiner Wege geht, hätte danach ausgedient. An seine Stelle träte der wissenschaftlich geschulte und gesellschaftlich sensibilisierte Praktiker, der seine fachlichen, organisatorischen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen bündelt, systematisch weiter entwickelt und zielgerichtet in den öffentlichen Diskurs einbringt.“

Wissenschaftliche Gemeinschaftsprojekte. Die Gemeinschaftsprojekte mit der Universität des Saarlandes, der Universität Bremen, der Universität Karlsruhe und der Universität Sarajevo sowie die Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg wurden im Jahr 2005 fortgesetzt.



Gerichtsgutachten. Insgesamt zwölf Sachverständigengutachten wurden erstellt für die Amtsgerichte Heidelberg, Lörrach, Bad Dürkheim, Besigheim, für die Landesgerichte Baden-Baden, Kaiserslautern und Karlsruhe sowie das Sozialgericht Darmstadt und die Oberlandesgerichte Karlsruhe und Stuttgart.

Standespolitische Tätigkeit

Prof. Dr. Michael Heners

- Unparteiisches Mitglied des Erweiterten Bewertungsausschusses der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung
- Mitglied der Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer für den Regierungsbezirk Karlsruhe



- Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bezirksdirektion Karlsruhe
- Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg



- Mitglied der Vertreterversammlung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
- Delegierter der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer für das Land Baden-Württemberg
- Obergutachter der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bezirksdirektion Karlsruhe

- Privatgutachter der Bezirkszahnärztekammer für den Regierungsbezirk Karlsruhe
- Obergutachter für Implantologie der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

Prof. Dr. Winfried Walther

- Mitglied im Arbeitsausschuss "Qualität in der Zahnheilkunde" der Bundeszahnärztekammer
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der "Arbeitsgemeinschaft für Keramik in der Zahnheilkunde e. V."
- Associate Editor des "International Journal of Prosthodontics, New York"

Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung

Seit 1979 sind bei den Bezirkszahnärztekammern Gutachterkommissionen eingerichtet, damit die „Begutachtung behaupteter zahnärztlicher Behandlungsfehler“ im Rahmen der zahnärztlichen Selbstverwaltung vorgerichtlich abgeklärt werden kann.

Ziel der Gutachterkommissionen ist es, durch objektive Begutachtung zahnärztlichen Handelns dem durch einen möglichen Behandlungsfehler in seiner Gesundheit Geschädigten die Durchsetzung begründeter Ansprüche und dem Zahnarzt die Zurückweisung unbegründeter Vorwürfe zu erleichtern.

Statistik für die Zeit vom 01.10.2004 – 30.09.2005

		S	KA	FR	TÜ	LZK BW
I. Allgemeines						
1.	Gesamtzahl der im Berichtsjahr gestellten Anträge	64	53	20	41	178
2.	Zahl der zu Beginn des Berichtsjahres noch offenen Anträge aus dem Vorjahr	59	25	19	38	141
3.	Zahl der im abgelaufenem Berichtsjahr erledigten Anträge	87	47	27	31	192
4.	Wie haben sich die Anträge nach Ziff. 3 erledigt?					
	a) durch schriftliches Gutachten	19	27	23	18	87
	b) durch Vergleich	11	---	---	2	13
	c) Sonstige Weise (z. B. Widerspruch, Rücknahme, Fristablauf, Abgabe, etc.)	57	20	4	11	92
5.	Zahl der am Ende des Berichtsjahres noch offenen Anträge	36	31	12	34	113
II. Durch Kommissionsgutachten entschiedene Fälle						
1.	Gesamtzahl der im Berichtsjahr erstatteten Gutachten, davon	19	27	23	18	87
1.1	Aufklärungsfehler bejaht	---	---	---	---	---
1.2	Behandlungsfehler und Kausalität des Fehlers für den Schadenseintritt bejaht	9	6	6	10	31
1.3	Behandlungsfehler bejaht, Gesundheitsschaden verneint	---	---	---	1	1
1.4	Behandlungsfehler bejaht, Kausalität des Fehlers für den Schadenseintritt verneint	---	---	2	1	3
1.5	Behandlungsfehler/Aufklärungsfehler verneint	10	21	15	6	52
III. Häufigste Ursache der Behandlungsfehler bzw. geltend gemachten Fehler						
a)	Chirurgie	---	3	---	3	6
b)	Funktionstherapie	2	---	---	---	2
c)	Implantologie	1	3	3	2	9
d)	Kieferorthopädie	1	---	1	---	2
e)	Parodontologie	---	3	---	---	3
f)	Zahnerhaltung	2	7	5	3	17
g)	Zahnersatz	3	11	---	3	17

Von den Bezirkszahnärztekammern wurden im Rahmen ihrer Statistik für das Berichtsjahr noch folgende Erläuterungen gemacht:

Bezirkszahnärztekammer Stuttgart

Der Geschäftsanfall im Berichtsjahr ist gegenüber dem Vorjahr 2003/2004 deutlich zurückgegangen. Während im Vorjahr noch 94 Verfahren bearbeitet wurden, waren es im Berichtsjahr nur noch 64 Anträge an die Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung. Die Zahl der eingehenden Anträge hat damit den seit Jahren niedrigsten Stand erreicht.

Es ist der Gutachterkommission gelungen, die Rückstände aus dem Vorjahr, die sich u. a. auf Grund der Änderungen in der Zusammensetzung der Gutachterkommission im Jahr 2003 gebildet hatten, abzubauen.

Die Anzahl der Kommissionssitzungen ist deutlich zurückgegangen, damit verbunden auch die Anzahl der Sachverhaltserörterungen und die Zahl der zahnärztlichen Untersuchungen, womit eine Senkung der Kosten verbunden sein wird.

Nach wie vor werden fast alle Anträge von Patienten gestellt - lediglich zwei Anträge gingen von Zahnärzten ein.

Verändert hat sich das letztjährige Verhältnis der antragstellenden Patientinnen zu den antragstellenden Patienten von 3:1, das nunmehr wieder 2:1 beträgt. Der Ausländeranteil bei den antragstellenden Patienten liegt wie im Vorjahr bei ca. zwölf Prozent.

Dagegen ist der Anteil beteiligter Patienten, die von einem Rechtsanwalt vertreten werden, noch einmal zurückgegangen.

Nach wie vor erwarten die meisten antragstellenden Patienten von der Gutachterkommission letztlich die Zuerkennung von Schadensersatz oder Schmerzensgeld. Dieser Erwartungshaltung kommt das Bemühen der Gutachterkommission um eine vergleichsweise Erledigung bei der mündlichen Erörterung des Sachverhalts nach Bejahung eines Behandlungs-

fehlers in einem mündlich vorab erstatteten Gutachten entgegen.

Die relativ geringe Anzahl der Vergleiche ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich die Patienten mit der Erörterung des Sachverhalts und der Erstattung eines mündlichen Gutachtens begnügen und der Antrag an die Gutachterkommission zurückgenommen bzw. auf ein schriftliches Gutachten verzichtet haben.

Soweit dies beurteilt werden kann, folgt nach einer solchen Verfahrensbeendigung eine weitere (gerichtliche) Auseinandersetzung allenfalls in den Fällen, in denen die Gutachterkommission einen Behandlungsfehler zwar nicht ausschließen, aber auch nicht bejahen konnte.

Die Anzahl der schriftlichen Gutachten (19) ist zwar gegenüber dem langjährigen Mittel hoch, im Vergleich zum Vorjahr (31) allerdings sehr gesunken.

Im Hinblick auf die im großen Umfang erreichte (nicht streitige) Befriedung soll trotz des hohen Arbeitsaufwandes zunächst unverändert am Grundsatz der mündlichen Erörterung des Sachverhalts mit den Beteiligten festgehalten werden.

Bezirkszahnärztekammer Freiburg

Die Bezirkszahnärztekammer Freiburg teilte im Rahmen der Berichterstattung mit, dass auch in ihrem Bereich die Anzahl der Eingänge deutlich zurückgegangen ist.

Prüfungskommissionen für die Kenntnis-Prüfungen nach § 2 Zahnheilkundegesetz

Prüfungskommission 1

Vorsitzender

HOLFELD, Dr. Hans-Henning, Deizisau

Stv. Vorsitzender

LUDWIG, Prof. Dr. Peter, Ulm

Mitglied

KNOBLAUCH, Dr. Iris, Freiburg

Prüfungskommission 2

Vorsitzende

HEMBERGER, Dr. Eva, Heidelberg

Stv. Vorsitzender

SCHEMPF, Dr. Wolfgang, Reutlingen

Mitglied

SCHULTE, Prof. Dr. Andreas, Heidelberg

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle

FALK, Cäcilia

Die beiden Prüfungskommissionen für die Durchführung der Kenntnisprüfungen gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 des Zahnheilkundegesetzes (ZHG) führten im Berichtsjahr 2005 bisher sieben praktische Kenntnisprüfungen mit insgesamt 28 Kandidaten und sechs theoretische Kenntnisprüfungen mit insgesamt 17 Kandidaten durch.

Die Erteilung der zahnärztlichen Approbation an Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihre Ausbildung außerhalb der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie außerhalb von Vertragsstaaten abgeschlossen haben, deren zahnärztliche Ausbildungen aufgrund von Verträgen mit Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft oder Deutschland und der Europäischen Union als

gleichwertig anerkannt gelten, setzt nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Zahnheilkundegesetz voraus, dass ein gleichwertiger Ausbildungsstand gegeben ist.

Ist die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes nicht gegeben oder ist sie nur mit unangemessenem zeitlichen oder sachlichen Aufwand feststellbar, muss gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 ZHG ein

gleichwertiger Kenntnisstand nachgewiesen werden. Dieser Nachweis wird durch das Ablegen einer Kenntnisprüfung erbracht, die sich auf den Inhalt der staatlichen Abschlussprüfung erstreckt.

Die Kenntnisprüfungen dienen der zentralen Approbationsbehörde des Landes, dem Regierungspräsidium Stuttgart, im Rahmen des approbationsrechtlichen Verwaltungsverfahrens als gutachterliche Entscheidungshilfe und werden von der Kammer als Auftragsverwaltung erledigt. In der Regel nimmt ein Vertreter der Approbationsbehörde an den theoretischen Kenntnisprüfungen teil, sofern es sich bei den Prüfungen um die „letzte Wiederholungsmöglichkeit“ handelt.

Bis Ende 2002 waren bei den 4 Bezirkszahnärztekammern Fachausschüsse zur Überprüfung der Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes angesiedelt. Sofern ein Kandidat zweimal die (theoretische) Prüfung vor den Fachausschüssen der Bezirkszahnärztekammern nicht bestanden hatte, hatte er eine letzte Möglichkeit, die Gleichwertigkeit seiner zahnärztlichen Ausbildung vor der Sachverständigenkommission der Landes Zahnärztekammer

Baden-Württemberg feststellen zu lassen.

Mit Wirkung vom 01.01.2003 wurden zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und dem Regierungspräsidium Stuttgart

als zahnärztlicher Erlaubnis- und Approbationsbehörde in Baden-Württemberg Verfahrensgrundsätze festgelegt, die die Durchführung der vorgenannten Kenntnisprüfungen neu regelten. Seit diesem Zeitpunkt erfolgen alle Kenntnisprüfungen, die sowohl einen praktischen als auch einen theoretischen Teil zwingend umfassen - unter fachli-



cher und organisatorischer Verantwortung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

Zum 01.01.2005 wurden die Verfahrensgrundsätze aufgrund der bis dahin gemachten Erfahrungen nochmals geändert.

Eine der wesentlichen Änderungen bestand darin, dass nunmehr Voraussetzung für die Zulassung zum theoretischen Teil der Prüfung das Bestehen des praktischen Prüfungsteils ist. Diese Änderung zeigt, wie den Zahlen entnommen werden kann, bereits erste Auswirkungen. Nahezu ein Drittel der Kandidaten erfüllen nicht die Zulassungsvoraussetzungen zur theoretischen Prüfung.

Die beiden Prüfungskommissionen für die Durchführung der Kenntnisprüfungen gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 des Zahnheilkundegesetzes (ZHG) führten im Berichtsjahr 2005 bisher sieben praktische Kenntnisprüfungen mit insgesamt 28 Kandidaten und sechs theoretische Kenntnisprüfungen mit insgesamt 17 Kandidaten durch.

Von 28 Kandidaten haben 21 den praktischen Teil der Prüfung bestanden mit der Folge, dass auch nur diese Prüflinge zur theoretischen Überprüfung zugelassen werden konnten. Bei vier Kandidaten ist die theoretische Prüfung noch durchzuführen.

Bei den 28 durchgeführten Kenntnisprüfungen konnte in zehn Fällen die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes festgestellt werden. In allen anderen Fällen hat sich gezeigt, dass sowohl im praktischen wie auch im theoretischen Bereich erhebliche Wissenslücken bestehen, so dass gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart die Erteilung der Approbation nicht empfohlen werden konnte.

Zusätzlich stehen noch zwei „praktische“ Termine und ein Termin für die „theoretische“ Kenntnisprüfung in 2005 aus.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Kenntnisprüfungen im Jahr 2006 gleichbleibend hoch sein wird, da bereits heute eine Warteliste von Prüfungskandidaten besteht.

**Statistik der durchgeführten
Kenntnisprüfungen**

Ausbildung in	Praxis nicht bestanden (Anzahl)	Praxis bestanden (Anzahl)	Theorie bestanden (Anzahl)	Theorie nicht bestanden (Anzahl)
Brasilien		1		1
Chile		1	1	
Indien	1			
Irak	1			
Iran				1
Jugoslawien	1			
Kasachstan	1	1		
Kroatien	1	1		1
Peru		2		1
Rumänien	1	10	5	3
Russland	1	2		2
Ukraine		2	1	1
Gesamt	7	21		10



Das Zahnärzteblatt Baden-Württemberg ist das amtliche Organ der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und bildet mit seinen Berichten, Reportagen, Kommentaren und Interviews die Informationsplattform, um die Kollegenschaft über gesundheits- und standespolitische Ereignisse und Entwicklungen zu unterrichten. Darüber hinaus nehmen Fortbildungsthemen einen breiten Raum in der Berichterstattung in jeder Ausgabe des Zahnärzteblattes ein.

Redaktion und Interne Kommunikation.

Der Geschäftsführende Ausschuss, vertreten durch Dr. Hans Hugo Wilms, Referent für Öffentlichkeitsarbeit der KZV Baden-Württemberg, Vorsitzender im Jahr 2005, und Dr. Antoinette Röttele, stv. Präsidentin der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, trägt die politische Verantwortung gegenüber den Herausgebern des Zahnärzteblattes Baden-Württemberg, der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Die presserechtliche Verantwortung trägt der Chefredakteur, Johannes Clausen. Der Chefredakteur ist für Redaktion und Gestaltung verantwortlich und überwacht die Produktion und Herstellung. Die Redaktion der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg bilden Andrea Mader, Kommunikationsassistentin der LZK BW und Dr. Antoinette Röttele, die Redaktion der KZVen Guido Reiter, Fachredakteur der KZV BW und Dr. Hans Hugo Wilms.



Sitzungen. Im Berichtsjahr wurden zehn Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses, zehn Redaktionssitzungen und ein ZBW-Workshop durchgeführt. In den monatlichen Redaktionssitzungen werden unter anderem Titelblatt, Themenplanung, Terminbesetzungen besprochen und abgestimmt. In der ZBW-Redaktionssitzung ist die Blattkritik einer jeden Ausgabe obligatorisch, um eine stetige Qualitätsoptimierung zu gewährleisten. Einmal im Jahr wird im Rahmen des ZBW-Workshops die Jahres-Planung der ZBW-Ausgaben des kommenden Jahres behandelt, Strategien zur Optimierung der Bildqualität sowie Schritte zur Optimierung des Layouts festgelegt.

Titelthemen 2005. Themen wie Freiberuflichkeit (03/05), Zahnmedizin im Umbruch (05/05) und die elektronische Gesundheitskarte (07/05) bildeten in der ersten Jahreshälfte 2005 das Hauptaugenmerk der Berichterstattung des Zahnärzteblattes Baden-Württemberg. Die Informationen und Berichte zum 50-jährigen Bestehen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg (08/05) mit einem Leitartikel des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Günther H. Oettinger, waren ein weiterer Themenschwerpunkt im ersten Halbjahr 2005.

Die alljährlich stattfindenden Tage der Zahngesundheit, bei denen Informationen und Aktionen rund um die Zahngesundheit im Mittelpunkt stehen, die in diesem Jahr in Pforzheim eröffnet wurden bildeten den Themenschwerpunkt der ZBW-Ausgabe 10/05 „Prophylaxe“. In der zweiten Hälfte des Jahres (ZBW 09/05) waren die Bundestagswahlen 2005 das beherrschende politische Thema, das von der Redaktion des Zahnärzteblattes mit Berichten, Kommentaren und Meinungen sowohl gründlich vorbe-



reitet wie auch mit einer fundierten Analyse der Wahlergebnisse und einem ersten Ausblick und Stellungnahmen nachbereitet wurde. Interviews mit führenden Politikern des Landes und des Bundes wie zum Beispiel Andreas Renner, Minister für Arbeit und Soziales des Landes Baden-Württemberg, Tanja Gönner, zu diesem Zeitpunkt Sozialministerin des Landes Baden-Württemberg, Dr. Ulrich Noll, Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion, Dirk Niebel, Generalsekretär der FDP, oder Birgitt Bender, MdB, rundeten die politische Berichterstattung ab. Das Zahnärzteblatt Baden-Württemberg ist seiner



Verpflichtung gerecht geworden, transparent und informativ über Stimmungen, berufspolitische Debatten und Beschlüsse im Jahr 2005 zu berichten.

Neu gewählte Vorstände. Im standespolitischen Bereich lag zu Beginn des Jahres ein Schwerpunkt der Berichterstattung auf der Wahl des Vorstandes der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg. Das ZBW stellte seiner Leserschaft den neuen Vorstand sowie die Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse in Text und Bild vor (ZBW-Ausgabe 02/05). Ein weiterer Schwerpunkt war die Vorstellung des Vorstands und der Vertreter der neu gebildeten Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und deren zukünftige Arbeit. Die Vorstandsmitglieder und deren Arbeits- und Aufgabengebiete wurden in der ZBW-Ausgabe 01/05 der Leserschaft vorgestellt, in der ZBW-Ausgabe 04/05 konnte bereits eine erste positive Zwischenbilanz gezogen werden und in der ZBW-Ausgabe 08/05 wurden im Rahmen der VV-Berichterstattung Aufgaben und Herausforderungen der KZV BW erörtert. Das 50-jährige Jubi-

läum der Landes Zahnärztekammer war das Titelthema der ZBW-Ausgabe 06/05.

Die Bundesversammlungen von Bundes Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung bildeten zum Jahresabschluss (ZBW 12/05) einen Schwerpunkt der Berichterstattung unter dem Thema „Wie stellt sich Baden-Württemberg im Bund dar?“



Schwerpunktthemen 2005. Die Kommunikation der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg stand darüber hinaus im Blickpunkt der Berichterstattung. Das 11. IZZ-Pressforum in Heidelberg, Veranstaltungen bei Rundfunksendern und in Zahnärztehäusern, Telefonaktionen, Altgold sammelnaktionen und Veranstaltungen des Forum Zahngesundheit. Die Berichterstattung über Veranstaltungen und Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die das positive Ansehen der Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg fördern, ist wichtiger Bestandteil der internen Kommunikation und Verpflichtung gegenüber der Leserschaft des Zahnärzteblattes Baden-Württemberg.



Fortbildungsthemen 2005. Folgende Fortbildungsthemen wurden im Jahr 2005 von wissenschaftlichen Autoren aus der Zahnmedizin behandelt (in chronologischer Reihenfolge): □ Bakterielle In-

fektionskrankheiten: Tuberkulose der Mundschleimhaut □ Entzündliche Skeletterkrankung: Chronisch rezidivierende multifokale Osteomyelitis unter Beteiligung des Unterkiefers □ Prophylaxe und Therapie – Bestrahlungsbedingte Nebenwirkungen: Schädigung der Zahnhartsubstanz □ Unterlippen-Hypästhesie unklarer Ätiologie: Rhabdomyosarkom am Unterkiefer □ Raucherentwöhnung in der zahnärztlichen Praxis: Rauchen schadet der Mundschleimhaut □ Regenerative Parodontaltherapie – Teil 1 und 2: Schmelz-Matrix-Proteine im Blickpunkt der Therapie □ Zahnerhaltung durch Wurzelspitzenresektion Teil 1 und 2: Endoskopisch kontrollierte periradikuläre Chirurgie □ Die Betreuung älterer Menschen: Herausforderung für das Praxisteam □ Neue Operationstechniken in der Zahnärztlichen Chirurgie: Piezo und CO2-Laser □ Externe Aufhellungstherapie: Die Anwendung von Licht und Wärme.

Regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen, die einen bedeutenden Teil der Berichterstattung bilden, stellten weitere Schwerpunkte im Bereich der Fortbildung dar.

Im Jahr 2005 wurde im Zahnärzteblatt ausführlich über die „Winterakademie 2005“ des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums Stuttgart, die „20. Karlsruher Konferenz“ der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, die „30. Schwarzwaldtagung“ der BZK Freiburg, der Stuttgarter Zahnärztetag 2005, die „12. Sommerakademie“ des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums Stuttgart,

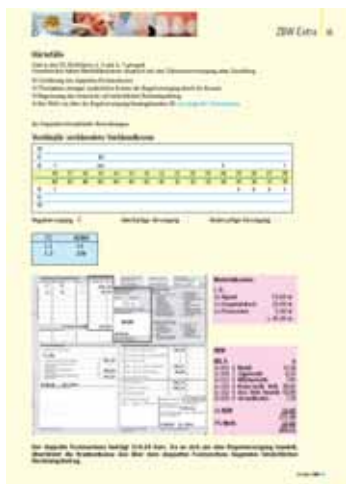
„40. Bodenseetagung“ der BZK Tübingen berichtet. Zusätzlich veröffentlichte das ZBW regelmäßig Beiträge über regionale Fortbildungsveranstaltungen in Baden-Württemberg.

ZBW-Extra. Parallel zur Einführung der neuen Festzuschussregelung hat die ZBW-Redaktion angeregt, dem Informationsbedarf der Kollegenschaft Rechnung zu tragen. Deshalb wurde als Service zu Beginn des Jahres ein 4-seitiges ZBW-Extra konzipiert, das an Fallbeispielen die Festzuschuss-Regelung erläutert.

In den Bereichen GOZ konzentrierte sich die Berichterstattung auf die Themen □ Bundesverfassungsgericht stärkt Position bei GOZ □ Freiberuflichkeit in der GOZ □ Zahnmedizin im Umbruch - GOZ im Wandel □ Die neue GOZ... □ Materialkostenberechnung nach dem BGH-Urteil □ Aktuelle Rechtsprechung □ Die (un)endliche Geschichte □ „Professionelle Zahnreinigungsmaßnahmen“



Mit zahlreichen weiteren Beiträgen über standespolitische Veranstaltungen, Arbeitskreise und Ausschüsse, den Karlsruher Vortrag mit Stephen K. Green, Chief Executive HSBC, Berichte aus den Regierungsbezirken, mit ZBW-Gesprächen, Kommentaren und Berichten aus den Themenbereichen Prophylaxe, Einer von uns und Kultur möchten die Autoren des Zahnärzteblattes Baden-Württemberg zu einer zuverlässigen und kompetenten Berichterstattung beitragen.



Kommunikations-Controlling ist das neue Zauberwort, das derzeit in der PR-Branche in aller Munde ist. Mit Kommunikations-Controlling wird das Ziel verfolgt, die ‚Irgendwie-Disziplin‘ Kommunikation zu greifen und ihren Beitrag für den Erfolg eines Unternehmens sichtbar und auch messbar zu machen. Denn nicht nur in Unternehmen, sondern auch in Verbänden und öffentlichen Einrichtungen steht die Kommunikation zunehmend unter Druck, ihren (finanziellen) Beitrag zum Erfolg des Unternehmens nachzuweisen.

Kommunikationsziele der Kammer.

Unterstützen die internen Kommunikationsanstrengungen die Ziele der Kammer? Zur Beantwortung dieser Frage bedarf es zunächst der Definition jener Zielsetzungen, die sich die Kammer auf ihre internen Kommunikationsfähnen geschrieben hat, um anschließend anhand der ergriffenen Maßnahmen und der eingesetzten Instrumentarien den Nachweis ihres möglichen Erfolgs zu führen.

Die Zielgruppen der Kammer in der internen Öffentlichkeitsarbeit sind die Kammermitglieder, das heißt sämtliche Zahnärztinnen und Zahnärzte in Baden-Württemberg, und die Zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen in der Zahnarztpraxis.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte gilt es an die Kammer zu binden und ihnen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ein Höchstmaß an Information und Service zu bieten. Zu dieser Informations- und Serviceverpflichtung der Kammer an ihre Mitglieder gehört unter anderem die Hilfestellung und Beratung bei berufsrechtlichen wie praxisrelevanten Problemstellungen. Eine Aufgabe der Kammer ist es auch, gesetzlichen Änderungen der deutschen, zwischenzeitlich aber verstärkt auch der europäischen Rechtsprechung, in Form von praktischen Empfehlungen und Angeboten zu begegnen, sei es durch entsprechende Fortbildungsangebote oder Gespräche und Verhandlungen auf ministerialer Ebene.

Die zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen gilt es zunächst für den Beruf im Gesundheitswesen zu begeistern und zu gewinnen sowie im Anschluss daran durch entsprechende Aufstiegsmöglichkeiten an die Zahnarztpraxis zu binden.

Um die Zielsetzungen für ihre beiden zentralen Bezugsgruppen zu erreichen, bedient sich die Kammer einem Mix aus verschiedenen Kommunikationsinstrumenten. Dazu gehört die Internetpräsenz, das monatliche erscheinende Zahnärzteblatt Baden-Württemberg, die Information der zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen im ‚Praxisteam Aktuell‘ genauso wie der E-Mail-Newsletter ‚Kammer inform‘ und die Präsenz auf Messen wie der Fachdental Südwest. Welche Kommunikationsanstrengungen wurden ergriffen, um die Ziele zu erreichen?

Stetig erhöhte Web-Zugriffszahlen.

Mit der Aufhebung des Beschlusses der Vertreterversammlung aus dem Jahr 2003 für eine Zusammenführung der Internetauftritte von Kammer und Kassenzahnärztlichen Vereinigung BW im Juli dieses Jahres, machten die Delegierten den Weg frei für die Weiterführung einer selbständigen Internetpräsenz der Kammer.

Der geschlossenen Außendarstellung der baden-württembergischen Zahnärzteschaft soll künftig über ein gemeinsames Einstiegs-Portal Rechnung getragen werden, so dass an der überaus positiven Zusammenarbeit zwischen KZV BW und LZK BW trotz inhaltlicher Trennung der Webauftritte keinerlei Zweifel besteht.

Diskussionsforum und Online-Kalender.

Die für die interne Öffentlichkeitsarbeit zentrale Bezugsgruppe der Zahnärztinnen und Zahnärzte lässt sich



verzeichnen, dass der Onlineauftritt der Kammer unter www.lzk-bw.de im geschlossenen zahnärztlichen Bereich sich zunehmender Beliebtheit erfreut und rege genutzt wird. Mittlerweile sind über 2.000 zahnärztliche Web-Nutzer registriert. Mit dem regelmäßigen Einloggen in den Zahnärzte-Bereich konnte die Kollegenschaft feststellen, dass sich insbesondere im Bereich Fortbildung und unter der neuen Rubrik Qualitätszirkel einiges getan hat. So wurden in Erwartung der neuen gesetzlichen Regelungen zur Fortbildung, die die Kammer unter anderem dazu verpflichten soll, eine Fortbildungsordnung als Satzung zu erlassen, sowohl die Informationen für die Zahnärztl/innen als auch die Informationen für die Fortbildungsanbieter überarbeitet. Die Veranstalter haben nun die Möglichkeit, ihre Veranstaltung freiwillig anzumelden. Eine Verpflichtungserklärung der Fortbildungsveranstalter ersetzt Anerkennungsbescheide der Kammer. Um eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten ist das Akzeptieren der Verpflichtungserklärung wiederum Voraussetzung dafür, dass die Veranstaltung überhaupt in das Online-Kalendarium eingetragen wird.

Dem erfreulichen Trend zu immer mehr aktiven Qualitätszirkeln in Baden-

forum für die aktiven Moderatoren von Qualitätszirkel.

Den Bereich des Praxisteam gilt es noch weiter auszubauen, insbesondere um eine Stellenbörse mit freien Ausbildungs- und Praktikumsplätzen. Bislang wird ein Großteil der Informationen für die zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen über telefonische Auskünfte, den Druckweg im ‚Praxisteam Aktuell‘ sowie auf Messen und Berufsinformationsveranstaltungen übermittelt. Die aktuelle Ausgabe des ‚Praxisteam Aktuell‘ findet sich jedoch stets im Onlinebereich.

Die sich stetig erhöhenden Zugriffszahlen auf den LZK-Internetauftritt belegen, dass der LZK-Webauftritt darüber hinaus auch für die Bezugsgruppen der Patient/innen und der Presse interessante Angebote und Informationen bereithält. Auch beim Vergleich mit anderen Länderkammern fällt die Bewertung des Onlineangebotes der LZK BW überaus positiv aus.



Mitgliedermagazin und amtliches Verlautbarungsorgan.

In Baden-Württemberg stellt das Zahnärzteblatt Baden-Württemberg als Mitglieder-Magazin sowie als amtliches Verlautbarungsorgan noch immer das herausragende Informations- und Kommunikationsmedium dar. Seitens der Kammer erfolgt über die Kammerredaktion im ZBW eine regelmäßige Berichterstattung über die Beschlussfassungen im Vorstand der Landeszahnärztekammer sowie in den Ausschüssen, über die Zahnärzteschaft

Württemberg ist es zu verdanken, dass dem Qualitätsmanagement im geschlossenen Zahnärzte-Bereich eine eigene Rubrik zuteil wurde. Hier finden sich wertvolle Hilfestellungen und Hintergrundinformationen für die Qualitätszirkelarbeit, unter anderem ein Diskussions-



betreffende neue Urteile, aktuelle Abrechnungs-Tipps und Fortbildungsveranstaltungen der Fortbildungseinrichtungen sowie der Bezirkszahnärztekammern. Um die konkrete Hilfestellung der Kollegenschaft im Praxisalltag zu ergänzen, wurde auf Initiative der Kammerredaktion in diesem Jahr die Rubrik ‚Pinnwand‘ im ZBW aufgenommen. Die vom Ausschuss für Praxisführung betreute Rubrik gibt stichwortartige Kurzinfos zu einem aktuellen Thema, mit dem das Praxisteam sich dann vertiefend in den

Praxis-Handbüchern auf CD-ROM beschäftigen kann.

Die Bindung der Leserinnen und Leser an das ZBW sowie deren Einbezug ist dem ZBW-

Redaktionsgremium in diesem Jahr mit dem Politbarometer im Vorfeld der Bundestagsneuwahlen gelungen. Anders als bei der letzten Bundestagswahl, als die ZBW-Redaktion die

Wahlprogramme der Parteien auf ihre gesundheitspolitischen Positionen abklopfte, ließ die Redaktion dieses Mal die Zahnärztinnen und Zahnärzte selbst zu Wort kommen und fragte nach ihren persönlichen und beruflichen Erwartungen. Weitere Schwerpunkte der Berichterstattung bildeten in diesem Jahr die Wahlen zur 13. Kammerperiode und die Vorstellung der gewählten Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien sowie das 50-jährige Kammerjubiläum und der Festakt im Forum der Landesbank BW, zu dem die Landes Zahnärztekammer BW am 23. April 2005 den neu gewählten Ministerpräsidenten Günther H. Oettinger begrüßen durfte.

Informationsplattform für das Praxisteam. Für die Zielgruppe der zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen gibt die Kammer im vierteljährlichen Rhythmus ein

eigenes Publikationsorgan, das ‚Praxisteam Aktuell‘ heraus. Zwischenzeitlich geht der informative Praxisbegleiter für das Team bereits in den dritten Jahrgang. Insbesondere im Hinblick auf die in diesem Jahr durch den LZK-Vorstand und den Ausschuss für zahnmedizinische Mitarbeiterinnen angestrebte Anpassung der Fortbildungslandschaft erwies sich das Magazin als geeignetes Forum für den LZK-Referenten für zahnmedizinische Mitarbeiterinnen, die Zielsetzung der Bemühungen darzulegen und etwaigen Fragestellungen zu begegnen. Weiterhin gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften des ZFZ Stuttgart überaus positiv, die Dentalhygienikerinnen haben die Kammerredaktion auch in diesem Jahr tatkräftig unterstützt und das Magazin mit ansprechenden und informativen Fachbeiträgen bereichert.

Die aktuelle Ausgabe des Praxisteam ist auch weiterhin stets im Internetauftritt unter www.lzk-bw.de zu lesen.

Zeitnahe E-Mail-News für Ehrenamtsträger. Ein weiteres wichtiges Instrument in der internen Kommunikationsarbeit stellt der E-Mail-Newsletter ‚Kammer inform‘ dar, der ebenfalls seit drei Jahren im regelmäßigen Rhythmus von zwei bis drei Wochen erscheint. Zeitnah und aktuell erreicht die Kammer mit dem E-Mail-Newsletter einen speziellen Adressatenkreis von 114 Ehrenamtsträgern. Die meisten im ‚Kammer inform‘ angerissene Themen werden im Anschluss in ausführlicher Form im Zahnärzteblatt behandelt. Als ‚Vorinformation‘, um dem besonderen Informationsbedürfnis der in der zahn-



ärztlichen Selbstverwaltung in Baden-Württemberg engagierten Ehrenamtsträgern Rechnung zu tragen, hat sich der E-Mail-Newsletter bewährt.

PR in eigener Sache auf der Fachdental Südwest. Sowohl an die Zahnärztinnen und Zahnärzte als auch an die zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen richtet sich der jährliche Messeauftritt der Landeszahnärztekammer BW auf der Fachdental Südwest 2005. Zwei Tage lang von 7. bis 8. Oktober 2005 hatte die Kollegenschaft am Messestand die Möglichkeit, kompetente Auskünfte zu Praxismanagement und Praxisführung einzuholen. In Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen des ZFZ Stuttgart informierte die Landeszahnärztekammer die interessierten Mitarbeiterinnen in der Praxis auch über die neue Aufstiegsfortbildung.



Mittendrin statt nur dabei

Filmaufnahmen in der Landeszahnärztekammer

„Vier Töchter“ heißt das neue Kinoprojekt von Rainer Kaufmann. Erzählt wird die Geschichte einer jungen Frau, die sich als Adoptivkind auf die Suche nach ihrer leiblichen Mutter macht. Diese hat aber inzwischen drei weitere Töchter... Für die Filmaufnahmen hat der Regisseur die Locationscouts von Panda Prods auf Entdeckungstour in Stuttgart geschickt. Und sie sind fündig geworden... in der Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer im Herdweg 59. Drehtag war am 26. August 2005...



IZZ – drei Buchstaben, die zum Markenzeichen der zahnärztlichen Kommunikation in Baden-Württemberg auch in 2005 beigetragen haben. Als eine der drei wichtigsten Säulen hat sich dabei die Information der Medienvertreter auf Pressekonferenzen und die kontinuierliche Kommunikation mit den Medienvertretern bewährt. Glaubwürdige, nachprüfbar Informationen, vertrauensvolle Kommunikation mit den Vertretern der Print-, Funk- und TV-Medien sowie die Authentizität der Sender haben zu einem vertrauensvollen Kommunikationsumfeld gleichermaßen beigetragen. Deshalb konnten alle via Pressekonferenz übermittelten Botschaften in den Medien Baden-Württembergs positiv platziert werden. Die Kommunikation mit den Medien wird sich auch bei Redaktionsbesuchen gesucht und vertieft.

Pressekonferenzen. Im Berichtsjahr 2005 wurden zehn Pressekonferenzen, Pressegespräche und Presseseminare durchgeführt.

- 20. Karlsruher Konferenz der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe (18. März 2005)
 - Thema: „Zahnmedizin im Umbruch – vom mechanistischen zum medizinischen Krankheitsverständnis“ mit Professor Dr. Michael Heners, Direktor der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe und Professor Dr. Winfried Walther, stv. Direktor.
- „Karlsruher Vortrag - Mund auf“ der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe (19. März 2005)
 - Auf dem 23. Karlsruher Vortrag „Mund auf“ mit Group Chief Executive HSBC Holdings plc, London. In Abstimmung mit Professor Dr. Michael Heners wurde die Presse über den 23. Karlsruher Vortrag informiert.
- 30. Schwarzwaldtagung der südbadischen Zahnärzte in Titisee (8./9. April 2005)

IZZ-Verwaltungsrat

LENKE, Dr. Udo
Verwaltungsratsvorsitzender und Präsident der Landes Zahnärztekammer BW

KUTTRUFF, Dr. Peter
Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung BW

Geschäftsführender Ausschuss

WILMS, Dr. Hans Hugo,
Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses und Referent für Öffentlichkeitsarbeit der KZV BW

RÖTTELE, Dr. Antoinette
Stv. Präsidentin der LZK BW

IZZ-Leitung

CLAUSEN, Johannes

Im Berichtsjahr 2005 wurden insgesamt 3 Sitzungen des IZZ-Verwaltungsrates sowie 10 Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses durchgeführt

- Thema „Minimalinvasive Therapie“ mit Professor Dr. Gisbert Krekeler, wissenschaftlicher Leiter der 30. Schwarzwaldtagung, und Dr. Hans Hugo Wilms.
- dpa-Gespräch aus Anlass „50 Jahre Landes Zahnärztekammer“ mit Dr. Udo Lenke (20. April 2005)
- Forum Zahngesundheit – eine Initiative der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg (31.05.2005)
 - Thema: „Makelloses Lächeln? – Moderne Zahnheilkunde macht's möglich!“. Vortragsreihe der BZK / KZV Stuttgart mit Priv.-Doz. Dr. Burkard Hugo, Würzburg. Im Pressegespräch standen Dr. Hendrik Putze und Wolfgang Löhl dem Redakteur der Stuttgarter Nachrichten, Dr. Klaus Eichmüller, Rede und Antwort. Weitere Pressegespräche zur Vorstellung der Ziele und Aufgaben des Forums Zahngesundheit wurden in Schwäbisch Gmünd (17.10.2005) und Schwäbisch Hall (7.11.2005) in Abstimmung und unter der Federführung der BZK Stuttgart durch das IZZ vorbereitet.

- Stuttgarter Zahnärztetag (2.6.2005)
 - Thema „Rot-weiße Ästhetik – Spagat zwischen Wunsch und Wirklichkeit“. Die Presse wurde über die Ziele und Neukonzeption des Stuttgarter Zahnärztetages durch Dr. Konrad Bühler, Vorsitzender der BZK Stuttgart, Professor Dr. Johannes Einwag, Fortbildungsreferent und wissenschaftlicher Leiter des Stuttgarter Zahnärztetags 2005, Dr. Helmut Schönberg, Referent für Zahnmedizinische Mitarbeiter/Innen, Wolfgang Löhl, Geschäftsführer BZK Stuttgart, informiert.



- 11. IZZ-presseforum in Heidelberg (24. Juni 2005)
 - Das Thema „Anspruch und Wirklichkeit der zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen“. Über 30 Journalisten nahmen am 11. IZZ-presseforum, das in Zusammenarbeit mit Professor Dr. Andreas Schulte, Oberarzt der Poliklinik für Zahnerhaltungskunde der Mund-, Zahn- und Kieferklinik des Uni-Klinikums Heidelberg stattfand, teil. Die Presseresonanz zeigt eindrucksvoll Themen und Probleme sowie die Stellungnahmen, Meinungen und Leistungen der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg im Rahmen der Zahnheilkunde für Menschen mit Behinderungen.



- 40. Bodenseetagung der BZK Tübingen in Lindau (9./10. September 2005)
 - Thema: „Vom Füllen zum Restaurieren – Standortbestimmung in der restaurativen Therapie“. Dr. Wilfried Forscher informierte im Pressegespräch über Thema und Jubiläum.

- Tag der Zahngesundheit in Pforzheim (21. September 2005)

- Die 14. Veranstaltung zum Tag der Zahngesundheit mit der landeszentralen Auftaktveranstaltung zum Tag der Zahngesundheit in Pforzheim hatte heuer einmal mehr gezeigt, dass das Thema Prophylaxe von der Zahnärzteschaft besetzt werden muss. Auch in diesem Jahr war die Medienresonanz eindrucksvoll, führte sie doch



alle Medienvertreter der Print- und Funkmedien in und außerhalb Pforzheims zur Pressekonferenz zusammen. Die Veranstalter, an der Spitze der Präsident der Landes-zahnärztekammer BW, informierte zusammen mit den Kooperationspartnern ausführlich die Presse. Zudem nahmen die gesundheitspolitischen Sprecher der Parteien CDU und FDP sowie der Minister für Arbeit und Soziales an der Veranstal-

tung teil. Eröffnungsgußworte hielten Minister Andreas Renner und die Oberbürgermeisterin von Pforzheim, Christel Augenstein. Die sympathische Veranstaltung lockte darüber hinaus die kleinen und großen Bürgerinnen und Bürger Pforzheims zusammen mit Eltern, Lehrern, Erzieherinnen und vielen mehr zu der viertägigen Veranstaltung im Herzen von Pforzheim.

Redaktionsbesuche und Redaktionskontakte.

Eine effiziente Pressearbeit muss sich insbesondere auch auf Redaktionsbesuche, d. h. über die Termine der Pressekonferenzen, -gespräche und -seminare hinaus erstrecken. Kontakte zu Multiplikatoren müssen daher kontinuierlich gepflegt werden, damit im Ereignisfall, Informationen oder Presseinvitations zu Hintergrundgesprächen oder Pressegesprächen

schnell auf eine positive Resonanz bei den Medienvertretern stoßen können. Darüber



hinaus wird die Kontaktpflege zu den Korrespondenten baden-württembergischer Medien in Berlin mit Badische Neueste Nachrichten, Badische Zeitung, Esslinger Zeitung, Heilbronner Stimme, Mannheimer Morgen, Rhein-Neckar-Zeitung, Stuttgarter Nachrichten, Stuttgarter Zeitung, Südkurier, Südwest Presse, gesucht und vertieft.

Medienpräsenz. Der Zahnarzt als Sachwalter der Zahngesundheit – im Blickpunkt der Öffentlichkeit, dank der Medienpräsenz der Experten in den Print- Funk- und TV-Medien. Fernsehen sowie Telefonaktionen bieten eine gute Informations- und Kommunikationsbasis, um die zahnärztliche Kompetenz ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Zu den gesetzlichen Neuregelungen beim Zahnersatz nahmen Zahnärztinnen und Zahnärzte, wie z. B. Dr. Ute Maier



Stellung in TV-Medien (RTF1, Reutlinger Tübinger Fernsehen), in Rundfunk (SWR 3) und den Printmedien. Dr. Hans Hugo Wilms gab in der ZDF-

Drehscheibe kompetente Auskunft zur neuen Festzuschussregelung. Weitere Veröffentlichungen mit Dr. Peter Kuttruff und Dr. Hans Hugo Wilms zu diesem Thema folgten im Schwäbischen Tagblatt, in der Badischen Zeitung und den Stuttgarter Nachrichten. Ein Gespräch zwischen Dr. Peter Kuttruff und Chr. Schober wurde bei SWR 4 unter dem Titel „Zwischenbilanz bei den Festzuschüssen“ veröffentlicht.

Die Berichterstattung über die Karlsruher Konferenz und den Karlsruher Vortrag mit Prof. Dr. Michael Heners fand Niederschlag in den Badischen Neuesten Nachrichten. Professor Dr. Gisbert Krekeler und Dr. Joachim Schwalber konnten die 30. Schwarzwaldtagung der BZK Freiburg sowohl in einem Gespräch mit dpa wie auch in weiteren Veröffentlichungen der Badischen Zeitung, Badischen Neueste Nachrichten, des Reutlin-



ger Generalanzeigers, der Rhein-Neckar-Zeitung, des Göppinger Wochenblatts und von SWR 4, Radio Breisgau, präsentieren. Dr. Konrad Bühler wurde im Rahmen der Berichterstattung über den Stuttgarter Zahnärztetag in SWR 4 Baden-Württemberg wie auch in der Heilbronner Stimme und im Mannheimer Morgen zitiert.

Im Rahmen der Medienberichterstattung über das 11. IZZ-presseforum in Heidelberg konnte die Arbeit der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg erfolgreich in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt werden.

Dr. Udo Lenke und Dr. Guido Elsässer wurden in einer dpa-Meldung und mehreren Veröffentlichungen in der Stuttgarter Zeitung, den Stuttgarter Nachrichten und in Sonntag Aktuell zitiert. Ausführlich berichteten auch die Zahnärztlichen Mitteilungen (ZM), das Oberbadische Volksblatt, der Südkurier, die Rhein-Neckar-Zeitung und die dental-praxis.

Das dpa-Gespräch mit Dr. Udo Lenke „Kinder im Südwesten haben gesündeste Zähne“ fand Niederschlag in: Badisches Tagblatt, Mannheimer Morgen, Offenburger Tageblatt, Reutlinger Generalanzeiger, Schwarzwälder Bote, Stuttgarter Nachrichten und Pforzheimer Zeitung,

Stuttgarter Zeitung und Ludwigsburger Kreiszeitung. Die landeszentrale Auftaktveranstaltung zum Tag der Zahngesundheit mit Andreas Renner, Minister für Arbeit und Soziales, und Dr. Udo Lenke in Pforzheim wurde im Pforzheimer Kurier, der Pforzheimer Zeitung und in einem Interview mit Hit 1 medienwirksam aufbereitet.

Auch bei allgemeinen Themen wie „Professionelle Zahnreinigung“ mit Prof. Dr.

Johannes Einwag und Professor Dr. Heiner Weber in Südwest 3, Fernsehen, „Umsatzeinbußen bei Zahntechnik“ mit Dr. Klaus Peter Rieger in SWR 3, Fernsehen, „Angst vorm Zahnarzt“, Dr. Bernd Krämer in Heilbronner Stimme, „Implantate“, Dr. Christoph Wehrheim in Pforzheimer Zeitung, „Kieferorthopädie“, Prof. Dr. Dr. Gernot Göz in Stuttgarter Zeitung sowie weiteren Themen zeigten die baden-württembergischen Zahnärzte im Jahr 2005 Medienpräsenz.



Telefonaktionen und Presseanfragen.

Im Jahr 2005 wurden insgesamt elf Telefonaktionen durchgeführt, unter anderem bei Sonntag Aktuell, Stuttgart, der Schwäbischen Zeitung, Leutkirch, dem Schwarzwälder Boten, Oberndorf, dem Südkurier, Konstanz, der Rhein-Neckar-Zeitung, Heidelberg, der Badische Zeitung, Freiburg, dem Reutlinger Generalanzeiger, Mannheim, dem Mannheimer Morgen, Mannheim und dem Gränz Bote, Tuttlingen. Darüber hinaus konnte das IZZ zahlreiche Presseanfragen aus dem Print-, Funk- und TV-Bereich bedienen.

Presse-Informationen.

Regelmäßig wurden vom IZZ Presseinformationen zu Zahnmedizinischen Patientenberatungsterminen in den Zahnärztehäusern (43 Pressemitteilungen) herausgegeben sowie Pressemitteilungen zu den Themen Vertreterversammlung der KZV BW, Karlsruher Konferenz, Gemeinsame Erklärung zwischen der KZV BW und der Securvita BKK, Zahngesundheit trotz



Oster-Leckereien, 30. Schwarzwaldtagung der südbadischen Zahnärzte, 50 Jahre Landeszahnärztekammer BW, Stuttgarter Zahnärztetag, Forschungsstipendium auf dem Stuttgarter Zahnärztetag vergeben, „Vorsorge beim Zahnarzt weiter kostenlos“ (KZV BW), Appell der Landeszahnärztekammer an Zahnärztinnen und Zahnärzte „Viele Ausbildungsplätze schaffen“ und „Informations-Initiative der Kassenzahnärzte in Baden-Württemberg – Vorsorge kostet nichts, zahlt sich aber aus“ (KZV BW).

Events im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- **Vortrag (24. Februar 2005)** von Dr. Renate Lüllwitz-Hoch und PD Dr. Joachim S. Hermann mit dem Thema „Zahnersatz bei betagten Menschen - sind Implantate weniger pflegebedürftig als eigene Zähne?“ auf Einladung von den ehrenamtlichen Patientenbetreuer/Innen (Grüne Damen) der Ev. Krankenhaushilfe Stuttgart e. V., Hospitalhof, Stuttgart
- **Stadthauspräsentation (6. bis 9. April 2005)**
Forum Zahngesundheit für die Universitätszahnklinik Ulm.
- **Gesundheitstag (30. September 2005)**
Giengen an der Brenz, Stadthalle. Mit den IZZ-Informationstafeln zur Prophylaxe sowie zu den Füllungen, Tischvittrinen konnte die Zahnärzteschaft Giengen an der Brenz vom IZZ unterstützt werden.
- **Forum Zahngesundheit (21. bis 24. September 2005)**
Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung des Erlebnisforums Zahngesundheit auf dem Marktplatz in Pforzheim anlässlich der Tage der Zahngesundheit.

- **2. Geislinger Gesundheitstag (11. September 2005)**

Das IZZ hat für die Kreis Zahnärzteschaft Göppingen anlässlich des 2. Geislinger Gesundheitstag einen Informationsstand organisiert.

- **Forum Zahngesundheit (30. September bis 3. Oktober 2005)**

Für das Tuttlinger Schaufenster konnte die Kreis Zahnärzteschaft Tuttlingen mit dem IZZ-Equipment des Forum Zahngesundheit unterstützt werden.

Werbung und Service. Die Zahnarztpraxis ist ein bedeutender Arbeitgeber und bietet jährlich ca. 5.500 Azubis aus. Trotz Lehrstellenmangel und einer angespannten Situation ist es für die Zahnärzteschaft wichtig, in den Medien und bei jungen Schulabsolventen als „Anbieter“ präsent zu sein. Denn insbesondere qualifizierte Schülerinnen/Schüler gilt es zu informieren. 23 Azubi-Informations-Veranstaltungen hat die IZZ-Geschäftsstelle für die Träger des IZZ Informationsstände organisiert. Qualifizierte, sympathische junge Praxismitarbeiterinnen informierten über das vorbildliche Aus- und Fortbildungsprogramm in Baden-Württemberg. Dabei leistete die vom IZZ überarbeitete Broschüre zur Zahnmedizinischen Fachangestellten gute Dienste. Die Azubi-Marketing-Aktionen fanden in Pforzheim, Göppingen, Vaihingen/Enz, Tübingen, Mannheim, Mosbach, Ebersbach/Fils, Rottweil, Gärtringen, Villingen-Schwenningen, Herrenberg, Süßen, Sindelfingen, Stuttgart, Eislingen, Schorn-dorf, Schönaich, Weil der Stadt, Weil am Rhein, Mühlacker, Waldshut, Mannheim und Überlingen statt.

IZZ-Presseveröffentlichungen. Zehn Veröffentlichungen (Stand Oktober 2005) von IZZ-Pressetexten zum Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten als Werbemaßnahmen. Die Pressetexte mit Bildern wurden von Zeitungen wie den Badischen Neueste Nachrichten, dem Offenburger Tageblatt, der Kehler Zeitung, der Acher-Rench-Zeitung, dem

Schwäbischen Tagblatt und der Ludwigsburger Kreiszeitung aufgegriffen und in den Sonderbeilagen zum Thema "Berufswahl" veröffentlicht. Zusätzlich wurden im Jahr 2005 22 Werbe-Anzeigen für den Ausbildungsberuf der Zahnmedizinischen Fachangestellten geschaltet.

Zahnmedizinische Patientenberatung.

Das IZZ hat in Abstimmung mit den Zahnärzتهäusern die Presse über die Beratungstermine der "Zahnmedizinischen Patientenberatungsstellen" in den Bezirkszahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen informiert. Überschriften wie „Beratung für Patienten“, „Zahnmediziner geben Auskunft“, Stuttgarter Zahnärzтеhaus IZZ-informiert“, „Neutrale Zweitmeinung“, „Fragen zum Zahnersatz“, „Zahnmedizinische Beratung“ wurden in der Presse veröffentlicht.

Zahnunfallposter. Das Zahnunfallposter „Gesund beginnt im Mund – Ihre Zahnärzte in Baden-Württemberg“ wird auch in 2005 u. a. von den Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit in Baden-Württemberg weiter nachgefragt.

Public affairs. Kontaktpflege mit Politikern und Journalisten auf den Bundesparteitagen von: FDP (7.5.05 - Köln) sowie Landesparteitag FDP (5.1.05 - Stuttgart).

Lobbyismus. Vorbereitung und Kontaktpflege mit Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund und in europäischen Angelegenheiten sowie Landtag Baden-Württemberg wegen Planung von Parlamentarischen Abenden in Berlin und Stuttgart 2006.

Zahnärzteblatt Baden-Württemberg.

Verantwortliche Redaktion und Geschäftsführung des Zahnärzteblattes Baden-Württemberg durch den Leiter des IZZ.

IZZ-informiert. Kontinuierliche Informationen für IZZ-Verwaltungsrat, Vorsitzende

und Geschäftsführer der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, der Bezirkszahnärztekammern der und Kassenzahnärztliche Vereinigungen durch IZZ-INFO per Fax, Post oder E-Mail (bis 57/05, Stand Oktober 2005). In 2005 wurden 122 IZZ-informiert in den Verteiler gegeben. Über Rundschreiben werden die Mandatsträger sowie die Geschäftsführer informiert. Die Aussendungen werden verschickt. Interessierte können weitere Informationen bestellen.

Mitglieder

Vorsitzender
LENKE, Dr. Udo, LZK BW

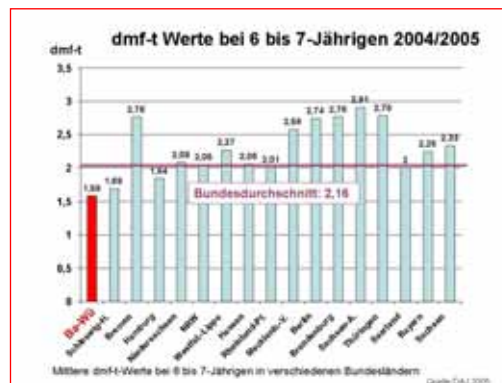
LÜLLWITZ-HOCH, Dr. Renate, LZK BW
HERMANN, Dr. Christopher, AOK BW
SCHELLER, Walter, VdAK e. V.
(seit 9/2005)
KÖHLER, Dr. Joachim, Ministerium für
Arbeit und Soziales

**Zuständigkeit in der LAGZ-
Geschäftsstelle**

CLAUSEN, Johannes, Geschäftsführer
HAUBER, Annerose, Gf. Sekretärin
LAUCHS, Angela, Sachbearbeiterin

Die Landesarbeitsgemeinschaft für
Zahngesundheit Baden-Württemberg e.
V. (LAGZ) führte im Berichtsjahr 2005
eine Vorstandssitzung und eine Mitglie-
derversammlung durch.

gruppe erreicht. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 2,16 von mit Karies betroffenen Zähnen. Somit ist die Karies bei Schulanfängern innerhalb von zehn Jahren um mehr als ein Drittel zurückgegangen.



Erfolgsstory wird weiter geschrieben.

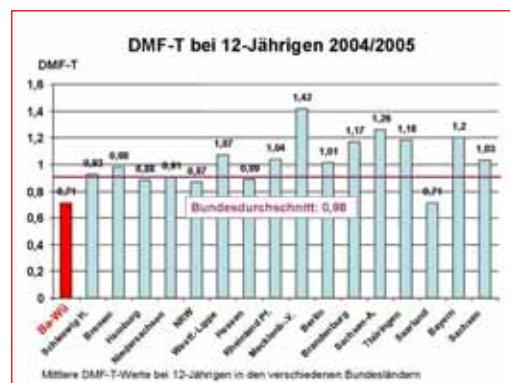
Nach 1994, 1997 und 2000 hatte Baden-Württemberg bei den Ergebnissen zur epidemiologischen Begleituntersuchung zur Gruppenprophylaxe auch in 2004/2005 die Nase vorn. Somit belegte Baden-Württemberg bereits zum vierten Mal die Spitzenposition. Dr. Udo Lenke, Vorstandsvorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg e. V. (LAGZ), konnte somit nur Erfreuliches in der Pressekonferenz im Rahmen des Tags der Zahngesundheit in Pforzheim berichten. Der dmf-t-Wert der 6-/7-Jährigen und die DMF-T-Werte der 12-Jährigen, sowie erstmals der 15-Jährigen wurden genau dokumentiert. Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg hat die Untersuchungsergebnisse ausgewertet und in den epidemiologischen Begleituntersuchungen zur Gruppenprophylaxe 2004/2005 zusammengefasst.

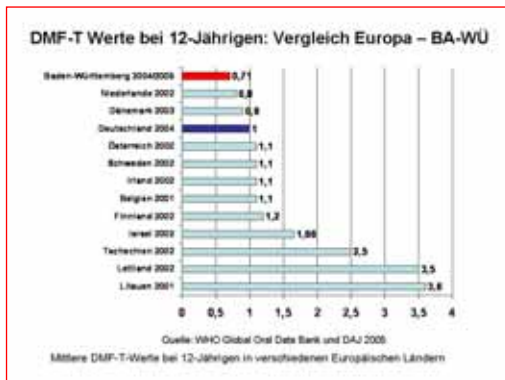
Ergebnisse der 6-/7-Jährigen.

Im Schuljahr 2004/2005 hatten sechs von zehn Erstklässlern in Baden-Württemberg (genau 59,6 Prozent) kariesfreie Milchzähne. Die Schulanfänger hatten durchschnittlich nur noch 1,58 Milchzähne mit Kariesschäden. Damit hat Baden-Württemberg das bundesweit beste Ergebnis (vor Schleswig-Holstein mit 1,69 und Hamburg mit 1,84) in dieser Alters-

Ergebnisse der 12-Jährigen.

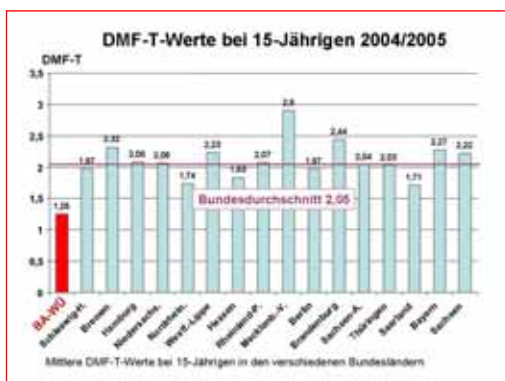
Innerhalb von 10 Jahren konnte bei den 12-jährigen Kindern in Baden-Württemberg die Karies um 71,7 Prozent reduziert werden. Die 12-Jährigen haben heute im Landesdurchschnitt bereits deutlich weniger als einen kariösen, gefüllten oder fehlenden Zahn. Mit einem DMF-T-Index von 0,71 nimmt diese Altersgruppe im Bundesdurchschnitt (DMF-T = 0,98) ebenfalls die Spitzenposition ein und liegt europaweit sogar vor den Niederlanden (DMF-T = 0,8 im Jahr 2002), Großbritannien (DMF-T = 0,9 im Jahr 2001) und Dänemark (DMF-T = 0,9 im Jahr 2003) an der Spitze. Baden-Württemberg hat somit in dieser Altersgruppe schon jetzt die Zielvorgabe der WHO für das Jahr 2020 – ein DMF-T-Wert von 1,5 – mit DMF-T von 0,71 deutlich unterboten.





Zahnstatus der Teenager. Erstmals wurden im Schuljahr 2004/2005 15-jährige Jugendliche der Klassenstufe 9 untersucht, um Hinweise auf die Nachhaltigkeit der Zahngesundheitsvorsorge zu erhalten. Auch hier liegt Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich mit deutlichem Abstand an der Spitze mit einem DMF-T-Wert von 1,25 vor dem Saarland (DMF-T = 1,71) und Nordrhein-Westfalen (DMF-T = 1,74). Der Bundesdurchschnitt liegt bei einem DMF-T-Wert von 2,05.

Darüber hinaus wurden in den 37 Arbeitsgemeinschaften regionale Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse in den Landesqualitätsbericht „Prophylaxe“ einfließen werden. Der Landesqualitätsbericht „Prophylaxe“ wird im Jahre 2006 vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg herausgegeben.



LAGZ-Jahrestagung. Am 21. September fand in Pforzheim die LAGZ-Jahres-

tagung der Geschäftsstellenleiter/innen der 37 Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit statt.

Themen waren

- „Kommunales Entlastungspaket“ des Ministerrats von Baden-Württemberg: Auswirkungen auf die Gruppenprophylaxe - Sachstandsbericht
- Ergebnisse der epidemiologischen Begleituntersuchungen zur Gruppenprophylaxe 2004/2005 bei den 6-, 12- und 15-Jährigen
- Vorstellung des Projektes „Kindergesundheit – Agenda 21“ der Stadt Karlsruhe und AGZ Karlsruhe
- Themen/Fragen der Arbeitsgemeinschaften

Die LAGZ-Jahrestagung hat sich als Kommunikations- und Informationsplattform bewährt.

Perspektiven. Für Irritationen sorgte die vom Staatsministerium am 12. April 2005 herausgegebene Pressemitteilung Nr. 114/2005 „Kommunales Entlastungspaket“ im ärztlichen sowie zahnärztlichen Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Auch die Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit und die LAGZ könnten in ihrem Zusammenwirken mit Zahnärzten und Ärzten des ÖGD in erheblichem Maße betroffen sein. Nicht zuletzt wäre auch die Harmonie unter den Kostenträgern der Zahngesundheitsförderung in Baden-Württemberg nach § 21 SGB V (Gruppenprophylaxe) erheblich tangiert. Zur Rahmenvereinbarung zur Gruppenprophylaxe vom 10.07.1989 erfolgte ein Schreiben der Krankenkassen vom 19.05.1989 als Protokollnotiz an das Sozialministerium Baden-Württemberg. In diesem wiesen die Krankenkassen unmissverständlich darauf hin, dass der Rahmenvereinbarung nur zugestimmt werden kann, wenn die bisherige Verpflichtung der Kostentragung durch das Land Baden-Württemberg aufrechterhalten wird. Wir möchten Sie daher bitten, mit uns zusammen den Gesetzesauftrag weiter zu erfüllen.



Im Rahmen der landeszentralen Auftaktveranstaltung zum Tag der Zahngesundheit hat der Minister für Arbeit und Soziales, Andreas Renner, darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf das kommunale Entlastungspaket und die Perspektiven der Zahngesundheitsförderung unter Mitwirkung sowohl der Patenzahnärzte als auch der Zahnärztinnen und Zahnärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes weitere Anstrengungen unternommen werden sollten, um eine für beide Seiten tragfähige Lösung zu finden, die im Sinne der Träger der LAGZ sowie der Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit vor Ort ist.

Ziele 2005 – 2008. Ein neuer überarbeiteter Katalog zur Zahngesundheitsförderung in Baden-Württemberg für den Zeitraum 2005 bis 2008 wurde in der Vorstandssitzung und der Mitgliederversammlung der LAGZ am 24. November vorgelegt und verabschiedet. Dieser neue Katalog soll die Ziele der Zahngesundheitsförderung in Baden-Württemberg für den Zeitraum 1998 bis 2003 weiter schreiben und aufgrund der Evaluation und Bewertung der Problematik der nach dem Zeitraum 1998 bis 2003 erreichten Ziele der Zahngesundheitsförderung den Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit als Orientierung dienen.

Menschen mit Behinderungen. Die Kommunikation mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Bundesregierung, Karl Hermann Haack, war

im vergangenen Jahr aus Sicht des Vorstandes und der Mitgliederversammlung der LAGZ sehr unbefriedigend. Insbesondere die Aufhebung der altersbezogenen Abrechnungsgrenzen für Behinderte stieß auf taube Ohren. Somit konnte die Initiative der LAGZ zur Verbesserung der Zahn- und Mundgesundheit bei Menschen mit Behinderungen durch Aufhebung der Altersbegrenzung bei erwachsenen Behinderten im § 22 SGB V noch nicht erreicht werden. Im Rahmen des 11. IZZ-Pressforums in Heidelberg zum Thema „Anspruch und Wirklichkeit der zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen“ konnten über 30 Journalistinnen und Journalisten die besonderen Herausforderungen der zahnmedizinischen Behandlung körperlich und geistig behinderter Patienten aus erster Hand erfahren. Der Präsident der Landes Zahnärztekammer stellte sowohl aus standespolitischer als auch aus fachlicher Sicht mit weiteren Referenten die Problemfelder ausführlich dar. Insbesondere der Vortrag von Dr. Guido Elsässer, der als niedergelassener Zahnarzt in Kernen-Stetten mit Schwerpunkt Behindertentherapie arbeitet und Referent für Behindertenzahnheilkunde der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ist, konnte anhand von kurzen Dokumentationsfilmen über die Behandlung verschiedener behinderter Patienten die Vertreter der Presse miterleben lassen, wie viel Geduld und Einfühlungsvermögen ein Zahnarzt in der Praxis aufbringen muss, aber auch welche Nöte ein behinderter Patient bei einem Zahnarztbesuch durchmacht. Damit konnte einmal mehr deutlich gemacht werden, dass die Aufhebung der altersbezogenen Abrechnungsgrenzen für Behinderte eine *Conditio sine qua non* ist.



Tag der Zahngesundheit. Zur Eröffnungsveranstaltung am 21. September 2005 in Pforzheim konnte Dr. Udo Lenke nicht nur den neuen Minister für Arbeit und Soziales, Andreas Renner, sondern auch Andreas Hoffmann, Gesundheitspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Ulrich Noll, Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion, und Gunther Krichbaum, MdB, begrüßen. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Pforzheim,

Christel Augenstein, ließ es sich bei der Eröffnungsveranstaltung ebenso wie Andreas Renner nicht nehmen, ein viel beachtetes Grußwort zu halten. Auch in diesem Jahr konnte sich die Presse wieder von der hervorragenden Prä-

ventionsarbeit in Baden-Württemberg überzeugen. Die guten Ergebnisse der epidemiologischen Begleituntersuchungen zur Gruppenprophylaxe dokumentierten die hervorragende Arbeit aller an der Zahngesundheitsförderung in Baden-Württemberg beteiligten Partner. Das Zahnärzteblatt Baden-Württemberg hat zudem in seinem Titelthema in der Oktober-Ausgabe „Goldstadt glänzt mit gesunden Zähnen“ ausführlich in Wort und



Bild über die diesjährigen Tage der Zahngesundheit berichtet. Die Tage der Zahngesundheit landauf und landab haben einmal mehr gezeigt, wie wichtig es ist, sie stattfinden zu lassen.

Jahresstatistik

	2004/2005
Verausgabte Mittel der Krankenkassen für 37 Arbeitsgemeinschaften	€ 6,0 Mio.
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Kindergartenkinder	279.496 = 78,7 %
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Schulkinder 1. – 4. Klasse	310.030 = 70,5 %
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Schulkinder 5. + 6. Klasse	44.098 = 22,2 %
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Sonderschulen/Behinderteneinrichtungen	453 = 81,2 %
Anzahl der Vorsorgeuntersuchungen bei 3- bis 12jährigen (bis 6. Klasse) sowie Personen in Sonderschulen/Behinderteneinrichtungen	463.458 = 44,7 %

Statistik der LAGZ-Prophylaxeseminare

	31.12.01	31.12.02	31.12.03	31.12.04
Anzahl der ausgebildeten Erzieher und Grundschullehrer durch die LAGZ (ab 1977)	10.763	11.048	11.167	11.370
Anzahl der ausgebildeten Pfleger und Betreuer in Behinderteneinrichtungen (ab 1984)	1.193	1.274	1.356	1.480
Anzahl ausgebildeter Grund-(ab 1988) und Sonderschullehrer (zusammen ab 1990)	1.100	1.100	1.100	1.100
Ausbildungen insgesamt	13.056	13.422	13.623	13.950

Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung

Auch für die 13. Kammerperiode hat der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in seiner konstituierenden Sitzung am 18. Februar 2005 den Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung als eigenständigen und unabhängigen Arbeitskreis eingesetzt. Zum Vorsitzenden bestellte der Vorstand erneut Dr. Bernhard Jäger (Mannheim); als Mitglieder sind im Arbeitskreis Prof. Dr. Johannes Einwag (Stuttgart), Dr. Guido Elsässer (Kernen-Stetten) und als neues Mitglied, Dr. Renate Lüllwitz-Hoch (Böblingen), vertreten.

Sensibilisiert für 50+. Mit der Einrichtung des Arbeitskreises im Jahre 2001 hat die Landes Zahnärztekammer BW den

Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur Rechnung getragen, die die Zahnarztpraxen des Landes mit einem neuen Patienten Klientel konfrontiert, auf das sich sowohl der Zahnarzt als auch die Zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen einstellen müssen.

Seit seiner Einsetzung hat der Arbeitskreis eine Vielzahl von Initiativen gestartet, um sowohl die Kollegenschaft als auch die Öffentlichkeit für die

zukunftsfruchtige Herausforderung ‚Generation 50+‘ zu sensibilisieren.

Landesweite Schulungen erreichten 1.200 Zahnärzte. Im Rahmen der vom LZK-Vorstand beschlossenen landesweiten Umsetzung des Schulungsprojektes für Betreuungszahnärzte und deren Praxispersonal haben die Prophylaxereferent/innen aller vier Bezirks Zahnärztekammern spezielle Fortbildungsveranstaltungen für das Praxisteam in ihrem Bezirk angeboten. Fast 1.200 Zahnärzt/innen und Mitarbeiter/innen hat der Arbeitskreis über die landesweiten Schulungsveranstaltungen erreicht. In seiner ersten Sitzung in der neuen Kammerpe-

riode am 1. Juni 2005 hat sich der Arbeitskreis dafür ausgesprochen, die Bezirks Zahnärztekammern zu bitten, diese Schulungsveranstaltungen in ihren Bezirken in regelmäßigen Abständen zu wiederholen und die Betreuungszahnärzte kontinuierlich weiter zu schulen und zu einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu gewinnen.

Den fortgebildeten Betreuungszahnärzten empfiehlt der Arbeitskreis, selbst die Initiative zu ergreifen und auf stationäre Altenpflegeeinrichtungen in ihrer näheren Umgebung zuzugehen und ihre zahnärztliche Kompetenz anzubieten.

Zahnärztliches Behandlungszimmer im Altenpflegeheim.

Als ein mögliches Modell, um dem erhöhten Behandlungsbedarf immobiler älterer Menschen zu begegnen, erscheint die Einrichtung eines zahnärztlichen Behandlungszimmers in stationären Pflegeeinrichtungen. Ein Modell, das seit Sommer dieses Jahres erfolgreich in Biberach auf den Weg gebracht wurde.

Der Arbeitskreis hatte sich bereits in früheren Sitzungen mit dieser Option beschäftigt und eine Kalkulation der zu erwartenden Kosten in Gegenüberstellung des Nutzens diskutiert. Angesichts der zu erwartenden höheren Kosten für ein Behandlungszimmer vor Ort, so das Fazit des Arbeitskreises, könne die Argumentation für ein Behandlungszimmer in der Einrichtung nur im Hinblick auf eine Profilierung des Trägers

Mitglieder

Vorsitzender

JÄGER, Dr. Bernhard, Mannheim

EINWAG, Prof. Dr. Johannes, Stuttgart
ELSÄSSER, Dr. Guido, Kernen-Stetten
LÜLLWITZ-HOCH, Dr. Renate, Böblingen

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle

MADER, Andrea
HAUBER, Annerose

Der Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung führte im Berichtsjahr 2005 zwei Sitzungen durch.



durch das Angebot besonderer und zusätzlicher Serviceleistungen für seine Bewohner/innen geführt werden. Diese Argumentation hat das Bürgerheim Biberach sich zu Eigen gemacht und ihre ‚Mundgesundheitsoffensive‘ mit dem Kernstück eines multifunktionalen ‚Gesundheitsraumes‘ mit der Absicht gestartet, einen „Mehrwert ohne Entgeltrelevanz“ zu generieren. In dem ‚Gesundheitsraum‘ werden neben den im Pflegebereich bereits etablierten Dienstleistungen wie Frisör und Fußpfleger, zukünftig auch Krankengymnasten, Ärzte und Zahnärzte zum Wohle der Bewohner aktiv. Grundlage der multifunktionalen Nutzung des Gesundheitsraumes ist eine speziell für die (zahnärztliche) Behandlung pflegebedürftiger Patienten entwickelte Behandlungseinheit.

Mobile Behandlungseinheiten als eine weitere Möglichkeit immobile Pflegebedürftige zahnärztlich zu betreuen und zu versorgen, diskutierte der Arbeitskreis am 1. Juni 2005. Das Modell der mobilen Behandlungseinheit wird bereits mit Erfolg in anderen Kammerbereichen angewandt. Der Arbeitskreis begrüßte diese Initiative, sah jedoch im Hinblick auf Finanzierung, Wartung und Reparatur Probleme. Eine Umsetzung ließe sich bestenfalls in einem kleineren Kollegenzirkel auf Kreisebene erfolgreich praktizieren. Dennoch sprach sich der Arbeitskreis dafür aus, die Bezirkszahnärztekammern über dieses Thema zu informieren und eine Anschaffung in kleineren Kollegenverbänden anzuregen.

Mundhygiene-Ausbildung für Altenpfleger. Eine ähnlich interessante Initiative aus einem anderen Kammerbereich diskutierte der Arbeitskreis als Option im Hinblick auf die Schulung der Pflegekräfte in stationären Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen. So plant das Gesundheitsministerium von Nordrhein-Westfalen, den Bereich Mundhygiene in das Curriculum der Ausbildung von Pflegekräften aufzunehmen. Dabei sollen fortgebildete Prophylaxeassistentinnen

die Mundhygieneausbildung für Pflegekräfte unterstützen. Der Arbeitskreis erwägt eine ähnliche Initiative in Baden-Württemberg und beschäftigte sich mit den Rahmenlehrplänen zur Ausbildung der Altenpfleger/in und zur Ausbildung als Heilerziehungspfleger/in, um ggf. auf das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg mit einer entsprechenden Initiative zuzugehen.

Großes Medieninteresse. Aufgrund seines engagierten Vortrags im Rahmen des IZZ-Pressforums zum Thema ‚Anspruch und Wirklichkeit der zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen‘ am 24. Juni 2005 in Heidelberg war der Referent für Behindertenzahnheilkunde der Landes Zahnärztekammer BW, Dr. Guido Eißässer, ein gefragter Interviewpartner für die Medien und seine Schwerpunktpraxis Behindertenzahnheilkunde in Kern-Setten beliebtes Anlaufziel für Reportagen.



Zahnärztlicher Praxisführer aktualisiert. Mit der verstärkten Medienberichterstattung über die zahnmedizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen rückte auch der ‚Zahnärztliche Praxisführer für ältere und behinderte Patientinnen und Patienten‘ der Landes Zahnärztekammer BW unter www.lzk-bw.de in den Blickpunkt. Inzwischen umfasst der Datenbestand über 1.400 Einträge aus allen Regierungsbezirken. Der Praxisführer wird jährlich mit Unterstützung der Bezirkszahnärztekammern auf der Grundlage eines einheitlichen Änderungsbogens für Neuaufnahmen und Änderung aktualisiert.

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung. Seit 1. September 1998 besteht zwischen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und der Firma Streit GmbH, Bensheim, ein Rahmenvertrag über die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung der Zahnarztpraxen in Baden-Württemberg. Bis zum 11.10.2005 haben sich 4.165 Praxen in Baden-Württemberg dem Rahmenvertrag angeschlossen. Die Zahl der betreuten Praxen verteilt sich wie folgt über Baden-Württemberg:

BZK Freiburg	724 Praxen
BZK Karlsruhe	1.129 Praxen
BZK Stuttgart	1.603 Praxen
BZK Tübingen	709 Praxen

Seit 01.09.2003 wird von der Firma Streit alternativ zur bisherigen Abwicklung ein neues Abrechnungsverfahren angeboten. Danach erfolgt eine Rechnungslegung der Firma Streit erst nach erbrachter Betreuung und nicht in drei gleichen Raten. In diesem Fall ist eine jährliche Bereitstellungspauschale in Höhe von 25,-- € (zzgl. MwSt.) zu entrichten, die nach durchgeführter Betreuung auf die Komplettrechnung angerechnet wird. Von diesem Angebot haben bislang 637 Praxen Gebrauch gemacht.

Die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung erfolgt in 3-Jahres-Intervallen. Das 2. Betreuungsintervall war am 31.08.2004 beendet.

Sicherheitstechnische Betreuung. Von den angeschlossenen Zahnarztpraxen wurden im 2. Betreuungsintervall 2.879 Praxen sicherheitstechnisch und im 3. Betreuungsintervall bereits 1.047 Praxen betreut. Bis zum Ablauf des Berichtsjahres werden nach Aussage der Firma Streit voraussichtlich weitere 1.800 Praxen sicherheitstechnisch betreut.

Betriebsärztliche Betreuung. In 2.647 Zahnarztpraxen wurde die betriebsärztliche Betreuung im 2. Betreuungsintervall

und in 498 Praxen bereits im 3. Betreuungsintervall durchgeführt. Bis zum Jahresende werden voraussichtlich noch ca. 1.100 Praxen bereit.

Wegen Terminabsagen und aus organisatorischen Gründen konnten im 2. Betreuungsintervall nicht alle Praxen betreut werden. Aus der sicherheitstechnischen Betreuung standen noch 640 Praxen und aus der betriebsärztlichen Betreuung 872 Praxen aus. Diese wurden im 3. Betreuungsintervall bereits verstärkt angegangen.



Überprüfung von Sterilisations- und Desinfektionsspülmaschinen.

Seit Februar 1998 besteht zwischen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg ein Rahmenvertrag über die Bereitstellung und Auswertung von Biodindikatoren für die Überprüfung von Sterilisatoren und Desinfektionsspülmaschinen in zahnärztlichen Praxen. Diesem Rahmenvertrag sind derzeit 5.260 Praxen angeschlossen. Die Zahl der teilnehmenden Praxen verteilt sich auf die Bezirke im Kammerbereich wie folgt:

BZK Freiburg	1.142 Praxen
BZK Karlsruhe	1.037 Praxen
BZK Stuttgart	2.276 Praxen
BZK Tübingen	805 Praxen

Gemäß Rahmenvertrag legt das Landesgesundheitsamt der Landes Zahnärztekammer jährlich eine Einsende- und Befundstatistik über die Ergebnisse der periodischen Überprüfung von Sterilisations- und Desinfektionsverfahren vor. Die Einsende- und Befundstatistik für das Jahr 2004 wurde der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg im Februar dieses Jahres vorgelegt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der beanstandeten Verfahren im Jahr 2004:

Verfahren	Zahl der Einsendungen	partiell beanstandet	komplett beanstandet
Chemiclav	67	9	1
Spüldesinfektion	1.423	19	11
Heißluftsterilisation	1.001	73	16
Dampfsterilisation	8.437	166	137
Gesamt	10.928	267	165

Bei 17 Einsendern wurden die Ergebnisse im gleichen Verfahren (Dampfsterilisation) bei mehreren Einsendungen pro Jahr wiederholt bemängelt.

Insgesamt sind die Gerätaufbereitungen durch Heißluftsterilisation und Chemiclav weiter rückläufig. Die Medizinprodukte-Betreiberverordnung gibt vor, dass die Aufbereitung von bestimmungsgemäß keimarm oder steril zur Anwendung kommender Medizinprodukte mit geeigneten validierten Verfahren so durchzuführen ist, dass deren Erfolg nachvollziehbar gewährleistet ist. Solche Voraussetzungen erfüllen die oben genannten Verfahren nicht.

Die Einsende- und Befundstatistik zeigt aus hiesiger Sicht, dass die Qualität und Zuverlässigkeit der geprüften Sterilisations- und Desinfektionsverfahren bei den beteiligten zahnärztlichen Einrichtungen in Baden-

Württemberg sich wie auch in den Vorjahren auf einem sehr guten Niveau befindet.

Entsorgung Abfall- und Reststoffe.

Seit bereits 16 Jahren besteht zwischen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg und der Firma Herter GmbH, Reutlingen, einen Rahmenvertrag über die Entsorgung der in den Zahnarztpraxen anfallenden Abfall- und Reststoffe.

Am Rahmenvertrag sind derzeit 2.416 Zahnarztpraxen beteiligt. Die Zahl der

teilnehmenden Praxen verteilt sich wie folgt:

BZK Freiburg	303 Praxen
BZK Karlsruhe	852 Praxen
BZK Stuttgart	898 Praxen
BZK Tübingen	363 Praxen

Rahmenverträge über die Anmietung von Fahrzeugen

Enterprise Rent-a-Car. Der seit 1. September 2003 bestehende Rahmenvertrag mit der Mietwagenfirma Enterprise Rent-a-car, der für alle Kammermitglieder und deren Praxispersonal gültig ist, wurde im Jahr 2005 sehr gut genutzt.

Das Unternehmen eröffnete die erste deutsche Filiale 1997 und arbeitet derzeit an 110 Standorten deutschlandweit. Die Preisvorteile im Vergleich zum „normalen“ Privatkundentarif betragen bis zu 40 Prozent und umfassen sämtliche Mietwagenmodelle von der Kompaktklasse, über Cabrios, Minivans bis zum Kleintransporter, inklusive Vollkaskoversicherung mit Eigenbeteiligung, Zulassungsgebühren und gefahrener Kilometer. Neben den besonders günstigen Wochenendpauschal-Tarifen wird als besonderer Clou ein kostenloser Abholservice, gültig für einen Radius innerhalb von 15 Kilometern zur nächstgelegenen Zweigstelle, angeboten. Um ein Fahrzeug bei Enterprise Rent-a-car anzumieten, müssen Sie als Kammermitglied die Kundennummer: (bitte bei der LZK erfragen) als Berechtigungsnachweis angeben.

Die rege Nachfrage nach neuesten Mietwagenmodellen erfreut sich zunehmender Beliebtheit und führt zu einer wünschenswerten Fahrtkostenreduzierung für Kammer und Zahnärzteschaft im ganzen Land.





AVIS. Der Rahmenvertrag zwischen der Mietwagenfirma AVIS und der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg, der seit November 2003 besteht, wurde im Jahr 2005 neu verhandelt. Neue Rabatte, eine höherwertigere Ausstattung der Fahrzeuge ohne Aufpreis sowie eine sehr kostengünstigen Wochenendpauschaltarif können von Kammermitgliedern und deren Praxispersonal nun genutzt werden.

Mit 5.000 Mietwagenstationen in 161 Ländern und mit 355 Filialen deutschlandweit gehört AVIS zu den Marktführern der Branche. Kammermitglieder und ihr Praxispersonal profitieren von weltweit gültigen und günstigen Sonderkonditionen: Preissenkungen für Tagestarife in allen Klassen bis 20 Prozent, der Wochenendpauschaltarif gilt jetzt freitags 12:00 Uhr bis montags 9:00 Uhr und bietet Einsparungen bis 40 Prozent in der Gruppe J, Navigationssysteme in Gruppe H sind ohne Aufpreis fest buchbar und 25 Prozent weniger Gebühr für Zustell- und Abholservice innerhalb der Grenzen des jeweiligen Stadtgebietes.

Der besondere Service: Neben der üblichen Fahrzeugreservierung vor Ort können über das internationale Reservierungsbüro (Tel.: 01805-55 77 55) oder sehr bequem über das Internet (www.avis.de) eine große Auswahl modernster Fahrzeuge reserviert werden, wobei bereits das internationale Angebot und die Verfügbarkeit im jeweiligen Zielgebiet abrufbar ist. Als Berechtigungsnachweis muss die folgende AVIS Worldwide Discount-Nummer (bitte bei der LZK erfragen) angegeben werden. Detaillierte Informationen über die Konditionen zu sämtlichen Fahrzeuggruppen sind im Internet unter www.lzk-bw.de in dem geschlossenen Bereich „Zahnärzte“ unter der Rubrik Praxisführung/ Recht - Rahmenverträge abzurufen.



Rahmenverträge Mobilfunk. Es bestehen derzeit zwischen der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg und den Mobilfunkunternehmen T-Mobile, e-plus+ und O2 Rahmenverträge, welche die Mitglieder der LZK Baden-Württemberg sowie deren Praxispersonal nutzen können.



In den Rahmenverträgen wurden Preisnachlässe bis zu 35 Prozent vereinbart, die so eine günstige Alternative zu den am freien Markt erhältlichen Angebotskonditionen darstellen.

Spezielle Informationen zu allen Rahmenverträgen sind im Internet (www.lzk-bw.de, Zahnärzte, Praxisführung/ Recht, Rahmenverträge) eingestellt. Aktuelle Monatsangebote im Bereich Mobilfunkgeräte und Zubehör sowie Tipps zur Abwicklung mit unseren Rahmenvertragspartnern finden Sie in dieser Rubrik ebenso wie Formulare zum an- bzw. ummelden Ihres derzeit bestehenden Mobilfunkvertrages.



Praxishandbücher. Nach Rückmeldung aus der Zahnärzteschaft wurden auch in diesem Jahr die Praxishandbücher auf CD-ROM rege genutzt. Aktualisierte und noch besser aufbereitete Inhalte konnten in den einzelnen Praxen hervorragend umgesetzt werden, da die Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inzwischen mit der Handhabung der CD-ROM vertraut sind. Die Musterschreiben und Formulare vereinfachen die Verwaltungstätigkeit in der Zahnarztpraxis enorm. Außerdem können sie sowohl direkt am PC, wie auch von Hand ausgefüllt werden. Bei technischen Problemen, die jedoch immer seltener auftreten, konnte die LZK-Geschäftsstelle rasche Abhilfe schaffen. Da immer häufiger und schneller in Gesetzgebung und Rechtsprechung Änderungen vorgenommen werden, wird es zunehmend wichtiger diese Entwicklungen in den Praxishandbüchern ohne Zeitverzug anzupassen. Im Lichte der zahlreichen neuen Regelungen, die auf die Zahnärzteschaft Auswirkungen haben, führte die im Berichtsjahr kontinuierlich durchgeführte Aktualisierung der einzelnen Kapitel dazu, die Praxisorganisation transparenter und vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übersichtlicher zu gestalten. Wie gewohnt wurde jede Änderung der Inhalte der Praxishandbücher im Internet unter www.lzk-bw.de unter der Rubrik Zahnärzte - Praxishandbücher sofort aktualisiert, so dass hier immer der neueste Stand abrufbar ist. Regelmäßig kann man auch das aktuelle Update für die CD-ROM herunterladen. Eine Neuauflage der CD-ROM wird in naher Zukunft erscheinen. In den Praxishandbüchern werden dann auch das LZK-Handbuch, in dem sämtliche relevanten Gesetze, Verordnungen und Satzungen enthalten sind sowie ein konzi-

pierter Leitfaden zur Thematik „Praxis-Hygiene und Aufbereitung von Medizinprodukten“ integriert sein.

Folgende grundlegende Änderungen wurden im Berichtsjahr in den Praxishandbüchern vorgenommen:

- Patienten-Informationsblatt: Heil- und Kostenplan
- Zahnärzte-Informationsblatt: Beschaffungskosten für Implantate
- Personal: Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Personal: Personal in der Zahnarztpraxis
- Neuer Berufsausbildungsvertrag zur/ zum Zahnmedizinischen Fachangestellten mit Merkblatt
- Änderungen in Beschlüssen des Beschlusskataloges der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg zur Gebührenordnung für Zahnärzte
- Einarbeitung sämtlicher Neuregelungen der neuen Gefahrstoffverordnung



LZK-Handbuch. Im Laufe des Jahres wurde das LZK-Handbuch im Internet unter www.lzk-bw.de unter der Rubrik Zahnärzte - LZK-Handbuch laufend ergänzt. Sowohl die Einarbeitung der neuen Satzung der Versorgungsanstalt Tübingen und das neue Berufsbildungsgesetz, wie auch die Aktualisierung der Besetzung der Ausschüsse, Einrichtungen und Kommissionen der neuen Kammerperiode und der neue Berufsausbildungsvertrag für Zahnmedizinische Fachangestellte sind auf der Homepage abrufbar. Da auch das LZK-Handbuch ein unentbehrliches Nachlagewerk in der Zahn-

arztpraxis ist, wird es künftig in elektronischer Form erscheinen. Die Geschäftsstelle arbeitet mit Hochdruck um sowohl die Praxishandbücher als auch das LZK-Handbuch noch in diesem Jahr als Update präsentieren zu können.

Insoweit ist es auch unerheblich, dass der Umfang der Handbücher in Zukunft weiter zunehmen wird. Wir werden weiterhin unser Augenmerk auf eine klare Gliederung, verbunden mit einer verständlichen Darstellung sowie einer effektiver Suchfunktion legen.



Arbeitskreis Patientenberatung und Zweitmeinung

Die Zahnmedizinische Patientenberatung der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg ist ein gutes Beispiel für einen hervorragenden Service, der Vertrauen schafft und die Glaubwürdigkeit des zahnärztlichen Berufsstandes in der Öffentlichkeit stärkt.

Erhebungsbogen „Patientenberatung“

Die vorliegenden Zahlen beruhen auf den Auswertungsbögen der Bezirkszahnärztekammern. Da nicht immer alle Angaben auf den Bögen vollständig sind, differieren teilweise die Gesamtzahlen.

Beratungsgespräche		Anzahl				Gesamt LZK BW
		BZK S	BZK KA	BZK FR	BZK TÜ	
Beratungsgespräche						
	bisher durchgeführt:	433	92	886	304	1.715
Ratsuchende	teilweise ungenaue oder keine Angabe					
• weiblich	Insgesamt:	244	56		200	1.051
	• zwischen 0 – 15 Jahre:	9	1	52	31	84
	• zwischen 16 - 30 Jahre:	18	4	71	16	109
	• zwischen 31 - 40 Jahre:	40	7	80	18	145
	• zwischen 41 - 50 Jahre:	57	17	63	29	166
	• zwischen 51 - 60 Jahre:	68	13	146	37	264
	• älter als 60 Jahre:	72	11	139	69	291
• männlich	insgesamt:	144	34	371	104	653
	• zwischen 0 – 15 Jahre:	6	2	34	25	67
	• zwischen 16 - 30 Jahre:	7	4	30	7	48
	• zwischen 31 - 40 Jahre:	20	6	44	16	86
	• zwischen 41 - 50 Jahre:	29	3	58	14	104
	• zwischen 51 - 60 Jahre:	29	6	67	12	114
	• älter als 60 Jahre:	53	14	138	30	235
Schwerpunkte der Beratung						
	• Ästhetische Zahnheilkunde	4	9	38	33	84
	• Allg. zahnärztl. Fragen	12	9	121	21	163
	• Amalgam	9	5	16	5	35
	• Chirurgie	25	5	28	6	64
	• Funktionslehre, Kiefergelenke	15	4	14	10	43
	• Honorarhöhe	46	12	21	20	99
	• Hypnose	3	1	3	---	7
	• Implantologie	116	22	145	44	327
	• KFO	19	3	51	56	129
	• Kinderzahnheilkunde	8	3	56	---	67
	• KONS/Füllungstherapie	48	13	79	19	159
	• PAR	31	13	85	11	140
	• Prophylaxe	30	7	183	1	221
	• Versiegelung	8	---	6	---	14
	• Zahnarztwechsel	8	12	8	---	28
	• Zahnersatz	174	15	235	82	506
	• Sonstiges		9	2	5	16

Fortsetzung Erhebungsbogen „Patientenberatung

Beratungsgespräche		Anzahl			
		BZK S	BZK KA	BZK FR	BZK TÜ
Reaktionen des Ratsuchenden					
	• positiv	400	83	886	nicht erfasst
	• negativ	1	---	---	nicht erfasst
	• keine Reaktion	8	6	---	nicht erfasst
Verweis auf Zweitmeinung					
	in wie viel Fällen erfolgt?	53	10	nicht erfasst	---
Verweis auf Gutachterverfahren					
	in wie viel Fällen erfolgt?	23	8	nicht erfasst	11

Arbeitskreis Patientenberatung und Zweitmeinung

Erhebungsbogen „Zweitmeinung“

Die vorliegenden Zahlen beruhen auf den Auswertungsbögen der Bezirkszahnärztekammern. Da nicht immer alle Angaben auf den Bögen vollständig sind, differieren teilweise die Gesamtzahlen.

Zweitmeinungsgespräche		Anzahl				Gesamt
		BZK S	BZK KA	BZK FR	BZK TÜ	
Beratungen	bisher durchgeführt:	459	62	108	82	711
	• davon telefonisch:	---	---	---	10	10
	• davon schriftlich:	---	---	---	---	---
	• davon persönlich:	423	62	108	72	665
Dauer der Beratungsgespräche (im Durchschnitt)	in Minuten	9,39	61	30	34	33,6
Patienten	teilweise ohne Altersangabe					
• weiblich	insgesamt:	300	34	89	44	467
	• zwischen 0 - 30 Jahre:	27	10	17	5	59
	• zwischen 31 - 40 Jahre:	19	1	8	7	35
	• zwischen 41 - 50 Jahre:	40	4	23	9	76
	• zwischen 51 - 60 Jahre:	63	---	---	---	63
	• älter als 60 Jahre:	144	19	41	23	227
• männlich	insgesamt:	153	28	19	38	238
	• zwischen 0 - 30 Jahre:	34	7	2	4	47
	• zwischen 31 - 40 Jahre:	13	2	1	4	20
	• zwischen 41 - 50 Jahre:	14	7	4	11	36
	• zwischen 51 - 60 Jahre:	23	---	---	---	23
	• älter als 60 Jahre:	74	12	12	19	117
Anlass						
	• Zweitmeinung	309	51	105	69	534
	• Erläuterung Behandlungsplan	34	22	19	4	79
	• Erläuterung Honorarplan	19	13	8	9	49
Themenbereiche						
	• Zahnersatz	293	43	95	25	456
	• Implantologie	167	21	65	17	270
	• PAR	50	1	12	3	66
	• KONS/Füllungstherapie	34	3	---	9	46
	• Amalgam	6	---	---	---	6
	• Chirurgie	30	---	8	3	41
	• KFO	59	10	16	22	107

Arbeitskreis Patientenberatung und Zweitmeinung

	• Funktionslehre, Kiefergelenke	10	3	---	---	13
	• Allgemeine zä. Fragen	7	3	12	2	24
	• Ästhetische Zahnheilkunde	7	4	---	5	16
	• Zahnarztwechsel	9	---	---	---	9
	• Honorarhöhe	22	5	36	3	66
	• Sonstiges	7	1	---	3	11
Woher ist die Zweitmeinung bekannt?						
	• Krankenkasse	107	28	74	24	233
	• Zeitung	137	8	16	12	173
	• Zahnarzt	33	3	8	20	64
	• Sonstiges	161	13	10	19	203
Antworten						
	schriftlich	---	12	108	nicht erfasst	120
	mündlich	459	55	---		514
Unterlagen						
	vom Patienten vorgelegt	353	51	43	9	456
	vom Vorbehandler angefordert	3	10	---	---	13
Untersuchung						
	in wie viel Fällen erfolgt?	459	62	108	28	657
Verweis auf Gutachterverfahren						
	in wie viel Fällen erfolgt?	11	8	1	9	29
Rücksprache mit Behandler						
	in wie viel Fällen erfolgt?	---	15	1	3	19
Reaktionen der Behandler					nicht erfasst	
	• positiv/neutral	---	4	1		
	• negativ	---	1	---		
	• keine Reaktion	---	1	---		
Reaktionen des Ratsuchenden	teilweise ohne Angabe					
	• positiv	368	45	104	15	532
	• negativ/verunsichert/enttäuscht/unentschlossen	1	1	---	3	5
	• keine Reaktion	8	---	4	---	12
	• zufrieden	---	6	---	---	6
Zweitmeinung übereinstimmend mit vorgelegter Behandlungsplanung						
	• ja	243	37	14	27	321
	• nein	64	13	3	6	86
	• abweichend	57	10	1	4	72

Gesundheitspolitischer Forderungskatalog. „Wir wollen der Politik frühzeitig vermitteln, welche Grundsätze und Forderungen die Zahnärzteschaft in Deutschland vertritt“, erklärte der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Dr. Jürgen Weitkamp und wies gleichzeitig auf die erfolgreiche Arbeit des Berufs-

standes zur kontinuierlichen Verbesserung der Mundgesundheit der deutschen Bevölkerung hin. Um diese präventiven Erfolge zu sichern und das zahnmedizinische Fachgebiet zum Wohle der Patienten weiter zu entwickeln, hat die Bundeszahnärztekammer den Ruf nach angemessenen gesundheits-

politischen Rahmenbedingungen im Rahmen ihres „Gesundheitspolitischen Forderungskataloges“ in zwölf detaillierte Grundsätze gefasst und sich damit im Vorfeld der vorgezogenen Neuwahlen gegenüber den um Wählerstimmen kämpfenden Parteien klar positioniert und mögliche Wege zu einer nachhaltigen Bewältigung der Probleme aufgezeigt.

Zu den zentralen Forderungen des gesundheitspolitischen Forderungskataloges zählt der Ruf nach Stärkung der zahnärztlichen Freiberuflichkeit und der freiberuflichen Selbstverwaltung der Kammern.

Zur Stärkung der Patientenautonomie gehört nach Auffassung des Berufsstandes als wesentliches Element auch die freie Arztwahl und die Selbstbestimmung des Patienten über seine Leistungsanforderungen sowie Transparenz durch Kostenerstattung. Bürokratieabbau auf möglichst allen Ebenen des Gesundheitsapparates, speziell aber im Hinblick auf überflüssige staatliche Kontrollen der Berufsausübung, stellen eine weitere

Grundforderung des zahnärztlichen Berufsstandes dar.

Anhand der Eckpunkte sollen die gesundheitspolitischen Programme der Parteien im Hinblick auf die Zukunft des zahnärztlichen Berufsstandes überprüft werden können.

Multiplikatoren auf Bundes- und Landesebene. Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg hat den Gesundheitspolitischen Forderungskatalog des zahnärztlichen Berufsstandes im Namen des LZK-Präsidenten Dr. Udo Lenke an sämtliche für die Gesundheitspolitik zuständigen Multiplikatoren auf Bundes- und Landesebene gesandt – verbunden mit der Bitte die Positionen der Zahnärzteschaft bei den anstehenden politischen Entscheidungsprozessen in ihren Parteiliegungen zu berücksichtigen.



Beitragsaufkommen der Bundeszahnärztekammer

Das Beitragsaufkommen ist in der nachstehenden Übersicht in die Beitragsanteile der einzelnen Kammern aufgegliedert.

Die letzte Spalte zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen am Gesamtbeitragsaufkommen 2005. Danach ist die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg der zweitgrößte Beitragszahler an die Bundeszahnärztekammer.

Die aufzuwendende Summe für 2005 beläuft sich auf 566.808,48 Euro im Jahr und 47.234,04 Euro im Monat, dies entspricht einem monatlichen Kopfbeitrag von 5,88 Euro.

Behandelnde Zahnärzte nach Kammerbereich Stand 31.12.2004		
Kammerbereich	Zahnärzte	%
Baden-Württemberg	8.033	12,2409
Bayern	10.166	15,4913
Berlin	3.804	5,7967
Brandenburg	1.852	2,8221
Bremen	522	0,7954
Hamburg	1.754	2,6728
Hessen	5.302	8,0794
Mecklenburg-Vorp.	1.518	2,3132
Niedersachsen	6.278	9,5666
Nordrhein	7.216	10,9960
Rheinland-Pfalz	2.637	4,0183
Saarland	682	1,0393
Sachsen	3.806	5,7997
Sachsen-Anhalt	2.009	3,0614
Schleswig-Holstein	2.217	3,3783
Thüringen	2.093	3,1894
Westfalen-Lippe	5.735	8,7392
Bundesgebiet	65.624	100,00

Baden-Württembergische Delegierte zur Bundeszahnärztekammer

Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg hat gemäß § 13 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl der Delegierten zur BZÄK folgende, von den Vertreterversammlungen der Bezirkszahnärztekammern gewählte Delegierte zur Bundesversammlung der BZÄK für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2008 bestätigt.

BZK Stuttgart	LENKE, Dr. Udo, Vaihingen/Enz BÜHLER, Konrad, Eislingen MAURER, Dr. Rolf, Bietigheim-Bissingen MONTIGEL, Dr. Eberhard, Heilbronn PUTZE, Dr. Hendrik, Stuttgart TOMPPERT, Dr. Torsten, Esslingen	Delegierte
	EINWAG, Prof. Dr. Johannes KUTTRUFF, Dr. Peter, Stuttgart CAROW, Dr. Jürgen, Flein ZIMMERER, Dr. Hans-Peter, Aalen KAPS-RICHTER, Gudrun, Heilbronn KRÄMER, Dr. Bernd, Heilbronn	Stellvertreter
BZK Karlsruhe	BORCKMANN, Dr. Bernd Ulrich, Heidelberg HENERS, Prof. Dr. Michael, Karlsruhe JÄGER, Dr. Bernhard, Mannheim GUTERMANN, Dr. Wolfgang, Heidelberg	Delegierte
	HEMBERGER, Dr. Eva, Heidelberg SCHRÖDER, Dr. Christine, Heidelberg ENGEL, Dr. Norbert, Mühlacker THUMULKA, Dr. Wolfgang, Karlsruhe	Stellvertreter
BZK Freiburg	STRUß, Dr. Norbert, Freiburg MAAGER, Dr. Burkhard, Denzlingen SCHWALBER, Dr. Joachim, Freiburg RÖTTELE, Dr. Antoinette, Weil am Rhein	Delegierte
BZK Tübingen	FORSCHNER, Dr. Wilfried, Biberach STOLL, Dr. Bernd, Albstadt OSWALD, Dr. Udo F., Schelkingen	Delegierte
	ZERRES, Dr. Georg, Tübingen LUDWIG, Dr. Elmar, Ulm WELLER, Dr. Helmut, Pfullendorf	Stellvertreter



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN- WÜRTTEMBERG
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Herdweg 59, 70174 Stuttgart
Postfach 10 29 40, 70025 Stuttgart

Telefon: 07 11/ 2 28 45 – 0
Telefax: 07 11/ 2 28 45 – 40
E-Mail: info@lzk-bw.de
Internet: www.lzk-bw.de